

# Die alamannischen Funde von Nagold, Kr. Calw

MARKUS C. BLAICH

## Das Gräberfeld am ‚Lehrerseminar‘<sup>1</sup>

### 1. Naturräumliche Gegebenheiten

Die Stadt Nagold liegt am östlichen Rand des Nordschwarzwaldes im Landkreis Calw, etwa 50 Kilometer westlich von Stuttgart. Der Kreis Calw gehört größtenteils zur waldreichen Mittelgebirgslandschaft des Schwarzwaldes; nur im östlichen Bereich hat er Anteil an den offenen Landschaften des Oberen Gäus.<sup>2</sup> Das ansonsten recht enge Nagoldtal weitet sich bei Nagold zu einem größeren Kessel, der von Westen kommende Fluß ändert hier seinen Lauf in Richtung Norden. Der Talkessel stellt auf Grund der fruchtbaren Muschelkalkböden und der im Vergleich zum angrenzenden Schwarzwald günstigen klimatischen Bedingungen eine besondere Siedlungskammer dar.<sup>3</sup> Der Galgenberg mit der Fundstelle ‚Lehrerseminar‘ bildet den nordöstlichen Abschluß des Kessels (Abb. 1).

### 2. Zu Entdeckungs- und Forschungsgeschichte

Beim Bau des Lehrerseminars in den Jahren 1877 bis 1879 wurden zahlreiche Lesefunde geborgen, die 1877/78 bzw. 1880 nach Stuttgart in die damalige Altertümersammlung gelangten. Dort wurde in den folgenden beiden Jahren jeweils ein Grab inventarisiert. Diese Gräber fanden unter der Bezeichnung „Nagold, Grab 1“ bzw. „Nagold, Grab 2“ Eingang in die Fachliteratur.<sup>4</sup> Im November

- 1 Vorliegender Beitrag stellt einen gekürzten Auszug der vom Verfasser an der Philipps-Universität Marburg 1996 eingereichten Magisterarbeit dar. Besonderen Dank schulde ich meinem akademischen Lehrer Prof. Dr. H. W. BÖHME. Seine Unterstützung und ständige Gesprächsbereitschaft haben zu dem Gelingen der Arbeit nachhaltig beigetragen. Ein ‚herzliches Dankeschön‘ gilt Frau Dr. R. WOLF vom Württembergischen Landesmuseum Stuttgart, die das Fundmaterial zur Bearbeitung überließ, sowie Herrn D. QUAST M. A., der bei allen auftretenden Schwierigkeiten unkompliziert Abhilfe schaffte. Freundliche Unterstützung erfuhr Verfasser durch Frau Dr. B. RABOLD, Landesdenkmalamt Baden-Württemberg, Außenstelle Karlsruhe, bei der Durchsicht der Ortsakten und der Aufnahme unpublizierten Fundmaterials. – Das Manuskript wurde 1997 eingereicht; nachträglich erschienene Literatur wurde nur bedingt eingearbeitet.
- 2 H. HÖLDER/H. GREES, Beiwort zu Karte II,3. Geologische Übersichtskarte von Süddeutschland. Historischer Atlas von Baden-Württemberg (Stuttgart 1975). – F. HUTTENLOCHER, Die naturräumlichen Einheiten auf Blatt 178: Sigmaringen. Geographische Landesaufnahme. Naturräumliche Gliederung Deutschlands (Remagen 1959) 51–53. – F. HUTTENLOCHER/H. DONGUS, Die naturräumlichen Einheiten auf Blatt 170: Stuttgart. Geographische Landesaufnahme. Naturräumliche Gliederung Deutschlands (Bad Godesberg 1967) 30–33. – K. EISSELE, Die natürlichen Grundlagen des Kreises. In: G. PFEIFFER (Hrsg.), Der Kreis Calw (Stuttgart, Aalen 1979) 18–35. – H. STOLL, Urgeschichte des Oberen Gäus. Veröffentl. Württemberg. Landesamt Denkmalpf. 7 (Öhringen 1933) 10–12. – E. WAGNER, Zur landschaftlichen Gliederung des Oberen Gäus. In: Führer Arch. Denkm. Deutschland 3 (Stuttgart 1983) 19–33.
- 3 M. SCHMIDT, Geologische Karte von Baden-Württemberg 1 : 25 000. Erläuterungen zu Blatt 7418 Nagold. In: Geologisches Landesamt Baden-Württemberg (Hrsg.), Geologische Karten von Württemberg (?Stuttgart 1920) 43 f. – G. KNÖDLER, Wirtschafts- und Siedlungsgeographie des nordöstlichen Schwarzwaldes und der angrenzenden Gäulandschaften. Erdgeschichtl. u. landeskundl. Abhandl. Schwaben u. Franken 11 (Öhringen 1930) 9–14.
- 4 Die Benennung der Gräber richtet sich daher nicht nach dem Zeitpunkt der Auffindung, sondern nach dem des Ankaufs durch das Museum. Ob weitere Funde nicht in die Sammlung gelangten, ist unbekannt. Bedenkt man jedoch, daß sich unter den Lesefunden mehrere durchaus auffällige Objekte befinden, jedoch keine aus Edelmetall, so erscheint eine Unterschlagung durchaus im Bereich des Möglichen zu liegen.

1913 wurden anlässlich der Anlage eines Springbrunnens (Grab 1) sowie bei Bauarbeiten im Bereich der Terrasse (Grab 2) zwei weitere Gräber geborgen.<sup>5</sup> Der nachträglich im Bezirksbauamt Calw angefertigte Lageplan im Maßstab 1 : 500 (Abb. 2) stellt die einzige heute noch vorliegende Dokumentation zu den Grabfunden von Nagold dar, da alle weiteren Unterlagen beim Brand des Alten Schlosses Stuttgart im Jahre 1931 verloren gingen. Weder im Stadtarchiv bzw. Heimatmuseum noch im Bauamt der Stadt Nagold finden sich weitere Dokumente zu den Grabfunden.

W. VEECK listete 1931 das Inventar der Funde auf. In seiner kulturgeschichtlichen Darstellung beschäftigte er sich ausschließlich mit dem Grab 1/1878–80.<sup>6</sup> In den Jahren nach dem Zweiten Weltkrieg wurden die Funde von Nagold mehrfach zum Vergleich mit anderen Komplexen herangezogen.<sup>7</sup> H. F. MÜLLER nannte anlässlich der Publikation der Grabfunde von Hemmingen die Gräberfelder von Heidelberg-Kirchheim und Nagold als ähnlich zu beurteilende Nekropolen.<sup>8</sup> Entscheidend beeinflusst wurde die Forschung durch seinen Versuch, zwischen dem childerich- und dem chlodwigzeitlichen Fundmaterial eine dritte Stufe auszugliedern, die gerade durch die Gräber von Nagold gekennzeichnet sein sollte.<sup>9</sup>

Ziele dieser Arbeit sind neben einer umfassenden antiquarischen Analyse aller Funde, wie sie gerade vor dem Hintergrund der Entdeckungsgeschichte notwendig ist, noch weiterführende Untersuchungen zum Charakter der Gräbergruppe und zur frühen Ortsgeschichte von Nagold.

## Antiquarische Analyse des Fundstoffes

### 1. Die Grabfunde von 1878–80

Grundsätzlich ist festzuhalten, daß zu keinem der Gräber eine Dokumentation vorliegt, der Angaben über den Grabbau oder die Lage der einzelnen Beigaben entnommen werden könnten. Das Knochenmaterial wurde in keinem Falle aufbewahrt, eine anthropologische Untersuchung ist daher unmöglich.<sup>10</sup>

#### 1.1 Grab 1/1878–80

Neben bestimmten Formen des Gürtel- und Riemenwerks sind gemäß den archäologischen Kriterien vor allem Waffenteile definierend für Männergräber, wohingegen Frauengräber gekennzeichnet sind durch Trachtschmuck oder Hausgerät im weitesten Sinne. Eine auffällige Besonderheit des Grabes 1 ist aber, daß sich in seinem Inventar neben Bestandteilen der Frauentracht auch das Ortband einer Saxscheide findet. Aus diesem Widerspruch ergeben sich drei Möglichkeiten. Erstens könnten

5 G. BERSU, Nagold. Fundber. Schwaben 21, 1913, 110.

6 W. VEECK, Die Alemannen in Württemberg, Germ. Denkm. Völkerwanderungszeit Ser. A, 1 (Berlin 1931) 27 bzw. 34 f.; 260. – In VEECKs Liste fehlen das bronzene Scheidenmundblech und der Henkelkrug; außerdem liegen nicht zwei Scherben eines Gefäßes vor, sondern von zwei Gefäßen jeweils eine Scherbe.

7 Genannt seien: U. KOCH, Die Grabfunde der Merowingerzeit aus dem Donautal um Regensburg. German. Denkm. Völkerwanderungszeit Ser. A, 10 (Berlin 1968). – A. HEEGE, Grabfunde der Merowingerzeit aus Heidenheim-Großkuchen. Materialh. Vor- u. Frühgesch. Baden-Württemberg 9 (Stuttgart 1987). – H. AMENT, Das alamannische Gräberfeld von Eschborn (Main-Taunus-Kreis). Mat. Vor- u. Frühgesch. Hessen 14 (Wiesbaden 1992). – D. QUAST, Die merowingerzeitlichen Grabfunde aus Gültlingen (Stadt Wildberg, Kreis Calw). Forsch. u. Ber. Vor- u. Frühgesch. Baden-Württemberg 52 (Stuttgart 1993).

8 H. F. MÜLLER, Das alamannische Gräberfeld von Hemmingen (Kreis Ludwigsburg). Forsch. u. Ber. Vor- u. Frühgesch. Baden-Württemberg 7 (Stuttgart 1976) 148 f.

9 MÜLLER (Anm. 8) 150 bes. Anm. 976.

10 Die erhaltenen Skelettfunde wurden in der Sammlung „von Hölder“ der Universität Tübingen aufbewahrt. Leider war Verfasser die entsprechende Literatur nicht zugänglich [A. LIEVEN, Die Reihengräberschädel aus der Sammlung „von Hölder“ (Tübingen 1940)], so daß diese Angaben nicht zu überprüfen sind.

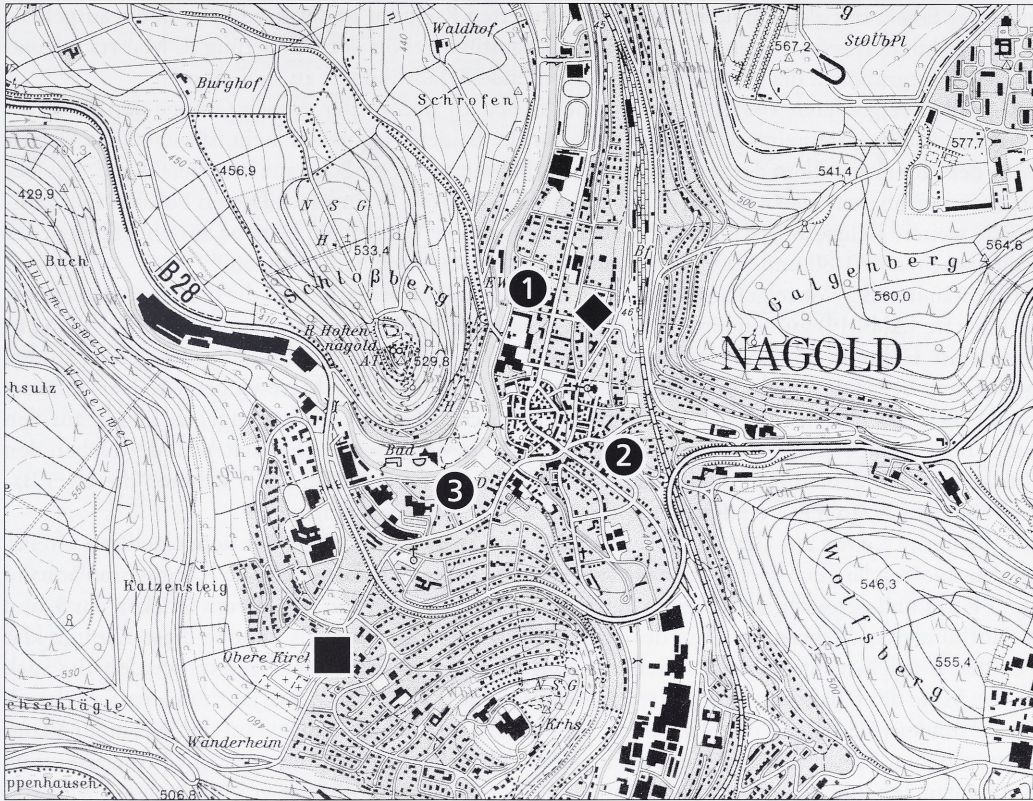


Abb. 1 Lage der merowingerzeitlichen Fundstellen im Stadtgebiet von Nagold. ◆ Gräbergruppe ‚Lehrerseminar‘; ● Gräberfelder 6./7. Jh. (1 Kanalstraße; 2 Wolfsberg; 3 ‚Krautbühl‘); ■ Kirche St. Remigius. Kartengrundlage: Topographische Karte 1 : 25000, Ausschnitt aus Blatt 7418. © Landesvermessungsamt Baden-Württemberg (<http://www.lv-bw.de>), 4.7.00, Az.: 2851.3-A/137.

die Inventare zweier Gräber vermischt sein, zweitens könnte es sich um eine nicht erkannte Doppelbestattung handeln, und drittens könnte tatsächlich ein geschlossener Fund vorliegen. Da sowohl G. BERSU als auch W. VEECK nach Einsicht in die damals noch vorhandenen Inventarbücher des Museums den Grabfund als geschlossen behandelten, entschied sich Verfasser für die letztgenannte Möglichkeit.

Die vergoldete Fünfknopffibel aus Silber sowie die vergoldete Dreiknopffibel aus Silber (Abb. 15) gehören zu den zahlreichen Fibeln, die H. KÜHN unter der Bezeichnung Typ Ulm zusammengefaßt hat.<sup>11</sup> R. MARTI gliederte die Fibeln dieses Typs erneut und benannte die von ihm herausgestellte Variante als Typ St.-Sulpice, Grab 57. Dieser Typ wiederum teilt sich in vier Untergruppen. Die Fünfknopffibel ist dabei der Untergruppe 3 zuzuordnen. Diese Gruppe kann anhand der Zierfelder des Fibelfußes in zwei weitere Varianten gegliedert werden. Stücke der Variante Nagold verfügen über Dreiecke am Fuß, die der Variante Heidelberg tragen Zick-Zack- oder Würfelmuster.<sup>12</sup> Eine zeitliche Trennung beider Varianten läßt sich nicht durchführen, so daß an der allgemeinen Datie-

11 H. KÜHN, Die germanischen Bügelfibeln der Völkerwanderungszeit in der Rheinprovinz. Die germanischen Bügelfibeln der Völkerwanderungszeit I (Graz 1965) 137. – Ders., Die germanischen Bügelfibeln der Völkerwanderungszeit II (Graz 1974) 689–691.

12 R. MARTI, Das frühmittelalterliche Gräberfeld von Saint-Sulpice, VD. Cahiers Arch. Romande 52, 1990 35 f.; Fundliste 162. – Variante Nagold: Nr. 7–10; 12; 14; 16–18; Variante Heidelberg: Nr. 11; 13; 15; 19.

rung der Fibeln mit gleichbreitem Fuß und profilierten Knöpfen an der Kopfplatte in das ausgehende 5. Jahrhundert festgehalten wird.<sup>13</sup> Die Dreiknopffibel gehört der Gliederung R. MARTIS folgend in die Untergruppe 2, die ebenfalls in das ausgehende 5. Jahrhundert zu stellen ist.<sup>14</sup>

Die beiden vergoldeten Vogelfibeln aus Silber (Abb. 15) sind zu der großen Gruppe der einfachen Vogelfibeln ohne Steineinlage zu rechnen.<sup>15</sup> Für die beiden Nagolder Fibeln ist neben der Gestaltung der Flügel vor allem der trapezförmige, kerbschnittverzierte Schwanz kennzeichnend. Die besten vergleichbaren Stücke finden sich in Hemmingen, Grab 11 und 14.<sup>16</sup> Diesen Funden sind zahlreiche weitere Belege anzuschließen,<sup>17</sup> denen zufolge diese Vogelfibeln beinahe ausschließlich in der Zeit zwischen 470/80 und 500/510 und nur in Südwestdeutschland auftreten.<sup>18</sup>

Als Bestandteil des Gürtelgehänges ist neben dem doppelkonischen Wirtel die bronzene, unverzierte Pinzette (Abb. 16) zu nennen. Die breiten, schaufelförmigen Enden erlauben eine Datierung in die zweite Hälfte des 5. Jahrhunderts.<sup>19</sup> Auch der durchbohrte Bärenzahn (Abb. 16) gehört zu den geläufigen Beigaben aus besser ausgestatteten Frauengräbern der Merowingerzeit. Der Schwerpunkt dieser Beigabensitte liegt in den rechtsrheinischen Gebieten,<sup>20</sup> wohingegen Funde aus den mehr oder weniger stark romanisierten Regionen links des Rheines eher selten sind.<sup>21</sup> Neben den Stücken aus Heidenheim-Großkuchen, Grab 22 und Altenerding, Grab 201 gehören die zwei Bärenzähne aus Nagold mit zu den ältesten Funden in Südwestdeutschland.<sup>22</sup>

Der beinerne Kamm aus Grab 1 (Abb. 16) gehört zu der großen Gruppe der doppelzeiligen Dreilaagenkämme von länglich-rechteckiger Form mit profilierten Schmalseiten. Die Kämmen sind anhand ihrer Form und der profilierten Seiten deutlich zu unterscheiden von den älteren Stücken des 3. und 4. Jahrhunderts, die breiter und in der Regel unverziert sind. Ebenfalls können diese Kämmen klar von den länglich-rechteckigen Stücken mit unprofilieren Schmalseiten abgesetzt werden, die auch ab der Mitte des 5. Jahrhunderts auftreten und bis in die erste Hälfte des 6. Jahrhunderts fortleben.<sup>23</sup> Die besondere Gestaltung der Schmalseiten gibt einen deutlichen Hinweis auf die Verbindung zum spätrömischen Kunsthandwerk, liegt doch eine vergleichbare Verzierung auch an Gürtelgarnituren, Riemenzungen und nicht zuletzt an Kämmen mit dreieckiger Griffplatte vor.<sup>24</sup> Allgemein wird von einer Herstellung in linksrheinischen bzw. nordgallischen Werkstätten ausgegangen, da hier ent-

13 MARTI (Anm. 12) 36.

14 Ebd. 35 f. Fundliste: 162.

15 G. THIRY, Die Vogelfibeln der Germanischen Völkerwanderungszeit. Rhein. Forsch. Vorgesch. 3 (Bonn 1939) 87 Nr. 204.

16 MÜLLER (Anm. 8) 27–29 Taf. 3 C 7 bzw. 30–34 Taf. 4 A 1.2.

17 Ebd. 28; 32. – M. KNAUT, Die alamannischen Gräberfelder von Neresheim und Köisingen. Forsch. u. Ber. Vor- u. Frühgesch. Baden-Württemberg 48 (Stuttgart 1993) 51 (mit Fundliste). – Ergänzungen: Altenerding, Stadt Erding, Kreis Erding, Grab 646: W. SAGE, Das Reihengräberfeld von Altenerding in Oberbayern. German. Denkm. Völkerwanderungszeit Ser. A, 14 (Berlin 1984) 178 Taf. 85, 18. – Weingarten, Kreis Ravensburg, Grab 796 und 797: H. ROTH/C. THEUNE, Das frühmittelalterliche Gräberfeld bei Weingarten (Kreis Ravensburg). Forsch. u. Ber. Vor- u. Frühgesch. Baden-Württemberg 44/I (Stuttgart 1995) 233 f. Taf. 291 A 1a,b; 291 B 2a,b.

18 MÜLLER (Anm. 8) 32.

19 KOCH (Anm. 7) 100 f. – HEEGE (Anm. 7) 53.

20 R. KOCH, Katalog Esslingen. Die vor- u. frühgeschichtl. Funde im Heimatmuseum. Veröffentl. Staatl. Amt Denkmalpfl. Stuttgart A 14 (Stuttgart 1969) 16. – M. MARTIN, Das fränkische Gräberfeld von Basel-Bernerring. Basler Beitr. Ur- u. Frühgesch. 1 (Basel 1976) 95 Anm. 143.

21 Nachweis: MARTIN (Anm. 20) 95 Anm. 144. – U. ARENDS, Ausgewählte Gegenstände des Frühmittelalters mit Amulettcharakter (Heidelberg 1978) 139–147.

22 HEEGE (Anm. 7) 95 f. Abb. 39,4. – SAGE (Anm. 17) 69 f. Taf. 25,4.

23 R. KOCH, Ein reiches frühmerowingisches Frauengrab aus Kirchheim/Neckar (Kreis Ludwigsburg). Fundber. Schwaben N. F. 18/1, 1967, 238–254 bes. 249–251. – Vgl. die Einwände von J. D. BOOSEN, Ein alamannisches Frauengrab des 5. Jahrhunderts von Graben-Neudorf, Kreis Karlsruhe. Fundber. Baden-Württemberg 10, 1986, 281–317 bes. 298. – Die Ausführungen R. KOCHS bestätigt erneut M. PETITJEAN, der im Rahmen einer statistischen Untersuchung aufzeigen kann, daß kleinere, hochrechteckige Kämmen tendenziell in das 4. und frühe 5. Jh. zu datieren sind: M. PETITJEAN, Les peignes en os à l'époque mérovingienne. Ant. Nat. 27, 1995, 145–191 bes. 152 f.

24 R. KOCH, Die spätkaiserzeitliche Gürtelgarnitur von der Ehrenbürg bei Forchheim (Oberfranken). Germania 43, 1965, 105–120 bes. 109–111.

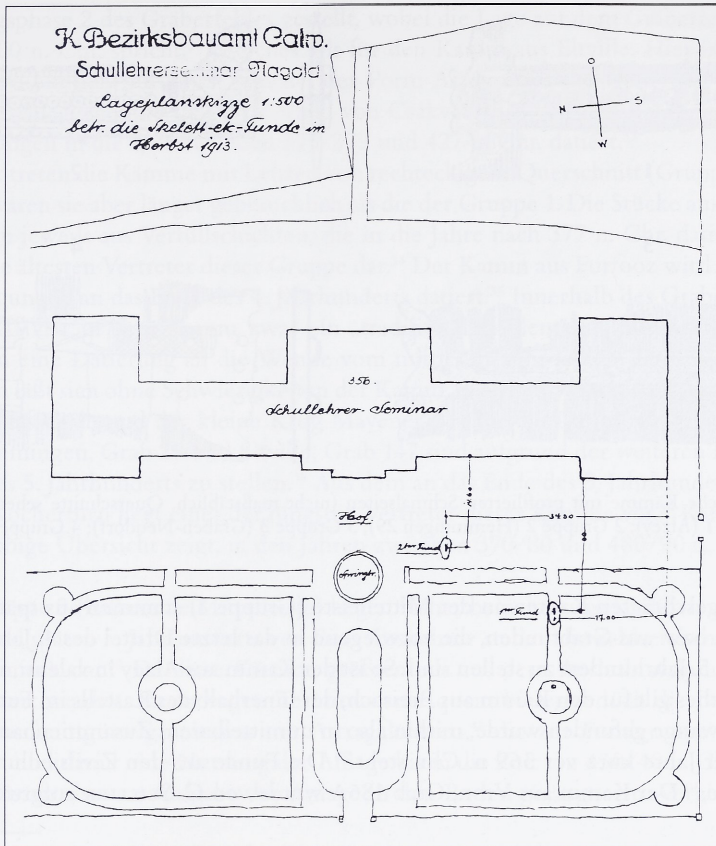


Abb. 2 Planskizze des Lehrerseminars mit den Grabfunden von 1913 (M 1:1000).

sprechende Verbindungen zur spätrömischen Kunsttradition besonders ausgeprägt gewesen sein dürften.<sup>25</sup> Der „barbarische Charakter“<sup>26</sup> der Stücke ist vor allem bei Berücksichtigung dieses Hintergrundes in Frage zu stellen. Anhand der Zierelemente, insbesondere der unterschiedlich gestalteten Mittelleisten, lassen sich die Käämme in vier Gruppen gliedern.

Die erste und zweite Gruppe beinhalten Käämme, die über eine Mittelleiste von rechteckigem Querschnitt verfügen. Diese Stücke sind nicht durchbrochen und auch insgesamt kürzer als die Vertreter der dritten Gruppe. Der wesentliche Unterschied zwischen den beiden ersten Gruppen liegt in der Ausführung der Mittelleiste. Die früher auftretenden Stücke der Gruppe 1 verfügen über eine Mittelleiste mit abgeschrägten Kanten, die im Vergleich dazu eher jüngeren Stücke der zweiten Gruppe weisen Mittelleisten ohne besondere Gestaltung auf (Abb. 3). Die dritte Gruppe wird durch Käämme gebildet, die eine Mittelleiste von halbrundem Querschnitt haben (Abb. 3). Definierend für die vierte Gruppe sind zwei Zierleisten halbrunden Querschnitts, die mit Kreuzschraffur oder Ritzlinien verziert sind. Zudem ist das Mittelfeld dieser Käämme durch ausgesägte geometrische Muster gegliedert. Die Schmalseiten weisen sehr häufig drei Löcher sowie eine starke Profilierung auf. Die Zahnplatten und die Zierleisten werden von acht oder zehn eisernen bzw. bronzenen Nietens zusammengehalten (Abb. 3).<sup>27</sup>

25 BOOSEN (Anm. 23) 300. – Im gleichen Sinne, wenn auch verhaltener, äußert sich PETITJEAN (Anm. 23) 161.

26 A. SALAMON/L. BARKÓCZI, Bestattungen von Csákvár aus dem Ende des 4. und dem Anfang des 5. Jahrhunderts. Alba Regia 11, 1971, 35–80 bes. 72.

27 Die älteren Exemplare mit dreieckiger Griffplatte wurden nicht berücksichtigt.

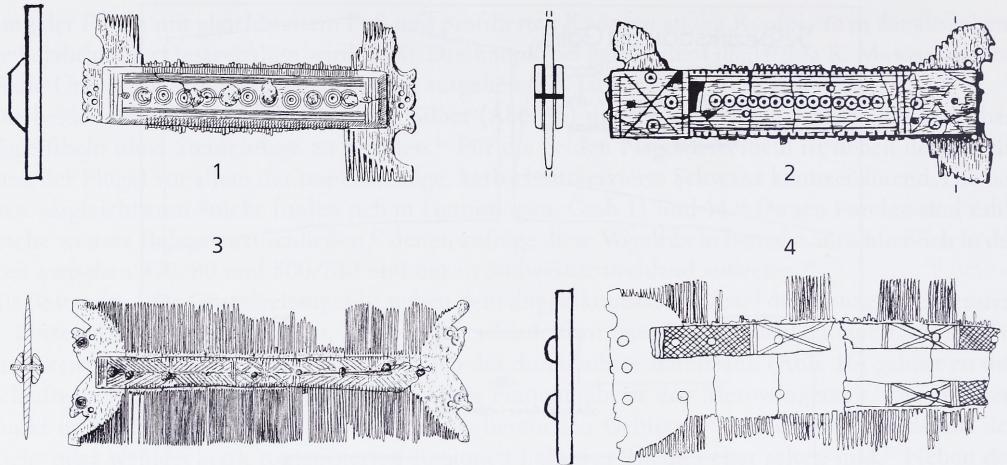


Abb. 3 Spätromische Kämme mit profilierten Schmalseiten (nicht maßstäblich, Querschnitte schematisch und überhöht). – 1 Gruppe 1 (Alzey); 2 Gruppe 2 (Hemmingen 29); 3 Gruppe 3 (Graben-Neudorf); 4 Gruppe 4 (Nagold).

Kämme mit abgeschrägten Kanten an der Mittelleiste (Gruppe 1) stammen aus spätromischen Zusammenhängen bzw. aus Grabfunden, die vorwiegend in das letzte Drittel des 4. Jahrhunderts bzw. das beginnende 5. Jahrhundert zu stellen sind. So ist der Kamm aus Alzey in valentinianische Zeit zu datieren.<sup>28</sup> Gleiches gilt für den Kamm aus Breisach, der innerhalb des Kastells im Fundamentgraben südlich der Torwange gefunden wurde, mithin also in unmittelbarem Zusammenhang mit den Baumaßnahmen der Jahre kurz vor 369 n. Chr. steht.<sup>29</sup> Die Funde aus den Zivilsiedlungen bestätigen diese Ergebnisse.<sup>30</sup> Der Kamm aus Vron, Grab 186A wurde von C. SEILLIER aufgrund der Keramik

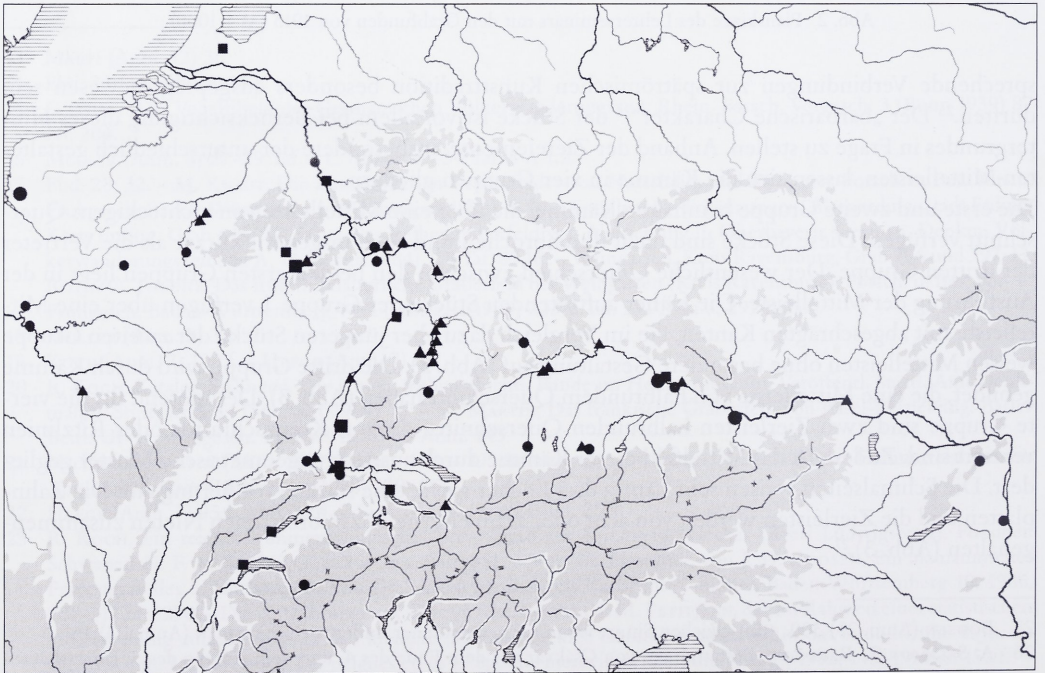


Abb. 4 Verbreitung spätromischer Kämme mit profilierten Schmalseiten. – ● Gruppe 1; ■ Gruppe 2; ▲ Gruppe 3.

in die Belegungsphase 2 des Gräberfeldes gestellt, wobei die Lage auf dem Gräberfeld für eine Datierung nach 400 n. Chr. spricht.<sup>31</sup> Gleiches gilt für den Kamm aus Eltville. Hier ist vor allem das gleichzeitige Vorkommen mit einer Schüssel der Form Alzey 1 für die Datierung in das frühe 5. Jahrhundert ausschlaggebend.<sup>32</sup> Das Gräberfeld von Csákvár wird von den Bearbeitern aus historischen Überlegungen in die Zeit zwischen 375/379 und 427 n. Chr. datiert.<sup>33</sup>

Demgegenüber treten die Kämmen mit Leisten von rechteckigem Querschnitt (Gruppe 2) später auf, offensichtlich waren sie aber länger gebräuchlich als die der Gruppe 1. Die Stücke aus Straßburg und Illzach stammen jeweils aus Verfüllschichten, die in die Jahre nach 377 n. Chr. datiert werden. Sie stellen damit die ältesten Vertreter dieser Gruppe dar.<sup>34</sup> Der Kamm aus Furfooz wird aufgrund allgemeiner Überlegungen an das Ende des 4. Jahrhunderts datiert.<sup>35</sup> Innerhalb des Grabes 18 von Eschborn sieht H. AMENT in dem Kamm zwar ein „traditionelles Element“, nimmt aber anhand der Dreiknopffibeln eine Datierung an die Wende vom mittleren zum letzten Drittel des 5. Jahrhunderts vor.<sup>36</sup> Dem läßt sich ohne Schwierigkeiten der Kamm aus Kleinwallstadt anschließen. Hier sind vor allem die Glasschale und der kleine Krug Mayener Art für die Datierung entscheidend.<sup>37</sup> Die Stücke aus Hemmingen, Grab 29 und Eltville, Grab 147 sind aufgrund der weiteren Beigaben in das letzte Drittel des 5. Jahrhunderts zu stellen.<sup>38</sup> Aus dem an das Ende des 5. Jahrhunderts zu datierenden Grab von Kochertürn liegt einer der jüngsten Vertreter dieser Kämmen vor.<sup>39</sup> Kämmen der Gruppe 2 sind, wie obige Übersicht zeigt, in den Jahren zwischen 370/80 und 480/90 n. Chr. gebräuchlich gewesen.

Kämmen der Gruppe 3 (halbrunde Mittelleiste) liegen bisher beinahe ausschließlich aus Grabfunden des mittleren und späten 5. Jahrhunderts vor. Eine Ausnahme stellen die zahlreichen Funde von der Befestigung Sponeck dar.<sup>40</sup> Da diese Kämmen größtenteils aus dem Aushub stammen, können sie nicht näher datiert werden. Einen vagen Terminus ante quem bieten jedoch die Bruchstücke verschiedener Kerbschnittgürtelgarnituren mit Astragalröhren,<sup>41</sup> die zur Fundgruppe A nach H. W. BÖHME gehören und damit eine Nutzung der Anlage bis in die Zeit um 430/40 n. Chr. nahelegen.<sup>42</sup> Die Kämmen müssen also vor Aufgabe der Anlage in den Boden gelangt sein. Vergleichbare Funde

- 
- 28 W. UNVERZAGT, Zur Zeitbestimmung des Kastells Alzey. *Germania* 13, 1929, 177–187. – J. OLDENSTEIN, Die letzten Jahrzehnte des römischen Limes zwischen Andernach und Selz unter besonderer Berücksichtigung des Kastells Alzey und der Notitia Dignitatum. In: F. STAAB (Hrsg.), Zur Kontinuität zwischen Antike und Mittelalter am Oberrhein. Oberrhein. Studien 11 (Sigmaringen 1994) 69–112 bes. 71 (mit Diskussion der älteren Literatur).
- 29 R. NIERHAUS, Grabungen in dem spätromischen Kastell auf dem Münsterberg von Breisach (Kr. Freiburg i. Br.) 1938. *Germania* 24, 1940, 37–54 bes. 41 bzw. 45.
- 30 F. FREMERSDORF, Der römische Gutshof von Köln-Müngersdorf. RGF 6 (Berlin 1933) 67 f. Taf. 37,10. – Th. FISCHER, Passau in römischer Zeit. In: B. ENGELHARDT/K. SCHMOTZ (Hrsg.), *Vortr. d. 5. Niederbayer. Archäologentages* (Deggendorf 1987) 97–131 bes. 113. – Illzach: *Gallia* 34, 1976, 355.
- 31 C. SEILLIER, Les tombes de transition du cimetière germanique de Vron (Somme). *Jahrb. RGZM* 36, 1989, 599–634 bes. 610.
- 32 H. SCHOPPA, Ein neues alamannisches Grab aus Eltville. *Nassau. Heimatbl.* 44, 1954, 24–27.
- 33 SALAMON/BARRÓCZI (Anm. 26) 74 f.
- 34 J.-J. HATT, Les fouilles de la Ruelle St.-Médard à Strasbourg. *Gallia* 11, 1953, 225–248 bes. 240. – *Gallia* 36, 1978, 335.
- 35 Der Kamm kann zwar keinem Grab zugeordnet werden, aber nach Ausweis des gesamten Fundmaterials beginnt die Nekropole erst in valentinianischer Zeit; die Belegung endet wohl in der Mitte des 5. Jahrhunderts. Die enge formale Verwandtschaft des Kammes mit den Stücken aus Straßburg und Illzach rechtfertigt eine frühe Einordnung.
- 36 AMENT (Anm. 7) 41.
- 37 R. CHRISTLEIN/L. WAMSER, Ein Grabfund des 5. Jahrhunderts von Kleinwallstadt, Landkreis Miltenberg, Unterfranken. *Arch. Jahr Bayern* 1980, 152 f.
- 38 Hemmingen, Grab 29: MÜLLER (Anm. 8) 59. – Eltville, Grab 147: H. SCHOPPA, Der fränkische Friedhof bei Eltville im Rheingau-Kreis. *Nassau. Ann.* 61, 1950, 1–105 bes. 55 f.
- 39 R. ROEREN, Ein münzdaterter Grabfund der frühen Merowingerzeit aus Heilbronn-Böckingen. *Fundber. Schwaben N. F.* 16, 1962, 119–133 bes. 133.
- 40 R. M. SWOBODA, Die spätromische Befestigung Sponeck am Kaiserstuhl. *Münchner Beitr. Vor- u. Frühgesch.* 36 (München 1986) 130 Taf. 21,255–258.
- 41 Ebd. 122 f. Taf. 1,8 f.; 14.
- 42 H. W. BÖHME, *Jahrb. RGZM* 37, 1987, 770–773.

fehlen allerdings im Fundbestand der im späten 4. und frühen 5. Jahrhundert angelegten Kastelle, was den zeitlich späteren Ansatz stützt. Der Kamm aus dem Grab 6 von Basel-Gotterbarmweg dürfte einer der ältesten der Gruppe sein. Dieses Grab enthielt eine stark abgegriffene Münze des Kaisers Jovinus (411–413 n. Chr.),<sup>43</sup> aufgrund der Bügelfibeln und der besonderen Form des Kettenverschlusses ist das Grab in die Zeit um 450/60 n. Chr. zu stellen. Etwas jünger als der Basler Fund scheint das Grab 2 von Utrecht, Pieterskerk zu sein.<sup>44</sup> Das oberste Drittel des gläsernen Spitzbechers ist abgebrochen, so daß eine genauere Typenansprache unmöglich ist. Dennoch läßt sich diese Form allgemein in das zweite und dritte Drittel des 5. Jahrhunderts stellen, die dazugehörige Franziska spricht sogar für eine Datierung in die Zeit um 480/500 n. Chr. Anhand der Bügelfibeln läßt sich das Grab von Graben-Neudorf in den gleichen Zeitraum datieren.<sup>45</sup> Hier liegen die jüngsten Vertreter der Kämmen mit halbrunder Mittelleiste vor. Diese Gruppe ist also insgesamt in die Zeit zwischen 430 und 500 n. Chr. zu stellen.

Kämme der oben vorgestellten Gruppen 1–3 liegen vorwiegend aus Grabfunden und spätrömischen Befestigungen vor. Einzelne Exemplare sind von alamannischen Höhensiedlungen bekannt. Im Mittel- und Niederrheingebiet treten diese Kämmen nur sehr selten auf, in Mitteldeutschland fehlen sie beinahe vollkommen.<sup>46</sup> Die Verbreitung dieser unterschiedlichen Gruppen spiegelt im wesentlichen den spätrömischen Herrschafts- bzw. Einflußbereich wider (Abb. 4).

Große Kämmen mit profilierten Schmalseiten und zwei Mittelleisten (Gruppe 4) liegen bisher nur aus Grabfunden vor. Zu dieser Gruppe ist auch der Kamm aus Nagold zu rechnen. Nur bei wenigen Fundstücken lassen sich die Grabzusammenhänge ermitteln, so daß nur eine allgemeine Datierung in das späte 4. und das gesamte 5. Jahrhundert möglich ist.

Ohne Schwierigkeiten kann der Fund von Jakobwüllesheim in das ausgehende vierte bzw. beginnende fünfte Jahrhundert datiert werden.<sup>47</sup> Das Grab enthielt eine kaum abgegriffene Münze Valentinians II. (Terminus post quem 388 n. Chr.), dazu mehrere Glasgefäße.<sup>48</sup> Hier ist vor allem der gedrungene, glockenförmige Glasbecher (Isings Form 108 bzw. Krefeld Typ 192)<sup>49</sup> anzuführen. Auch der Kamm aus Abbeville-Homblières, Grab 66 gehört offensichtlich zu den älteren Stücken, enthielt das Grab doch eine abgegriffene Bronzemünze des Gratian (Terminus post quem 367 n. Chr.).<sup>50</sup> Etwas jünger ist der Fund von Marteville, Grab 71/11.<sup>51</sup> Dieses Grab muß anhand der Gefäße in die Zeit um 420/30 n. Chr. datiert werden.<sup>52</sup> Das Grab von Oßmannstedt ist nach Auskunft des bisher vorgelegten Grabinventars nur allgemein in die zweite Hälfte des 5. Jahrhunderts zu stellen; hier ist neben der cloisonnierten Adlerfibel auch eine goldene Gürtelschnalle mit nierenförmigem Beschlag und Almandineinlage zu nennen.<sup>53</sup> Daß der Kamm von Nagold innerhalb dieser Gruppe kein Altstück ist, wie die oben angeführten Vergleiche auf den ersten Blick zu zeigen scheinen, belegt der Fund von Trient, Grab 1.<sup>54</sup> In diesem Grab fanden sich ostgotische Kerbschnittfibeln mit

43 E. VOGT, Das alamannische Gräberfeld am alten Gotterbarmweg in Basel. Anz. Schweizer. Altkde. N. F. 32, 1930, 145–164 bes. 164.

44 Ber. Ned. KOB 1982, 174 Abb. 5.

45 BOOSEN (Anm. 23) 300.

46 Für das Rheingebiet ist davon auszugehen, daß der Publikationsstand nicht ganz dem Forschungsstand entspricht. Jedoch scheint sich hier eine allgemeine Tendenz abzuzeichnen, wenn man berücksichtigt, daß auch aus großen Gräberfeldern wie Kobern-Gondorf oder Krefeld-Gellep keine derartigen Kämmen vorliegen. Das Stück aus Oßmannstedt ist das einzig bekannte aus Mitteldeutschland.

47 D. HAUPT, Bonner Jahrb. 170, 1970, 381–391.

48 HAUPT (Anm. 47) 384; 386–390; 389 Abb. 32.

49 C. ISINGS, Roman Glass from dated Finds. *Archaeologica traiectina* 2 (Groningen 1957) 134 f. – R. PIRLING, Das römisch-fränkische Gräberfeld von Krefeld-Gellep. *Germ. Denkm. Völkerwanderungszeit B 2* (Berlin 1966) 100 f. Taf. 15, 192.

50 J. PILLOY, Études sur d'anciens lieux de sépultures dans l'Aisne (St.-Quentin/Paris 1899) Fasc. I, 191 Pl. V.22.

51 M. LOIZEL/J. COQUELLE, Le cimetière gallo-romain du Bas-Empire de Marteville. *Cahiers Arch. Picardie* 4, 1977, 151–219 bes. 174 f. Fig. 59–64.

52 ISINGS (Anm. 49) 130 f. – PIRLING (Anm. 49) 61 f. Taf. 3, 34; 64 Taf. 3, 40; 68 Taf. 4, 52. – Die Schale entspricht dem Typ Chenet 304, die Schüssel ungefähr dem Typ Chenet 320e: G. CHENET, La céramique gallo-romaine d'Argonne du IV<sup>e</sup> siècle (Macon 1941) 69–72 Taf. 14, 320.



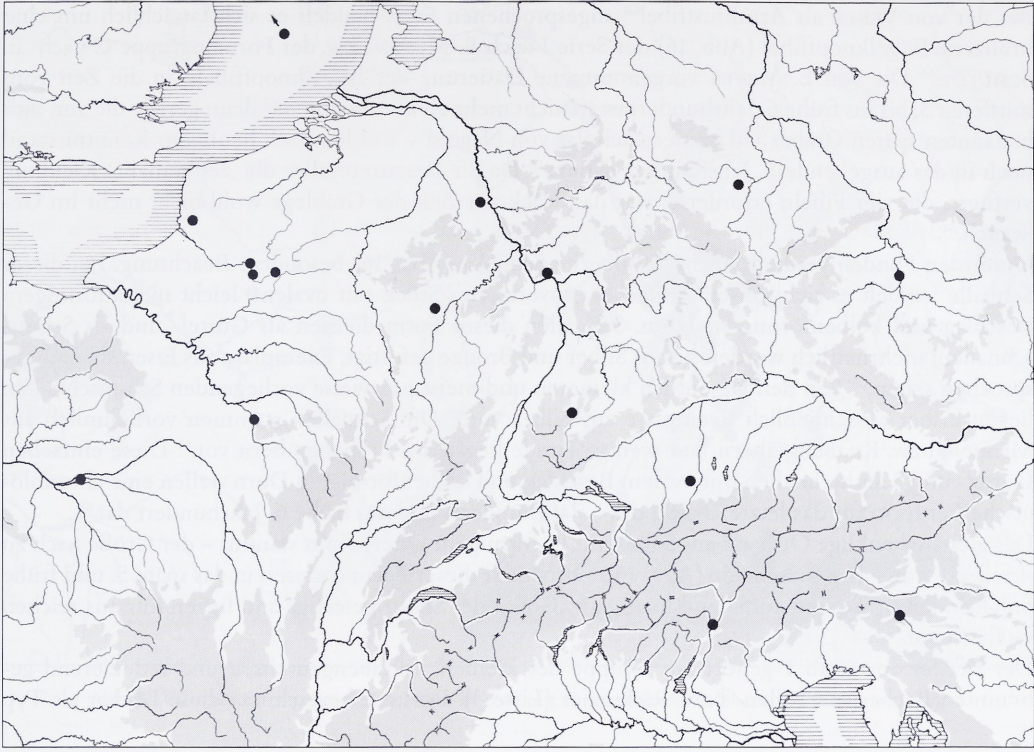


Abb. 5 Verbreitung spätrömischer Kämme mit profilierten Schmalseiten, Gruppe 4.

halbrunder Kopfplatte,<sup>55</sup> die dem Typ Reggio Emilia nahestehen.<sup>56</sup> Für den silbernen Armring mit verdickten Enden findet sich eine gute Entsprechung in dem Fund von Torriano.<sup>57</sup> Die Funde von Trient werden nach der ostgotischen Einwanderung 489/90 n. Chr. in den Boden gekommen sein.<sup>58</sup> Sie gehören damit neben dem Kamm von Nagold zu den jüngsten Vertretern der Gruppe 4.<sup>59</sup> Kämmen mit profilierten Schmalseiten und zwei Mittelleisten (Gruppe 4) sind demnach allgemein in das 5. Jahrhundert zu datieren. Sichere Belege für die Zeit nach 500 n. Chr. fehlen bisher. Im Gegensatz zu den mehrheitlich aus spätrömischen Zusammenhängen stammenden Kämmen der Gruppen 1–3 sind die Kämmen der Gruppe 4 über weite Teile des westlichen Mitteleuropas verbreitet (Abb. 5).

53 G. BEHM-BLANCKE, *Gesellschaft und Kunst der Germanen. Die Thüringer und ihre Welt* (Weimar 1973) Taf. 65. – GERMANEN, HUNNEN UND AWAREN. Ausstellungskat. Nürnberg/Frankfurt 1988 (Nürnberg 1988) 487 f. – HESSEN UND THÜRINGEN. Von den Anfängen bis zur Reformation. Ausstellungskat. Marburg/Eisenach 1992 (Marburg 1992) 67 f. Abb. 3.

54 E. CAVADA, *La città di Trento tra l'età romana e il medioevo: campione stratigrafico nell'area di Piazza Duomo*. In: E. CAVADA (Hrsg.), *Archeologia delle Alpi 1* (Trient 1993) 75–110 bes. 79–89.

55 Ebd. 87 Fig. 9.

56 V. BIERBRAUER, *Die ostgotischen Grab- und Schatzfunde aus Italien* (Spoleto 1975) 302–309 Taf. 32,1,2 (Reggio Emilia); 339 Taf. 52,1 (Brescia).

57 Ebd. 319 Taf. 42,4.

58 V. BIERBRAUER, *Archäologie und Geschichte der Goten vom 1.–7. Jahrhundert. Frühmittelalterl. Studien 28*, 1994, 51–171 bes. 140–148. – Gegen eine zu enge Datierung und ethnische Zuordnung wendet sich M. MENKE, *Archäologische Befunde zu Ostgoten des 5. Jahrhunderts in der Zone nordwärts der Alpen*. In: *Peregrinatio Gothica. Archaeologica Baltica 7* (Lodz 1986) 239–281 bes. 261 f. – Hierzu V. BIERBRAUER, *Das Frauengrab von Castelbolognese in der Romagna (Italien)*. *Jahrb. RGZM 38*, 1991, 541–592 bes. 584–586.

59 Eine etwas spätere Datierung in die Mitte des 6. Jh. schlägt M. PETITJEAN (Anm. 23) 156, vor.

Bei der von VEECK als Armbrustfibel<sup>60</sup> angesprochenen Fibel handelt es sich tatsächlich um eine bronzene Bügelknopffibel (Abb. 16) der Serie I nach E. MEYER bzw. der Formengruppe C nach E. SCHULDT.<sup>61</sup> Die von E. MEYER vorgenommene Datierung der Bügelknopffibeln in die Zeit vom mittleren 3. bis ins frühe 6. Jahrhundert ist so nicht mehr zu übernehmen,<sup>62</sup> denn gerade die von ihm benannten späten Gräber – darunter auch das von Nagold – werden nach heutigem Kenntnisstand noch in das ausgehende 5. Jahrhundert datiert.<sup>63</sup> Da die Bestattete über die ‚zeitgemäße‘ Kleidung verfügte, die vier Fibeln erforderte, war das Stück zur Zeit der Grablege wohl nicht mehr im Gebrauch.<sup>64</sup>

Unter den Funden verdient noch die silberne Schnalle (Abb. 16) besondere Beachtung. Bei dieser Schnalle handelt es sich um ein einfaches, unverziertes Stück mit ovalem, leicht nierenförmigem Beschlag und kolbenförmigem Dorn. Schnallen dieser Form dienten als Gürtel- und als Schuhschnallen; mehrheitlich wurden sie aus Silber und Bronze gefertigt, Exemplare aus Eisen sind ausgesprochen selten.<sup>65</sup> Von den wesentlich kleineren und meist paarweise vorliegenden Schuhschnallen liegen bisher ausschließlich Exemplare aus Silber vor.<sup>66</sup> Die Schnallen stammen vornehmlich aus Männer- bzw. Knabengräbern, nur wenige Funde liegen aus Frauengräbern vor.<sup>67</sup> Diese einfachen Gürtel- und Schuhschnallen mit ovalem Beschlag und kolbenförmigem Dorn stellen eine chronologische Leitform für das letzte Drittel des 5. Jahrhunderts und das frühe 6. Jahrhundert dar.<sup>68</sup>

Das gleichschenklige Ortband aus Silber mit U-förmigem Querschnitt stammt – der Größe nach zu urteilen – von einer Saxscheide (Abb. 16). Ortbänder dieser Form datieren in das späte 5. und frühe 6. Jahrhundert; sie sind auffallend häufig aus Gold oder Silber gefertigt und liegen nur aus reichen Gräbern vor.<sup>69</sup>

Der Becher aus Grab 1 gehört zur Gruppe der kleinen, scheibengedrehten und reduzierend gebrannten Becher mit Rillen- bzw. Riefenzier (Liste 3). BÖHNER bezeichnete diese Becher als Typ

60 VEECK (Anm. 6) 260.

61 E. MEYER, Die Bügelknopffibel. Arbeits- u. Forschber. Sächs. Bodendenkmalpfl. 8, 1960, 216–349 bes. 226 f. – E. SCHULDT, Die Bügelknopffibel. Jahrb. Bodendenkmalpfl. Mecklenburg 1, 1953, 69–83 bes. 71–73. – Der leicht facettierte Fuß spricht allerdings eher für eine Zuordnung zur Serie III.

62 MEYER (Anm. 61) 238 f. – R. KOCH, Die Tracht der Alamannen in der Spätantike. ANRW II, 12.3 (Berlin 1985) 456–545 bes. 497.

63 SCHULDT stellt die einfachen Bügelknopffibeln überwiegend in das 4. Jahrhundert und geht nur von einem vereinzelt Vorkommen im 5. Jahrhundert aus: E. SCHULDT, Perdöhl. Ein Urnenfriedhof der späten Kaiserzeit und der Völkerwanderungszeit in Mecklenburg. Beitr. Ur- u. Frühgesch. Bezirke Rostock, Schwerin u. Neubrandenburg 9 (Berlin 1976) 34.

64 Vielleicht wurde die Fibel als Rarität oder wegen ihres Erinnerungswertes aufbewahrt.

65 Fundliste: A. WIECZOREK, Die frühmerowingischen Phasen des Gräberfeldes von Rübenach. Mit einem Vorschlag zur chronologischen Gliederung des Belegungsareal A. Ber. RGK 68, 1987, 353–492 bes. 410 Anm. 340 f. – Nachträge: 1. u. 2. Neresheim, Grab 45 und 49: KNAUT (Anm. 17) 259 f. Taf. 8 A 3; 262 f. Taf. 11 A 7. – 3. Whyll ‚Leiselheimer Kreuz‘, Ldkr. Emmendingen, Grab 22: H. STEUER, Die Alamannen auf dem Zähringer Burgberg. Arch. Inf. Baden-Württemberg 13 (Stuttgart 1990) 41 Abb. 21,2. – 4. Zähringer Burgberg, Gem. Gundelfingen, Ldkr. Breisgau-Hochschwarzwald: STEUER a. a. O., 41 Abb. 21,3. – 5. Vicq, Dép. Yvelines, Grab 317: W. H. WIMMERS, Etude sur l'interprétation du cimetière mérovingien de Vicq (Yvelines) (Hoofddorp 1993) 41; 160 Fig. 50,9. – 6.–8. Éprave, Prov. Namur (3 Stück): A. DASNOY, Le cimetière situé Devant-le-Mont à Éprave. Ann. Soc. Arch. Namur 50, 1967, 94; 93 Fig. 12,1–3. – 9. Wageningen, Prov. Gelderland, Grab 153: W. A. VAN ES, Het Rijengrafveld van Wageningen. Palaeohistoria 10, 1964, 181–316 bes. 229 f. Fig. 73,3. – 10. Cepari (Siebenbürgen): D. PROTASE, Dacia N.S. 4, 1960, 569–575; 574 Abb. 4,1. – 11. Nový Saldorf: J. TEJRAL, Morava na sklonku antiky. Monum. arch. 19 (Prag 1982) 115 Abb. 41,15.

66 Fundliste: MÜLLER (Anm. 8) 36 Anm. 157. – QUAST (Anm. 7) 84 Anm. 594.

67 Beispielsweise Neresheim, Ostalbkreis, Grab 49: KNAUT (Anm. 17) 262 f. Taf. 11A,7. – Verbreitungskarte: WIMMERS (Anm. 65) 163 Fig. 53.

68 So findet sich in Rochefort, Grab 46 ein Triens des Zeno (Terminus post quem 479): A. DASNOY, Quelques tombes de la région namuroise datées par des monnaies. Ann. Soc. Arch. Namur 48, 1955, 5–40 bes. 19–22. – Zu den älteren, donauländischen Vorbildern: D. VUGA, Das Männergrab von 1885 aus dem Garten des Narodni Muzej in Ljubljana. Arh. Vestnik Ljubljana 36, 1985, 237–254. – QUAST (Anm. 7) 84 bes. Anm. 595.

69 Fundliste bei D. QUAST, Merowingerzeitliche Funde aus der Martinskirche in Pfullingen, Kreis Reutlingen. Fundber. Baden-Württemberg 19/1, 1994, 591–660, bes. 594 Anm. 6.

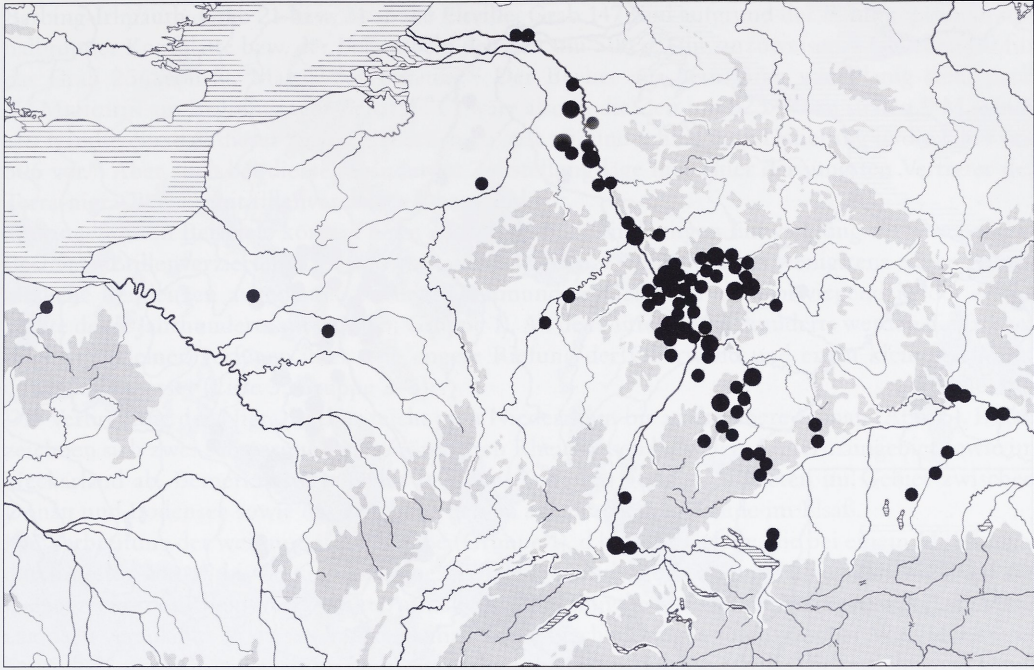


Abb. 6 Verbreitung rillenverzierter Nigra-Becher mit einschwingender Oberwand (Gruppen 1-5).

B 6.<sup>70</sup> Hieran anknüpfend haben sich neben W. HÜBENER vor allem J. GIESLER und H. BERNHARD zu den rillenverzierten Bechern, der sogenannten Nigra-Ware, geäußert.<sup>71</sup> J. GIESLER gliederte die Becher, ausgehend von einem Stück des frühen 6. Jahrhunderts, in vier Varianten. Dabei unterschied er rillenverzierte Stücke mit straffem oder gerundetem Unterteil, daneben noch weitmundige Gefäße mit steilem Oberteil. Die vierte Variante ist durch Rollrad- bzw. Stempelverzierung bestimmt. Anhand der Verbreitung in der Belegungszone A des Gräberfeldes von Rübenach nahm J. GIESLER eine Datierung in die Zeit um 500 n. Chr. vor, was einer deutlichen Trennung der frühen Formen von denen des 6. Jahrhunderts entspricht.<sup>72</sup> Für die Frage nach der Abhängigkeit fränkischer Keramik von spätrömischer Nigra-Ware ist von Bedeutung, daß nach H. BERNHARD eine unmittelbare Herleitung der „fränkischen Knickwandschüsseln mit einschwingender Oberwand“ aus der spätrömischen Nigra-Ware mangels entsprechender Vorformen abzulehnen ist. Eine klare chronologische Trennung zwischen den einzelnen Varianten der Becher ist nicht möglich.<sup>73</sup> A. WIECZOREK schließlich schlug für die rillenverzierten Nigra-Becher die Bezeichnung Trier B 6c vor.<sup>74</sup>

Vergleicht man nun die verschiedenen Ansätze zur Gliederung der rillenverzierten Becher, so lassen sich folgende Merkmale zusammenstellen. Die Becher verfügen über einen verhältnismäßig weiten Mündungsdurchmesser (10–20 cm) und eine niedrige Gesamthöhe (10–15 cm). Der Umbruch ist scharf und befindet sich etwa in der Mitte des Gefäßes. Die Oberwand ist deutlich eingeschwungen

70 K. BÖHNER, Die fränkischen Altertümer des Trierer Landes. Germ. Denkm. Völkerwanderungszeit B 1 (Berlin 1958) 45.

71 W. HÜBENER, Absatzgebiete frühgeschichtlicher Töpfereien in der Zone nördlich der Alpen. *Antiquitas* 3,6 (Bonn 1969). – J. GIESLER, Frühmittelalterliche Funde aus Niederkassel, Rhein-Sieg-Kreis. *Bonner Jahrb.* 183, 1983, 475–579 bes. 540–544. – H. BERNHARD, Studien zur spätrömischen Terra Nigra zwischen Rhein, Main und Neckar. *Saalburg-Jahrb.* 40/41, 1984/85, 34–120.

72 GIESLER (Anm. 71) 542–544; 543 Abb. 28a; 545 Abb. 29a.

73 BERNHARD (Anm. 71) 117 f.

74 WIECZOREK (Anm. 65) 372 f.

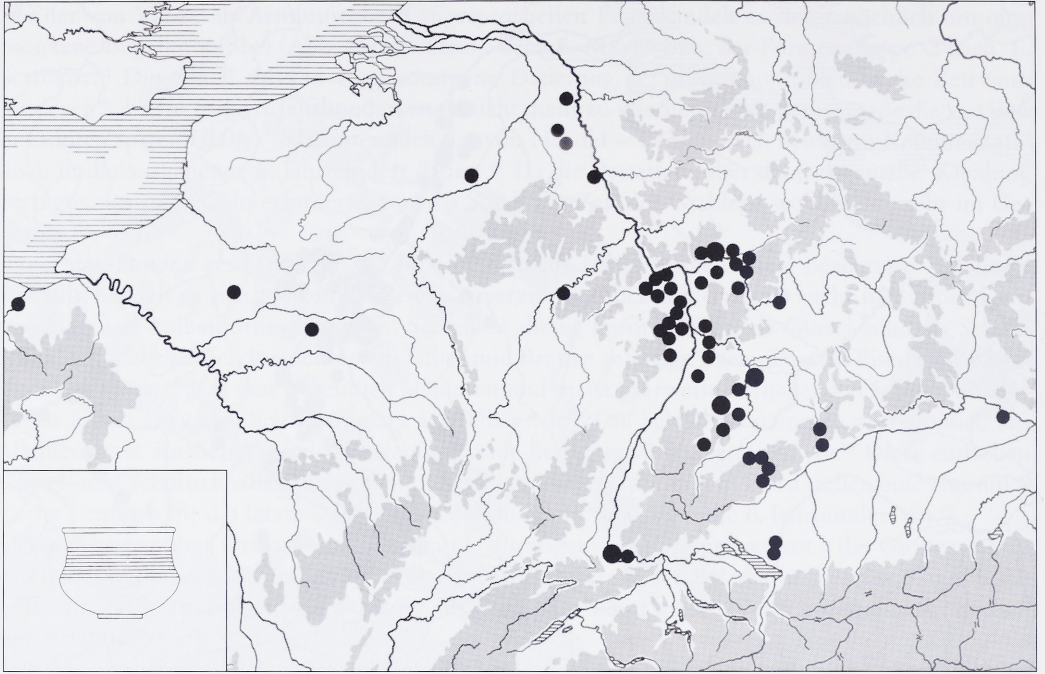


Abb. 7 Verbreitung rillenverzierter Nigra-Becher mit Standfuß.

und mit horizontalen Rillen verziert. Der Gefäßrand ist im allgemeinen rundstabig, jedoch liegen auch scharfkantige oder abgestrichene Lippen vor.<sup>75</sup>

Die Datierung der Gefäße ist anhand der wenigen geschlossenen Grabfunde nur mit Vorbehalt vorzunehmen. Das Grab 50 von Eschborn wird von H. AMENT aufgrund des darin enthaltenen Goldflitters in das erste Drittel des 5. Jahrhunderts gestellt.<sup>76</sup> Etwas jünger ist das Gefäß aus Bad Homburg-Gonzenheim.<sup>77</sup> Das Körpergrab von Trebur gehört in das mittlere Drittel des 5. Jahrhunderts.<sup>78</sup> Dies trifft auch auf die Gefäße aus Niedernberg, Gräber 13 bzw. 18 zu.<sup>79</sup> In die Zeit um 470/80 n. Chr. sind die Gefäße aus Hertzen, Grab 17 sowie Hemmingen, Grab 39 zu datieren.<sup>80</sup> Die Funde von

75 Von den von WIECZOREK genannten Vertretern des Typs Trier B 6c wurden folgende Stücke nicht aufgenommen, da sie in ihrer Gestalt bereits sehr den doppelkonischen Gefäßen ähneln: Inden-Lamersdorf, Lkr. Düren, Grab 53 und 61: WIECZOREK (Anm. 65) 372 Anm. 101. – Wegen seiner engen Verwandtschaft zum Typ Trier B 6d wurde folgendes Gefäß nicht berücksichtigt: Köln-Müngersdorf, Stadt Köln, Grab 105: WIECZOREK (Anm. 65) 372 Anm. 101. – Grundsätzlich fraglich erscheint die Zuordnung des Stückes von Krefeld-Gellep, Lkr. Krefeld, Grab 712, da hier nur eine Wandscherbe vorliegt: WIECZOREK (Anm. 65) 372 Anm. 101. – Darüber hinaus blieben Gefäße mit steiler und annähernd gerade hochgezogener Oberwand unberücksichtigt, wie beispielsweise Rübenach, Stadt Koblenz, Grab 130: CHR. NEUFFER-MÜLLER/H. AMENT, Das fränkische Gräberfeld von Rübenach, Stadt Koblenz. German. Denkm. Völkerwanderungszeit B 7 (Berlin 1973) 176 Taf. 8,13. – Folgende Gefäße wurden ebenfalls nicht aufgenommen: Duisdorf, Lkr. Bonn, Grab 2: Bonner Jahrb. 143/144, 1939, 441 Abb. 55,6. – Köln-Junkersdorf, Stadt Köln, Grab 58; 335: P. LABAUME, Das fränkische Gräberfeld von Junkersdorf bei Köln. Germ. Denkm. Völkerwanderungszeit B3 (Berlin 1967) 155 bzw. 214 Taf. 58,4. bzw. 21,6. – Wiesbaden-Schierstein, Stadt Wiesbaden, Lesefund: HÜBENER (Anm. 71) Taf. 160,7. – Wageningen, Prov. Gelderland, Grab 107: VAN ES (Anm. 65) 214 Fig. 57.

76 AMENT (Anm. 7) 41.

77 K. BÖHNER, Die merowingerzeitlichen Altertümer des Saalburgmuseums. Saalburg-Jahrb. 15, 1956, 102–140 bes. 116.

78 J. MÖLLER, Katalog der Grabfunde der Völkerwanderungs- und Merowingerzeit im südmainischen Hessen (Starkenburger). Germ. Denkm. Völkerwanderungszeit B 11 (Stuttgart 1987) 131 f.

79 CHR. PESCHECK, Das fränkische Gräberfeld von Niedernberg am Main. Aschaffener Jahrb. 8, 1984, 15–120 bes. 105 bzw. 116; 119.

80 MÜLLER (Anm. 8) 116.

Barbing-Irlmuth, Grab 21 bzw. 31 sowie Eltville, Grab 147 sind aufgrund der Fünfknopffibeln mit halbrunder Kopfplatte bzw. der Vogelfibeln der Zeit um 500 n. Chr. zuzuweisen.<sup>81</sup> Gleiches gilt für das Grab 256 von St. Martin-de-Fontenay.<sup>82</sup> Der Becher aus dem Grab von Planig steht nach W. MENGHIN am Beginn seiner Zeitstufe C, wäre also in die Zeit um 525/30 zu stellen.<sup>83</sup> M. MARTIN wandte ein, daß dieser Ansatz sicherlich zu spät sei, und schlug eine Datierung in die Jahre um 506 vor.<sup>84</sup> Aber auch bei dieser veränderten Zeitstellung läge hier einer der jüngsten Vertreter der Terra-nigra-Becher mit rillenverzierter Oberwand vor.

Die angeführten Beispiele können nicht als Belege einer eindeutigen Entwicklung der Terra-nigra-Becher mit rillenverziertem Oberteil verstanden werden. Dennoch sollen wenigstens einige grundsätzliche Tendenzen angedeutet werden. Weitmündige Gefäße treten vorwiegend in der ersten Hälfte des 5. Jahrhunderts auf (Liste 3; Gruppe 1). Ab der Mitte des Jahrhunderts werden die Becher insgesamt kleiner, verfügen über eine engere Riefung der Oberwand und einen kleineren Mündungsdurchmesser (Liste 3; Gruppe 2–3).

Die Verbreitung der Nigra-Becher reicht vom Niederrhein bis an die obere Donau (Abb. 6). Dabei zeichnen sich zwei Schwerpunkte im nördlichen Rheinhessen bzw. dem Untermaingebiet sowie im Neckarland ab. Bemerkenswert bleibt in jedem Falle das geringe Auftreten im Gebiet zwischen Donau und Bodensee sowie das gänzliche Fehlen entsprechender Funde im Elsaß.

Die Verbreitung der weitmündigen Gefäße (Gruppe 1), d.h. jener Gefäße, die bei einem Mündungsdurchmesser von 15 bis 20 cm über eine geringe Gesamthöhe verfügen, ist ausschließlich auf das Gebiet rechts des Rheins beschränkt. Auffällig ist weiterhin die recht grobe Machart, was H. F. MÜLLER dazu veranlaßte, in diesen Stücke alamannische Nachbildungen spätrömischer Vorbilder zu sehen.<sup>85</sup> Das wesentlich erweiterte Verbreitungsbild sowie der Umstand, daß mittlerweile auch handgemachte Gefäße vorliegen, bestätigen diese Deutung.<sup>86</sup>

Bereits R. CHRISTLEIN hatte darauf hingewiesen, daß rillenverzierte Nigra-Becher im südwestdeutschen Raum häufig einen kleinen, abgesetzten Standfuß haben.<sup>87</sup> Im Gebiet von Mittel- und Niederrhein sind diese Gefäße eher selten (Abb. 7). Dieses Verbreitungsbild wurde als Absatzgebiete mehrerer Töpfereien gedeutet, die im alamannischen bzw. fränkischen Gebiet lagen.<sup>88</sup> Die linksrheinischen Vorkommen sind dementsprechend entweder mit der kurzzeitigen Ausdehnung des alamannischen Herrschaftsgebietes oder aber mit der Umsiedlung alamannischer Bevölkerungsgruppen nach 506 durch die Franken zu erklären.<sup>89</sup> Diese Vermutung läßt sich durch zwei weitere Beobachtungen erhärten. Zum einen ähnelt die Verbreitung anderer Materialgruppen, die nach allgemeinen Vorstellungen eng mit der alamannischen Tracht verbunden sind, der der Becher mit Standfuß.<sup>90</sup> Dagegen ist einzuwenden, daß bisher nur wenige und qualitativ hochwertige Trachtgegenstände dieser Art

81 KOCH (Anm. 7) 20–26.

82 CHR. PILET, La Nécropole de St. Martin-de-Fontenay (Calvados). Gallia, Suppl. 54 (Paris 1994) 197 Taf. 27.

83 W. MENGHIN, Das Schwert im Frühen Mittelalter. Anz. Germ. Natmus, Wiss. Beibd. 1 (Stuttgart 1983) 36–40; 59 Abb. 25. – Vgl. grundsätzlich M. MARTIN, Bayer. Vorgeschbl. 53, 1988, 337–340.

84 M. MARTIN, Bemerkungen zur chronologischen Gliederung der frühen Merowingerzeit. Germania 67, 1989, 121–141 bes. 139.

85 MÜLLER (Anm. 8) 70. – In diesem Sinne auch BERNHARD (Anm. 71) 116.

86 Es handelt sich um das Exemplar aus Dreieich-Sprendlingen. Aus Wenigumstadt, Kreis Aschaffenburg, Grab 73 liegt ebenfalls ein allerdings oxidierend gebranntes Stück vor. – Für die freundliche Auskunft bezüglich des Fundmaterials und die Diskussion der Keramik dankt Verf. Frau Dr. E. STAUCH (Würzburg) herzlich.

87 R. CHRISTLEIN, Kleinfunde der frühgeschichtlichen Perioden aus den Plangrabungen 1967–1972. Der Runde Berg bei Urach III. Heidelberger Akad. Wiss. Komm. Alamann. Altkde. 4 (Sigmaringen 1979) 22 f. Anm. 159.

88 BERNHARD (Anm. 71) 118. – U. GROSS, Alamannische Funde des 5. Jahrhunderts aus Bürsstadt. Geschichtsbl. Kreis Bergstraße 27, 1994, 5–30 bes. 8.

89 GROSS (Anm. 88) 10 f.; 19 Anm. 32.

90 Hier muß auf die Verbreitung von Fünfknopffibeln mit gehörnten Tierköpfen am Fußende, Fünfknopffibeln mit Würfeldekor bzw. diagonalen Kerbschnittfeldern auf dem Fuß sowie Fünfknopffibeln mit Rankendekor auf der Kopfplatte verwiesen werden: U. KOCH, Alamannen in Heilbronn. Archäologische Funde des 4. und 5. Jahrhunderts. Veröffentl. Städt. Museen Heilbronn (Heilbronn 1993) 53 Abb. 65; 55 Abb. 66. – Ergänzungen: Picquigny (Dép. Somme): E. T. LEEDS, Medieval Archaeology 1, 1957, 15 f. Taf. III.

bekannt geworden sind, was eine ethnische Deutung erschwert.<sup>91</sup> Stärker wiegt daher die zweite Beobachtung, daß die wenigen Funde im Westen aus Gräbern stammen, die ihrem gesamten Inventar nach Bezüge zum alamannischen Raum erkennen lassen. Hier ist vor allem das Grab 2587 von Arcy-St.-Restitue zu erwähnen, das neben einem rillenverzierten Becher mit Standfuß weitere Beigaben alamannischen Charakters enthält.<sup>92</sup> Auch für St. Martin-de-Fontenay, Grab 256 lassen sich Beziehungen in den alamannischen Teil des Merowingerreiches belegen.<sup>93</sup> Die hauptsächliche Verbreitung der rillenverzierten Nigra-Becher mit Standfuß in Südwestdeutschland läßt sich als Absatzgebiet einer bzw. mehrerer im alamannischen Gebiet tätigen Töpfereien erklären. Die im Westen des Merowingerreiches auftretenden Funde wären dementsprechend als Beleg für umgesiedelte Alamannen zu werten, das allgemeine Verschwinden der Becher mit Standfuß in der Zeit um 500/510 n. Chr. könnte ein Beleg für die Übernahme des ehemals alamannischen Gebietes durch die Franken sein.<sup>94</sup>

Als Ergebnis kann festgehalten werden, daß das Frauengrab 1/1878–80 in die Jahre um 500 n. Chr. zu datieren ist. Hierfür sind neben den Bügelfibeln vor allem der Nigra-Becher, der Beinkamm und die silberne Schnalle ausschlaggebend. Darüber hinaus erlauben die Güte und die große Anzahl der Beigaben eine Ansprache als wohlhabende Bestattung.

## 1.2 Grab 2/1878–1880

Die beiden vergoldeten Dreiknopffibeln aus Silber (Abb. 17) mit gleichbreitem Fuß sind auf Grund des komplizierten Spiral- und Wirbeldekors auf der halbrunden Kopfplatte dem Typ Pfullingen zuzuweisen.<sup>95</sup> U. KOCH gliederte die ältesten Stücke erneut und stellte vier Typen heraus.<sup>96</sup> Die beiden Exemplare aus Nagold lassen sich anhand der langen, dreieckigen Kerbe zwischen den Spiralen dem Typ Aubing-Irlmauth zurechnen.<sup>97</sup> Die Fibeln vom Typ Basel-Gotterbarmweg stellen den ältesten Typ dar, wie durch das gleichzeitige Auftreten mit Ketten aus Silberdraht angedeutet wird, und sind in das mittlere Drittel des 5. Jahrhunderts zu datieren.<sup>98</sup> Die Fibeln der beiden Typen Stammheim bzw. Aubing-Irlmauth können einheitlich in die Zeit um 500 n. Chr. gestellt werden, wie die Funde aus Heilbronn-Böckingen, Eschborn Grab 32 und Hemmingen Grab 51 belegen.<sup>99</sup> Nach der Streuung ihrer Vorkommen stellen die Bügelfibeln mit Spiral-Kerbschnitt auf der Kopfplatte eine typisch alamannische Fibelform dar.<sup>100</sup>

Nach den Angaben W. VEECKs gehörten zu diesem Grab noch mindestens zwei, heute verlorene, ovale Eisenschnallen<sup>101</sup>. Da W. VEECK die Schnallen nicht näher würdigt, kann nur vermutet werden, daß es sich um einfache Stücke gehandelt haben mag, wie sie mehrfach bekannt geworden sind.<sup>102</sup>

Für den bronzenen Fingerring (Abb. 18) lassen sich nur wenige Vergleichsfunde namhaft machen. Ähnliche, jedoch silberne Ringe wurden in Hemmingen, Grab 11 und Lorch/Lauriacum-Ziegelfeld,

91 H. ZEISS, Zur ethnischen Deutung frühmittelalterlicher Funde. *Germania* 14, 1930, 11–24 bes. 15.

92 F. VALLET, Parures féminines étranges du début de l'époque mérovingienne, trouvées dans le Soissonnais. *Stud. Sachsenforsch.* 8, 1993, 109–121 bes. 114 Fig. 5.

93 PILET (Anm. 82) 359 f. Taf. 27.

94 GROSS (Anm. 88) 8 f.

95 H. KÜHN, Die germanischen Bügelfibeln der Völkerwanderungszeit in Süddeutschland (Graz 1974) 318 Nr. 236. – Ders. (Anm. 11) 639–641.

96 KOCH (Anm. 90) 70.

97 Ebd. 33.

98 Basel-Gotterbarmweg, Grab 18: VOGT (Anm. 43) 154 f. Taf. 9,1 f. – Schleithem-Hebsack, Grab 455: B. RUCKSTUHL, Das reiche Frauengrab 455 von Schleithem-Hebsack aus dem mittleren 5. Jahrhundert. *Arch. Korrb.* 19, 1989, 407–413; 410 Abb. 3,4a,b.

99 Heilbronn-Böckingen: *Fundber. Schwaben N. F.* 12, 1951, 101 f. Taf. 22. – Eschborn, Grab 32: AMENT (Anm. 7) 66 Taf. 11. – Hemmingen, Grab 51: MÜLLER (Anm. 8) 82–84 Taf. 12 A.

100 KOCH (Anm. 90) 32 Abb. 35.

101 VEECK (Anm. 6) 260.

102 Z. B. aus Hemmingen, Grab 23: MÜLLER (Anm. 8) Taf. 8 B 1.

Grab 12/1953 bekannt. Diese beiden Ringe stammen aus dem Grab einer wohlhabenden Frau bzw. einem reichen Kindergrab und sind in die Zeit um 500 bzw. um 400 n. Chr. zu datieren.<sup>103</sup> Bronzene Fingerringe wurden mehrfach als Beleg für Bestattungen romanischer Bevölkerungsgruppen gewertet. Doch weisen gerade die Fibeln des Nagolder Grabes und die Perlen auf eine Angehörige des alamannischen Stammes hin.<sup>104</sup> So bleibt offen, unter welchen Umständen die Bestattete in den Besitz dieses Ringes gelangte. Grundsätzlich sind derartige Fingerringe als Hinweis für eine gehobene gesellschaftliche Stellung der Bestatteten zu werten.<sup>105</sup>

Bei den vorliegenden sechs Perlen aus Glas kann nicht eindeutig entschieden werden, ob sie von einem Gürtelgehänge oder einer Halskette stammen (Abb. 18). In der frühen Merowingerzeit war die Beigabe von Halsketten selten, die wenigen Ketten verfügen meist über große Perlen.<sup>106</sup> Ausgehend von den Befunden in Eschborn wies H. AMENT auf Frauenbestattungen mit Perlenghängen am linken Arm hin.<sup>107</sup> Seinen Ausführungen folgend können die Perlen aus Nagold ebenfalls als Beleg für ein solches Gehänge gedeutet werden.

Die genaue Verwendung der birnenförmigen Doppelöse aus Bronzedraht (Abb. 18) ist nicht befriedigend zu klären. Sie könnte ebenfalls Teil eines Gürtelgehänges gewesen sein, allerdings ist bisher kein Befund bekannt geworden, bei dem eine solche Öse in funktionalem Zusammenhang vorliegt. Vergleichbares gilt jedoch auch für die Deutung als Element einer Halskette. Zahlreiche römische Halsketten verfügen über solche Kettenglieder, die aus Silber oder gar Gold gefertigt sind. Diese Ketten sind überwiegend in das 1. bis 3. Jahrhundert zu datieren.<sup>108</sup> Exemplare aus dem 5. Jahrhundert sind sehr selten, was aber mit der in der frühen Merowingerzeit unüblichen Beigabe von Halsketten zu erklären ist. Es soll daher auf die goldenen Ketten des Schatzfundes von Reggio Emilia verwiesen werden, der einen *terminus post quem* von 476 n. Chr. besitzt.<sup>109</sup> Auch wenn die Herstellungsweise derjenigen antiker Kettenglieder entspricht,<sup>110</sup> bleiben Herkunft und Bedeutung des Drahringes in diesem Grab unsicher.

Als Teile eines Gürtelgehänges können der gelochte Bärenzahn (Abb. 18)<sup>111</sup> und der bronzene Schlüssel (Abb. 18) angesprochen werden. Der Schlüssel ist offensichtlich ein römisches Altstück, dem eher ein ‚Amulettcharakter‘ als eine tatsächliche Verwendung zukam.<sup>112</sup> Erwähnenswert ist, daß einfache Drehschlüssel wie der hier vorliegende in der älteren Merowingerzeit meist aus Gräbern junger Mädchen stammen.<sup>113</sup>

103 MÜLLER (Anm. 8) 28 Taf. 3 C 6. – Ä. KLOIBER, Die Gräberfelder von Lauriacum. Das Ziegelfeld. Forsch. Lauriacum 4/5 (Linz 1957) 110–112 Taf. 51,5.

104 H. AMENT, Franken und Romanen im Merowingerreich als archäologisches Forschungsproblem. Bonner Jahrb. 178, 1978, 377–394 bes. 379 f. – M. MARTIN, Das spätrömisch-frühmittelalterliche Gräberfeld von Kaiseraugst. Basler Beitr. Ur- u. Frühgesch. 5 (Derendingen-Solothurn 1991) 330. – M. SCHULZE-DÖRRLAMM, Die spätrömischen und frühmittelalterlichen Gräberfelder von Gondorf, Gem. Kobern-Gondorf, Kr. Mayen-Koblenz. Germ. Denkm. Völkerwanderungszeit B 14/II (Stuttgart 1990) 349.

105 H. W. BÖHME, Germanische Grabfunde des 4. bis 5. Jahrhunderts zwischen unterer Elbe und Loire. Münchner Beitr. Vor- u. Frühgesch. 19 (München 1974) 120 f. – KOCH (Anm. 62) 487 f.

106 HEEGE (Anm. 7) 101 bes. Anm. 324 f.

107 AMENT (Anm. 7) 10–12.

108 CHR. RAUB, Technologische Untersuchung einer römischen Silberkette aus Buch, Ostalbkreis. Fundber. Baden-Württemberg 6, 1981, 529–540. – Vgl. auch folgende Beispiele: A. BÖHME, Schmuck der römischen Frau. Kl. Schr. Kenntnis Röm. Besetzungsgesch. Südwestdeutschland 11 (Aalen 1974) 36 Abb. 11 (Kette im RGZM); 49 Abb. 24 (Kette aus den Verwahrfunden von Llandovery/Wales) und 57 Abb. 32 (Kette aus Rembrechts).

109 M. DEGANI, Il tesoro romano barbaro di Reggio Emilia (Florenz 1959) 52 (Solidus des Kaisers Basiliscus); 58 f. Taf. 18–20.

110 T. HACKENS/R. WINKES, Gold Jewellery. Craft, Style and Meaning from Mycenae to Constantinopolis. Aurifex 5 (Louvain-la-Neuve 1983) 206 f. Fig. 51a bzw. 208 Fig. 53.

111 ARENDS (Anm. 21) 137–147. – HEEGE (Anm. 7) 105.

112 AMENT (Anm. 7) 20. – ARENDS (Anm. 21) 113 f.

113 Fundliste: AMENT (Anm. 7) 20 Anm. 126. – Ergänzung: Vireux-Molhain, Dép. Ardennes, Grab 25: J.-P. LEMANT, Le cimetière et la fortification du Bas-Empire de Vireux-Molhain, Dép. Ardennes. RGZM, Monogr. 7 (Mainz 1985) 25–27; 26 Fig. 32,2. – Der Schlüssel aus Éprave ist keinem Grab zuzuordnen: DASNOY (Anm. 65) 86; 85 Fig. 9,14.

Das Bruchstück einer kobaltblauen Melonenperle aus Kieselkeramik ist ebenfalls ein Altstück (Abb. 19). Solche Perlen kommen vor allem in der Mitte des 1. und am Anfang des 2. Jahrhunderts vor.<sup>114</sup> Vielleicht wurde die Perle als besonderes Andenken oder merkwürdiges Fundstück aufbewahrt.

Bei dem von W. VEECK erwähnten „Bruchstück einer Tasse“ handelt es sich nach der vorliegenden Abbildung um das Bodenstück eines Gefäßes.<sup>115</sup> Da das Stück heute verloren ist, kann nicht mehr entschieden werden, um welche Art von Gefäß es sich gehandelt hat; auch bezüglich der Machart sind deshalb keine Aussagen mehr möglich.

Wie obige Ausführungen zeigen, wurde dieses Grab wohl in den Jahren zwischen 480 und 500 n. Chr. angelegt. Grundlage dieser Datierung sind vor allem die Bügelfibeln. Qualität und Quantität der Beigaben sprechen für eine wohlhabende Person.

## 2. Die Grabfunde von 1913

### 2.1 Grab 1/1913

Das Grab wurde im November 1913 bei der Anlage einer Wasserleitung im Garten des Seminargebäudes geborgen (Abb. 2). Das Skelett fand sich in gestreckter Rückenlage (Kopf im Westen); die Grabgrube war zwischen 60 und 80 cm tief; steinerne Grabbauten wurden nicht festgestellt. Der Fundnotiz kann nicht entnommen werden, ob das Grab beraubt war und ob überhaupt das gesamte Inventar in die Altertumssammlung nach Stuttgart gelangte.<sup>116</sup>

Die vergoldete Dreiknopffibel aus Silber (Abb. 19) mit gleichbreitem Fuß und halbrunder Kopfplatte wurde von H. KÜHN dem Typ Pfullingen zugeordnet.<sup>117</sup> Auffällig sind der glatte, unverzierte Bügel und der tiefe Kerbschnittdekor auf dem Fuß. Gerade die geringe Größe des Stückes zeigt deutlich die Verwandtschaft zu den frühen Dreiknopffibeln, wie sie beispielsweise aus Krefeld-Gellep, Grab 9, Basel-Gotterbarmweg, Grab 10 und Lorch/Lauriacum, Grab 25/1953 vorliegen.<sup>118</sup> Diese Funde sind in die Zeit um 450/60 zu datieren, wie z. B. die Gürtelschnallen mit überlangem Dorn und der Glasbecher andeuten.<sup>119</sup> Die frühesten Vertreter des Typs Pfullingen hingegen – und damit auch das Grab 1/1913 – sind mehrheitlich in die Zeit zwischen 460 und 480 zu stellen.<sup>120</sup>

Für die Perle aus transluzidem Glas hellgrüner Farbe (Abb. 19) lassen sich zahlreiche Entsprechungen in Frauengräbern des 5. Jahrhunderts benennen.<sup>121</sup> Dabei treten diese Perlen sowohl einzeln als auch paarweise auf. Gelegentlich finden sich an Stelle der Glasperlen auch solche aus Bernstein, seltener aus rötlichem Glas.<sup>122</sup> Die Lagebefunde erlauben es, die Perlen als unteren Abschluß eines Gürtelgehänges zu deuten. Gelegentlich ist sogar noch der entsprechende Drahring überliefert.<sup>123</sup> Die bisher bekannt gewordenen Vorkommen sind alle in die 2. Hälfte des 5. Jahrhunderts und in das frühe 6. Jahrhundert zu datieren.<sup>124</sup> Die von H. F. MÜLLER geäußerte Vermutung, daß die Gürtelgehänge älterer Frauen vorwiegend aus einer großen Perle bestanden hätten, die jüngerer Mädchen

114 E. RIHA, Der römische Schmuck aus Augst und Kaiseraugst. Forsch. Augst 10 (Augst 1990) 80–82 bzw. 93. – Die Perle wird bei VEECK (Anm. 6) 260 nicht erwähnt, wohl aber abgebildet: Ebd. 34 Abb. 8.

115 VEECK (Anm. 6) 260 bzw. 34 Abb. 8.

116 BERSU (Anm. 5).

117 BERSU (Anm. 116) – KÜHN (Anm. 95) 318 Nr. 237.

118 PIRLING (Anm. 49) 16. – VOGT (Anm. 43) 151. – KLOIBER (Anm. 103) 123–125.

119 BÖHME (Anm. 42).

120 MÜLLER (Anm. 8) 17; 23; 103 f.

121 Vergleichbare Funde liegen vor allem aus dem Elbe-Weser-Gebiet vor: M. TEMPELMANN-MACZYNSKA, Die Perlen der römischen Kaiserzeit und der frühen Phase der Völkerwanderungszeit im mitteleuropäischen Barbaricum. RGF 43 (Mainz 1985) 31 f. Karte Taf. 28.

122 MÜLLER (Anm. 8) 42 Anm. 190–193. – Ergänzung: Eschborn, Main-Taunus-Kreis, Grab 1 und 7: AMENT (Anm. 7) 57 f.; 59 Abb. 17.2.

123 MÜLLER (Anm. 8) 142.

124 HEEGE (Anm. 7) 101 Anm. 326.



hingegen aus mehreren kleineren,<sup>125</sup> läßt sich unter dem Eindruck der Neufunde nicht bestätigen.<sup>126</sup> Die von W. VEECK erwähnte, heute verlorene einfache Eisenschnalle verfügte nach einer in den Ortsakten befindlichen Zeichnung über einen länglich-ovalen Bügel mit Einkerbungen auf dem Rahmen.<sup>127</sup> Ein vergleichbares Stück wurde aus Hemmingen, Grab 35 bekannt.<sup>128</sup>

Die wenigen überlieferten Beigaben dieses Frauengrabes erlauben keine genauere Datierung als in die Jahre zwischen 470 und 490 n. Chr. Nähere Aussagen werden nicht zuletzt durch den fragmentarischen Charakter des Grabes erschwert.

## 2.2 Grab 2/1913

Dieses Grab fand sich auf der Terrasse des Seminargebäudes in etwa 20 m Entfernung von Grab 1/1913 (Abb. 2). Der Tote wurde in gestreckter Rückenlage beigesetzt (Kopf im Westen), die Grabgrube war zwischen 60 und 80 cm tief. Steinumbauten wurden nicht festgestellt.<sup>129</sup> Weitere Angaben liegen nicht vor.

W. VEECK nennt als Inventar ein eisernes Messer sowie zwei Geschoßspitzen. Der Fundnotiz zufolge fanden sich die Spitzen „zusammengerostet“, eine verfügte über „Widerhaken“. Das Eisenfragment kann, da es verloren ist, nicht näher bestimmt werden.<sup>130</sup>

Das Grab muß anhand der vorliegenden Beigaben als ärmlich ausgestattete Bestattung eingestuft werden. Die Datierung des Grabes ist streng genommen nicht möglich, da sich das Inventar einer näheren Beurteilung entzieht. Im Zusammenhang mit den anderen überlieferten Bestattungen erscheint eine Datierung in das letzte Drittel des 5. Jahrhunderts am überzeugendsten. Bedeutsam ist, daß es sich um das einzige sicher überlieferte Männergrab der Nekropole handelt.

## 3. Die Lesefunde

Die zahlreichen Einzelfunde wurden alle beim Bau des Hauses in den Jahren 1878–80 geborgen. Anhand der heute verlorenen drei Spinnwirtel vom Gelände des Seminars können mit einiger Sicherheit drei weibliche Bestattungen namhaft gemacht werden.<sup>131</sup> Darüber hinaus ist ein einfacher, silberner Ohrring mit massivem Polyeder ohne Steineinlage (Abb. 20) zu erwähnen. Den aufgezeigten Datierungskriterien zufolge ist der Ohrring mit einem Durchmesser von knapp 3,1 cm allgemein der Stufe II zuzuordnen.<sup>132</sup>

Bei den vier geschlossenen Grabfunden überwiegen die Frauengräber. Doch belegen zahlreiche Einzelfunde, daß beim Bau des Seminars auch mindestens zwei Männergräber unbeobachtet zerstört wurden. Als Beleg sind hier eine Spatha (Abb. 21) bzw. die Bruchstücke einer zweiten Spatha, die Bruchstücke einer Schwertscheide sowie ein Schildbuckel mit Fessel zu nennen.

Das quergeriefte und vergoldete Scheidenmundblech aus Silber ist dem Typ Entringen-Sindelfingen zuzuordnen. Diese Mundbleche wurden vorwiegend aus wohlhabend bis überdurchschnittlich reich

125 MÜLLER (Anm. 8) 142.

126 Grundlage dieser Aussage sind sieben Bestattungen, bei denen anthropologische Altersbestimmungen vorliegen. Demnach sind vier Individuen vor dem 13. Lebensjahr verstorben, ein Individuum im Alter von 16–18 Jahren, und zwei der Bestatteten hatten ein Alter von etwa 30 Jahren erreicht.

127 VEECK (Anm. 6) 260.

128 MÜLLER (Anm. 8) Taf. 9 A 3.

129 BERSU (Anm. 5).

130 VEECK (Anm. 6) 260.

131 Ebd. – Eine Ausnahme stellt das in das späte 6. Jh. zu datierende Frauengrab 178 aus Sontheim/Brenz dar, das zwei Wirtel enthielt: CHR. NEUFFER-MÜLLER, Ein Reihengräberfriedhof in Sontheim an der Brenz (Kreis Heidenheim). Veröffentl. Staatl. Amt Denkmalpf. Stuttgart A 11 (Stuttgart 1966) 70 Taf 28 C 13 f.

132 U. v. FREEDEN, Untersuchungen zu merowingerzeitlichen Ohrringen bei den Alamannen. Ber. RGK 60, 1979, 227–441 bes. 293; 416 Nr. 11 und 12 Taf. 68,1 und 69,2.

ausgestatteten Gräbern des südwestdeutsch-alamannischen Raumes bekannt und sind zeitlich dem Horizont der Goldgriffspathen zuzurechnen.<sup>133</sup>

Das gleichschenklige Ortband aus Silber (Abb. 22) zählt zum Typ Pouan. Die Exemplare aus Silber sind sämtlich in die zweite Hälfte des 5. Jahrhunderts zu datieren,<sup>134</sup> wohingegen die bisher bekannt gewordenen Ortbänder aus Bronze wohl in die erste Hälfte des 5. Jahrhunderts zu stellen sind.<sup>135</sup>

Für das an dieser Stelle erstmals veröffentlichte bronzene Scheidenmundblech (Abb. 22) lassen sich keine unmittelbaren Vergleichsfunde namhaft machen. Allerdings kann anhand des Ziermusters eine nähere Einordnung vorgenommen werden. So ist die Schauseite des bronzenen Mundbleches aus Heidenheim-Großkuchen, Grab 21 ebenfalls in mehrere waagerechte Zierfelder gegliedert, Kreispunzen treten hier in der Mittelleiste auf. Dieses Grab wird in die Jahre um 500 n. Chr. datiert.<sup>136</sup> Ein Wolfszahnmuster aus Dreieckspunzen findet sich auf einem silbernen Scheidenmundblech aus Pfullingen.<sup>137</sup> Die drei Fundstücke vom Runden Berg bei Urach schließlich verfügen über eine zusätzliche seitliche Zierleiste bzw. eine enge Riefelung, die letztlich als Imitation der silbernen Mundbleche vom Typ Entringen-Sindelfingen verstanden werden kann.<sup>138</sup> Der untere Abschluß des Bleches in Form eines Kymation-Musters findet gute Entsprechungen auf zahlreichen Beschlägen spätantiker Schwerter.<sup>139</sup>

Die bronzene Riemenzunge (Abb. 20) läßt sich nur allgemein der Stufe II zuweisen. Riemenzungen dieser schmalen Form sind auf wohlhabend bis überdurchschnittlich reich ausgestattete Gräber beschränkt.<sup>140</sup> Diese Riemen gehörten zum Verschuß der Schuhe, zumindest legen die wenigen dokumentierten Lagebefunde diese Deutung nahe.<sup>141</sup>

Des weiteren liegen als Lesefunde ein erhaltenes Messer (Abb. 20) sowie mehrere, heute verlorene Bruchstücke von mindestens zwei weiteren Messern vor. Bestattungen, die zwei Eisenmesser als Besteck enthalten, sind ausgesprochen selten, so daß davon ausgegangen werden kann, daß die Messer drei Bestattungen belegen.<sup>142</sup>

Der bauchige Krug mit Henkel (Abb. 23) ist dem Typ Krefeld-Gellep 98 bzw. Chenet Typ 345 zuzuordnen. Kennzeichnend sind neben der Form des Gefäßes die Halsscheibe sowie die dunkle Färbung.<sup>143</sup> In Krefeld-Gellep treten solche Krüge in Zusammenhängen des späten 3. und des

133 MENGHIN (Anm. 83) 98; 336 Liste B I 3 a.

134 Ebd. 125; 349 Liste B IV 2 a. – Grundlegend J. WERNER, Kriegergräber aus der ersten Hälfte des 5. Jahrhunderts zwischen Schelde und Weser. Bonner Jahrb. 158, 1958, 372–413 bes. 373; 393.

135 Mainz-Kostheim, Stadt Wiesbaden: G. BEHRENS, Germanische Kriegergräber des 4. bis 7. Jahrhunderts im städtischen Altertumsmuseum zu Mainz. Mainzer Zeitschr. 14, 1919, 1–16 bes. 3–6 Taf. I 2,2. – Haillot, Prov. Namur, Grab 5: BREUER/ROOSENS, Le cimetière franc de Haillot. Arch. Belgica 34, 1957, 171–379 bes. 204; 205 Fig. 6,1. – Nydam: C. ENGELHARD, Nydam Mosefund 1859–1863 (Kopenhagen 1865) 25 Taf. 8,39. – J. ILKJAER, Illerup ådal. Bd. 1: Die Lanzen und Speere. Jutland Archaeological Society, Publication 25 (Aarhus 1990) 323–325; 332 Abb. 201.

136 HEEGE (Anm. 7) 75; 86; 93; 82 Abb. 36,5.

137 Landesdenkmalamt Baden-Württemberg (Hrsg.), Pfullingen: Zeugen der Geschichte. Arch. Inf. Baden-Württemberg 24 (Stuttgart 1992) 27 Abb. 12.

138 CHRISTLEIN (Anm. 87) 31 Taf. 9,5. – U. KOCH, Die Metallfunde der frühgeschichtlichen Perioden aus den Plangrabungen 1967–1981. Der Runde Berg bei Urach V. Heidelberger Akad. Wiss. Komm. Alamann. Altkd. 10 (Sigmaringen 1984) 210 Taf. 16,1–3.

139 Zu nennen sind beispielsweise die Funde von Petersfinger, Grab 21, Düsseldorf-Oberlörick, Grab 5 oder Neresheim, Grab 45 sowie Samson, Grab 12: K. BÖHNER, Germanische Schwerter des 5./6. Jahrhunderts. Jahrb. RGZM 34, 1987, 411–490 bes. 414–421; 415 Abb. 3.

140 MÜLLER (Anm. 8) 19; 72 f. Taf. 2,12. – U. GIESLER-MÜLLER, Das frühmittelalterliche Gräberfeld von Basel-Kleinhüningen. Basler Beitr. Ur- u. Frühgesch. 11 B (Derendingen-Solothurn 1992) 117 Taf. 29,54.

141 MÜLLER (Anm. 8) 72. – GIESLER-MÜLLER (Anm. 140) 86.

142 B. PÄFFGEN, Die Ausgrabungen in St. Severin zu Köln. Kölner Forsch. 5 (Mainz 1992) 466 (mit Diskussion der älteren Literatur). – Ergänzung: Hemmingen, Grab 48: MÜLLER (Anm. 8) 79 f. – Straßkirchen, Grab 365: H. GEISLER, Das bajuwarische Gräberfeld von Straßkirchen, Lkr. Straubing-Bogen. In: K. SCHMOTZ (Hrsg.), Vorträge 12. Niederbayer. Archäologentag (Deggendorf 1994) 277–293 bes. 283–290.

143 PIRLING (Anm. 49) 82 Typentafel 9.98. – E. CHENET, La céramique gallo-romaine d'Argonne du IV<sup>e</sup> siècle et la terre sigillée décorée à la molette. Fouilles et documents d'archéologie antique en France I (Macon 1941) 97 f.; 99 Pl. 21,345.

4. Jahrhunderts auf,<sup>144</sup> jedoch belegen die Vorkommen in Hemmingen, Grab 51 oder Wörrstadt, Grab 1 den Gebrauch dieser Gefäße noch im mittleren und späten 5. Jahrhundert.<sup>145</sup> Dabei dürfte es sich um Stücke handeln, die bereits recht lange in Gebrauch waren. Dieser Umstand kann aber auch als Ausdruck der besonderen Wertschätzung, die spätrömische Keramik bei den frühen Alamannen genoß, angesehen werden.

Die beiden Scherben (Abb. 23) stammen eindeutig von zwei verschiedenen, ebenfalls schiebengedrehten und reduzierend gebrannten Gefäßen. Die ursprüngliche Gefäßform kann nicht mehr rekonstruiert werden. Dennoch bleibt festzuhalten, daß diese Scherben neben den beiden heute noch erhaltenen sowie dem verlorenen Gefäß aus Grab 2/1878–80 belegen, daß ehemals mindestens fünf schiebengedrehte Gefäße vorhanden gewesen sein müssen.

Die Kleeblattkanne (Abb. 23) ist zum Typ Trier D2 bzw. zur Gruppe 1 nach W. HÜBENER zu rechnen.<sup>146</sup> Bei diesen Gefäßen handelt es sich um eine für das letzte Drittel des 5. Jahrhunderts bzw. die Zeit um 500 n. Chr. typische Gruppe.<sup>147</sup> Hier sei vor allem auf das Grab 24 von Fridingen verwiesen, für das ein *Terminus post quem* von 461 n. Chr. gesichert ist.<sup>148</sup> U. GROSS legte eine umfangreichere Liste früher Kleeblattkannen bzw. Henkelkrüge vor.<sup>149</sup> Krüge mit Schnauzenbildung finden sich beinahe ausschließlich im Raum zwischen oberer Donau und mittlerem Neckar.<sup>150</sup> Dies legt den Schluß nahe, daß es sich bei diesen frühen Krügen um eine von alamannischen Töpfern gefertigte Form handelt.

Nach W. VEECK gehört zum Inventar des Grabes 1 von 1878–80 auch ein „Rhinozeroszahn, diluvial“. Es handelt sich bei diesem beinahe faustgroßen Stück um einen Backenzahn des pleistozänen Fellnashorns *Coelodonta antiquitatis* (M<sup>3</sup> sin., d. h. letzter Molar am linken Oberkiefer).<sup>151</sup> Der Zahn weist keinerlei Bearbeitungsspuren auf, auch fehlt ein etwaiges Bohrloch, welches das Tragen in einem Gehänge ermöglicht hätte.<sup>152</sup> Beim Bau der Eisenbahnlinie wurden bereits 1873 etwa 50 Meter hangaufwärts Schädel und Unterkiefer eines Fellnashorns geborgen, dazu auch Zähne eines Mammuts. Es ist demnach davon auszugehen, daß beim Bau des Seminars entweder die pleistozäne Fundstelle erneut angeschnitten wurde, oder daß der Zahn durch die erheblichen Erdarbeiten beim Eisenbahnbau zufällig auf das Gelände gelangte. Eine Zugehörigkeit zum hier besprochenen Grab ist auszuschließen.

Anhand der zahlreichen Einzelfunde sind mindestens fünf weitere Bestattungen namhaft zu machen, davon drei weiblichen und zwei männlichen Geschlechts. Die Fundstücke lassen sich in ihrer zeitlichen Einordnung den Grabfunden anschließen. Damit kann als erstes Ergebnis der antiquarischen Untersuchung festgehalten werden, daß es sich bei den Funden aus Nagold um die Überreste einer mindestens neun Bestattungen umfassenden Gräbergruppe handelt, die in die Zeit zwischen 470/80 und 500/510 n. Chr. zu datieren ist. Diese Tatsache spricht für eine Nutzung des Geländes über mindestens zwei Generationen hin. Insgesamt sind nur wenige Gräber bekannt geworden, wobei noch zu berücksichtigen ist, daß aus den Jahren nach 1913 keine weiteren Fundmeldungen vorliegen, obwohl die Bebauung der benachbarten Grundstücke mehrfach verändert wurde. Diese Umstände sprechen für eine recht kleine Gräbergruppe.

144 PIRLING (Anm. 49) 91.

145 MÜLLER (Anm. 8) 83 f. Taf. 12 A 1. – B. STÜMPEL, *Mainzer Zeitschr.* 52, 1957, 116 Abb. 18 l.

146 BÖHNER (Anm. 70) 50 f. – HÜBENER (Anm. 71) 42.

147 B. KASCHAU, *Die Drehscheibenkeramik aus den Plangrabungen 1967–1972. Der Runde Berg bei Urach II.* Heidelberg Akad. Wiss. Komm. Alamann. Altde. 2 (Sigmaringen 1976) 39–42.

148 A. v. SCHNURBEIN, *Der alamannische Friedhof bei Fridingen an der Donau (Kreis Tuttlingen).* Forsch. u. Ber. Vor- u. Frühgesch. Baden-Württemberg 21 (Stuttgart 1987) 116.

149 GROSS (Anm. 88) 16 f.

150 Ebd. 9; 29 Abb. 7.

151 Für bereitwillige Auskunft und die Möglichkeit, den Zahn sowie die weiteren pleistozänen Funde aus Nagold im Original studieren zu dürfen, ist Verfasser Herrn Dr. R. ZIEGLER, Naturkundl. Museum Stuttgart Schloß Rosenstein, zu Dank verpflichtet.

152 Bisher wurde nur ein merowingerzeitliches Fundstück bekannt, bei dem die Verarbeitung pleistozänen Materials belegt ist: A. HAMPEL/A. BANERJEE, *Identifizierung und Differenzierung von Elfenbein am Beispiel des merowingerzeitlichen Grabfundes aus dem Frankfurter Dom.* Arch. Korrb. 25, 1995, 143–153.

## Archäologische Beurteilung der Gräbergruppe

### 1. Zeitstellung

Die Funde von Nagold selbst bieten keine Möglichkeit, eine Datierung der Gräbergruppe aus sich heraus vorzunehmen, etwa anhand von Münzen. Eine genauere Zeitbestimmung mußte daher mittels typologisch-chronologischer Vergleiche erfolgen.

Wie in der antiquarischen Untersuchung gezeigt wurde, gehören die Funde in einen Zeitabschnitt, der von J. WERNER als Gruppe I (450–525) bezeichnet wurde.<sup>153</sup> Diesem Zeitraum entspricht die Stufe II (450–525/30) der Gliederung K. BÖHNER,<sup>154</sup> so daß im folgenden beide Termini synonym benutzt werden.<sup>155</sup> Bei den Vorstellungen W. WERNERS, der von einer 50 bis 70 Jahre währenden Zeitstufe ausging, erschien es naheliegend, diesen Zeitraum chronologisch feiner zu unterteilen. J. WERNER führte dementsprechend eine Zweiteilung seiner Gruppe I durch; dieser Ansatz wurde von H. AMENT übernommen.<sup>156</sup> H. F. MÜLLER meinte anläßlich der Bearbeitung des Gräberfeldes von Hemmingen nicht nur nachweisen zu können, daß sich der Fundstoff in einen childerich- und einen chlodwigzeitlichen Horizont trennen ließe, sondern daß darüber hinaus auch ein ‚Übergangshorizont‘ zu benennen sei, der nicht zuletzt durch die Funde von Nagold bestimmt sei.<sup>157</sup> Aufgrund dieser chronologischen Ergebnisse kommt der Arbeit H. F. MÜLLERS besondere Bedeutung zu.

Die antiquarische Analyse der Nigra-Ware ergab unter anderem auch für chronologische Fragen wichtige Ergebnisse. Erstens konnte gezeigt werden, daß mit einer verstärkten Herstellung der Nigra-Ware erst im ausgehenden 5. Jahrhundert zu rechnen ist, und zweitens ist eine chronologische Trennung von Funden der Childerichzeit (450–480 n. Chr.) von denen der Chlodwigzeit (480–510 n. Chr.) derzeit nur sehr eingeschränkt möglich. Der von H. F. MÜLLER gerade anhand der Nagolder Funde herausgestellte „Übergangshorizont Nagold“<sup>158</sup> innerhalb der Stufe Flonheim-Gültlingen läßt sich vor diesem Hintergrund nicht bestätigen. Anhand der als Beigabe nicht geschlechtsspezifischen Keramik kann beim derzeitigen Forschungsstand keine Typochronologie ermittelt werden, die eine feinere Gliederung der Stufe II erlauben würde.

Die Chronologie der frühen Bügelfibeln ist nach wie vor umstritten. Grundsätzlich läßt sich festhalten, daß die Vielfalt der Formen und Dekore die Bildung fester Typen im engeren Sinne beinahe unmöglich scheinen läßt. In den meisten Fällen können ähnliche bzw. verwandte Stücke nur zu Formengruppen zusammengeschlossen werden. Es lassen sich einzelne Entwicklungsstufen von Fibeln namhaft machen, wobei die tatsächliche Dauer dieser Phasen unsicher bleiben muß.<sup>159</sup> Dennoch sollen einige Grundzüge in der Entwicklung der Fibeln aufgezeigt werden.

Entscheidend für die chronologische Verknüpfung der jeweiligen Gruppen ist sicherlich das früheste nachweisbare Auftreten der jeweiligen Stücke. Gegossene Fibeln der Gruppen Groß-Umstadt bzw. Nieder-Florstadt, welche die Blechfibeln des Typs Wiesbaden ablösen, sind in das mittlere Drittel

153 J. WERNER, Münzdatierte austrasische Grabfunde. German. Denkm. Völkerwanderungszeit Ser. A 3 (Berlin 1935) 30–33.

154 BÖHNER (Anm. 70) 25.

155 Zusammenfassend P. PÉRIN, La datation des tombes mérovingiennes. Historique – méthodes – applications. Hautes études médiévales et modernes 39 (Genf 1980) 60–71.

156 WERNER (Anm. 153) 34. – Zu den ‚Gründergräbern‘ der Stufe Flonheim-Gültlingen: H. AMENT, Fränkische Adelsgräber von Flonheim in Rheinhessen. Germ. Denkm. Völkerwanderungszeit B 5 (Berlin 1970) 62; 127 f.

157 MÜLLER (Anm. 8) 95–98; 101 f.; 149 f.

158 Ebd. 150 Anm. 976.

159 H. W. BÖHME, Eine elbgermanische Bügelfibel des 5. Jahrhunderts aus Limetz-Villez (Yvelines, Frankreich). Arch. Korbl. 19, 1989, 397–406 bes. 400. – AMENT (Anm. 7) 42. – Unter den neueren Funden sei auf Renningen, Kreis Ludwigsburg, Grab 5 hingewiesen; dieses Grab enthält neben zwei Bügelfibeln der Formengruppe Niederflorstadt-Wiesloch u. a. auch einen Kamm mit flacher, dreieckiger Griffplatte (S. ARNOLD/U. GROSS/u. a., ... mehr als 1 Jahrtausend ... Leben im Renninger Becken vom 4. bis zum 12. Jahrhundert. Arch. Inf. Baden-Württemberg 19 [Stuttgart 1991] 46 f.; 48 Abb. 33). Derartige Kämmen sind ebenfalls typisch für das mittlere Drittel des 5. Jhs. – BÖHME (Anm. 42).

des 5. Jahrhunderts zu setzen.<sup>160</sup> Die ältesten Vertreter des Typs Krefeld sind ebenfalls in die Mitte des 5. Jahrhunderts zu datieren.<sup>161</sup> Typologisch verwandte, sicher jüngere Stücke verfügen über fünf Knöpfe und einen auffällig tiefen Dreiecks-Kerbschnitt an der Kopfplatte. Diese Funde sind zu unterscheiden von Exemplaren, die vor allem durch einen flacheren Kerbschnitt auf der Kopfplatte gekennzeichnet sind.<sup>162</sup> Mit einiger Vorsicht kann diese typologische Trennung auch als Beleg für die chronologische Stellung gedeutet werden.<sup>163</sup> Eine ähnliche Entwicklung läßt sich auch für die Bügelfibeln mit halbrunder Kopfplatte und Tierkopf als Abschluß des gleichbreiten Fußes (Typ Heilbronn-Böckingen) feststellen. Neben die Veränderungen der Ziermuster tritt hier noch ein Wechsel in der Gliederung der Kopfplatte.<sup>164</sup> Demzufolge sind Dreiknopffibeln innerhalb der Stufe II früher anzusetzen als Fünfknopffibeln.

Dies bedeutet, daß zwar die ältesten frühmerowingischen Bügelfibeln in der Zeit um 450 auftreten, der Großteil dieser Fibeln jedoch in das letzte Drittel des 5. Jahrhunderts zu datieren ist. Bemerkenswert ist in jedem Falle, daß spätestens ab dem letzten Drittel des 5. Jahrhunderts Bügelfibeln mit gleichbreitem Fuß und fünf Knöpfen an der Kopfplatte recht unvermittelt und in mehreren Typen auftreten. Ausgehend von der typologischen Untersuchung der Bügelfibeln läßt sich demnach eine in die Zeit um 450/60 n. Chr. zu datierende Entwicklungs-Phase herausstellen. Für die eigentliche Stufe II ist eine typologische Zweiteilung der Fibeln deutlich nachzuvollziehen. Diese Gliederung scheint auch chronologischer Art zu sein. Demnach ist anhand der Inventare von fibelführenden Frauengräbern die Zweiteilung der Stufe II in einen älteren und einen jüngeren Abschnitt durchaus zu bestätigen.<sup>165</sup>

Die chronologischen Ergebnisse H. F. MÜLLERS wurden überwiegend durch eine Analyse der waffenführenden Männergräber und insbesondere des Zubehörs der Schwertscheiden gewonnen. In Anlehnung an MÜLLER gliederten auch W. MENGHIN und M. MARTIN die frühmerowingischen Spathagräber in die drei Zeitgruppen A, B und C.<sup>166</sup>

Die Gruppe A ist umschrieben durch spätrömische, d. h. vormerowingische, wohl in Nordgallien gefertigte Schwerter vom Typ Krefeld und wird in das mittlere Drittel des 5. Jahrhunderts datiert.<sup>167</sup> Die Gräber der zweiten Gruppe B lassen sich in einen frühen, eher östlich geprägten Horizont (B1) sowie eine spätere alamannische (B2) und eine fränkische Gruppe (B3) unterteilen.<sup>168</sup> Dabei beginnen die Gräber der Gruppe B1 etwa gleichzeitig mit denen der Gruppe A, reichen aber noch bis in die Childerichzeit hinein. Das Ende der Gruppen B2 und B3 dürfte in den Jahren kurz nach 500 anzusetzen sein.<sup>169</sup> Bei der Gruppe C schließlich handelt es sich um jene Gräber, die in die Stufe III zu stellen sind.

160 B. SVOBODA, Zu Problemen des 5. Jahrhunderts in Mitteleuropa. Arbeits- u. Forscherber. Sächs. Bodendenkmalpfl. 16/17, 1967, 327–367 bes. 338–342. – J. WERNER, Zu einer elbgermanischen Fibel des 5. Jahrhunderts aus Gaukönigshofen, Ldkr. Würzburg. Bayer. Vorgeschbl. 46, 1981, 225–254. – J. TEJRAL, Zur Chronologie der frühen Völkerwanderungszeit im mittleren Donauraum. Arch. Austriaca 72, 1988, 223–304 bes. 273–279; 286. – BÖHME (Anm. 159).

161 QUAST (Anm. 7) 63. – AMENT (Anm. 7) 62 Taf. 5,1 f. – Koch (Anm. 90) 33. – Vgl. auch die in Anm. 98 genannten Gräber.

162 MÜLLER (Anm. 8) 17; 103 f.

163 MARTI (Anm. 12) 36–40.

164 QUAST (Anm. 7) 63 f.

165 MÜLLER (Anm. 8) 104–106. – V. BIERBRAUER, Alamannische Funde der frühen Ostgotenzeit aus Oberitalien. In: G. KOSSACK/G. ULBERT (Hrsg.), Studien vor- u. frühgeschichtl. Archäologie [Festschr. J. Werner]. Münchner Beitr. Vor- u. Frühgesch. Ergbd. 1 (München 1974) 559–577 bes. 571. – MARTI (Anm. 12) 35–40. – Die Zweiteilung läßt sich auch am Wandel der Frauentracht, d. h. letztlich am Aufkommen der paarweise getragenen Kleinfibeln, belegen; verwiesen wird auf die Entwicklung der Pferdchenfibeln. – MARTI (Anm. 12) 59 f.

166 MENGHIN (Anm. 83) 26–40; man vergleiche auch die als Beilage vorgelegte Tabelle. – MARTIN (Anm. 84) 124–128.

167 MARTIN (Anm. 84) 124 f. – J. WERNER, Zu fränkischen Schwertern des 5. Jahrhunderts. Germania 31, 1953, 38–44. – Ders., Fränkische Schwerter des 5. Jahrhunderts aus Samson und Petersfinger. Germania 34, 1956, 156–158.

168 Grundlegend K. BÖHNER, Das Langschwert des Frankenkönigs Childerich. Bonner Jahrb. 148, 1948, 218–248. – Ders., Zum Langschwert Childerichs. Bonner Jahrb. 150, 1950, 104–106. – Ders. (Anm. 139) 414–452.

169 MARTIN (Anm. 84) 139.

Überprüft man die Belege für diese scheinbar sichere Abfolge näher, zeigen sich einige Unstimmigkeiten. So ist beispielsweise das Grab von Pouan, das gewissermaßen als ‚Leitfund‘ der Gruppe B1 dient, nicht zwingend in die Zeit um 450 zu datieren.<sup>170</sup> Den wichtigsten Hinweis auf eine spätere Datierung gibt die cloisonierte Goldschnalle mit ovalem Beschlag und kolbenförmigem Dorn.<sup>171</sup> Schnallen dieses Typs fehlen im Fundbestand des mittleren Drittels des 5. Jahrhunderts, gelangten also frühestens am Beginn des folgenden Abschnitts in die Gräber.<sup>172</sup> Das Grab von Hammelburg, das eines der jüngeren Gräber der Gruppe A darstellt, ist trotz des recht frühen *terminus post quem* von 440 wohl eher in die Zeit um 470 zu datieren, wie der Schildbuckel, der Ortbandknopf der Gruppe C6 und vor allem der Spitzbecher vom Typ Hammelburg nahelegen.<sup>173</sup> Vergleichbares zeigt sich, wenn man die verschiedenen Gruppen der Gürtelschnallen miteinander vergleicht. Hier finden sich allein in der Gruppe G2 (Schnallen mit hochrechteckigem Beschlag) so unterschiedliche Stücke wie die aus Petersfinger, Grab 21 und Abingdon, Grab 42.<sup>174</sup> Die Schwerter der Gruppe A sind demzufolge chronologisch nicht so eng verwandt, wie bisher vermutet wurde.

Aber auch für die Funde aus der Gruppe B3 ist im Vergleich zur Gruppe B2 die vermutete jüngere Zeitstellung nur bedingt gesichert. So wurde beispielsweise für die Gräber aus Flonheim aufgrund historischer Überlegungen eine Datierung in die Zeit nach 496 vorgenommen, obwohl zumindest in einem Falle die antiquarische Analyse für eine wesentlich frühere Datierung spricht.<sup>175</sup> Gleiches gilt für die Funde von Rommersheim und Frankfurt.<sup>176</sup> Die Datierung der beiden „jungen“ Goldgriffspathen aus Gültlingen bzw. der Spatha aus Heidenheim-Großkuchen, Grab 21 erscheint hingegen überzeugend.<sup>177</sup>

Bereits diese kurze Übersicht zeigt, daß das früheste Auftreten der Goldgriffspathen in Grablegen erst um 460/70 erfolgt sein dürfte, andererseits aber spätrömische Schwerter des Typs Krefeld zu dieser Zeit durchaus noch gebräuchlich waren. Es muß also von einer weitestgehenden Gleichzeitigkeit beider Schwertformen ausgegangen werden. Hier sei auf die Untersuchungen H. W. BÖHME verwiesen, der an mehreren Beispielen eindrücklich belegen konnte, daß auch Gräber, die nach den bisherigen Vorstellungen eher in die Zeit um 450/60 datiert worden wären, mit Sicherheit in die Regierungszeit des Anastasius zu stellen sind.<sup>178</sup>

Übereinstimmend stellen alle Bearbeiter die Gräber Basel-Kleinhüningen 63 und Baden-Oos innerhalb der Gruppe B2 an das Ende der typologisch-chronologischen Entwicklung. Nur in diesen Gräbern liegen die gittertauschierten Riemendurchzüge gleichzeitig mit Ortbandzwingen vor, die rauten- bzw. halbkreisförmige Almandineinlagen tragen und als tendenziell jünger angesehen werden. Ebenso soll das Grab 319 aus Lavoye (Gruppe B3) als jünger gelten, hier ist das silberne Ortband mit ungleichlangen Schenkeln entscheidend.<sup>179</sup> Doch auch dies vermag nicht recht zu überzeugen, denn das Schwert vom Krefelder Typ aus Grab 21 von Hemmingen verfügt ebenfalls über ein solches Ortband.<sup>180</sup>

170 MENGHIN (Anm. 83) 27. – MARTIN (Anm. 84) 126.

171 E. SALIN/A. FRANCE-LANORD, Sur le trésor barbare de Pouan (Aube). Gallia 14, 1956, 65–75; 72 Fig. 15.

172 BÖHME (Anm. 42). – Für M. KAZANSKI liegt eine Gleichzeitigkeit des Grabes von Pouan mit dem Childerichgrab und dem Grab von Apahida aufgrund stilistischer Merkmale durchaus im Bereich des Möglichen. – M. KAZANSKI, Deux riches tombes de l'époque des grandes invasions au nord de la Gaule (Airan et Pouan). Arch. Médiévale 12, 1982, 17–33 bes. 26–28.

173 R. KOCH, Bodenfunde der Völkerwanderungszeit aus dem Main-Tauber-Gebiet. Germ. Denkm. Völkerwanderungszeit Ser. A 8 (Berlin 1967) 129–131 Taf. 25,13.15; 26,13. – BÖHNER (Anm. 139) 446.

174 V. I. EIVSON, The Fifth-Century Invasions South of the Thames (London 1965) Fig. 18 e (Petersfinger); Fig. 22 h (Abingdon).

175 AMENT (Anm. 156) 128. – Vgl. auch H. W. BÖHME, Prähist. Zeitschr. 46, 1971, 172–176 bzw. U. KOCH, Bayer. Vorgeschbl. 39, 1974, 222–226.

176 AMENT (Anm. 156) 175. – E. WAMERS, in: H. ROTH/E. WAMERS (Hrsg.), Hessen im Frühmittelalter. Archäologie und Kunst. Ausstellungskat. Frankfurt/Main 1984 (Sigmaringen 1984) 161.

177 HEUGE (Anm. 7) 80–93. – MARTIN (Anm. 84) 127. – QUAST (Anm. 7) 22–26; 43–45.

178 H. W. BÖHME, Der Frankenkönig Childerich zwischen Attila und Aëtius. Zu den Goldgriffspathen der Merowingerzeit. In: C. DOBIAT (Hrsg.), Festschrift O.-H. Frey. Marb. Stud. Vor- u. Frühgesch. 16 (Marburg 1994) 69–110 bes. 89 f. Abb. 14 (Vieuxville, Grab 14) bzw. 95; 97 Abb. 19 A (Bulles, Grab 822).



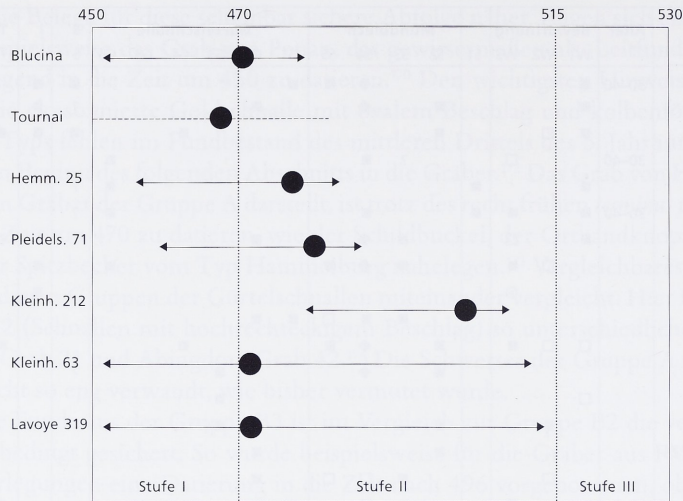


Abb. 9 Archäologisch bestimmte zeitliche Stellung ausgewählter Spathagräber in Beziehung zu den anthropologisch bestimmten Lebensdaten der Bestatteten; ● 20. Lebensjahr (schematisch: Erwerb der Spatha); ←→ : ungefähre Lebenszeit der Bestatteten.

(Insignien). Dabei zeigt sich deutlich, daß eine Gliederung in einzelne, in sich zusammenhängende und außerdem deutlich voneinander abzusetzende Gruppen nicht gelingen will. Dies ist nicht zuletzt durch die zahlreichen Verflechtungen der Gräber untereinander zu erklären. Nach dem derzeitigen Stand der Forschung scheint zwar eine klare typologische Gliederung der Schwertscheidenbeschläge möglich. Eine weiterführende Trennung der bekannten Gräber mit Goldgriffspathen, die vor allem chronologische Aussagen erlaubt, ist aber nur unter großen Schwierigkeiten möglich.

Im Zusammenhang mit den oben dargestellten Schwierigkeiten ist zunächst auf die vorliegenden anthropologischen Gutachten zu verweisen (Abb. 8). Der in Hemmingen, Grab 25, Bestattete wurde demnach etwa 25 Jahre alt; die Bestatteten von Heidenheim-Großkuchen, Grab 21, und Basel-Kleinhüningen, Grab 212, erreichten ein Lebensalter von 20–30 Jahren.<sup>183</sup> Diese werden mehrheitlich als die älteren Bestattungen angesehen. Bemerkenswert ist jedoch ein anderer Sachverhalt. Die Gräber aus Basel-Kleinhüningen, Grab 63, und Lavoye, Grab 319, sind nach Meinung aller Bearbeiter die jüngsten, an das Ende der Stufe II zu datieren.<sup>184</sup> Nach Auskunft der anthropologischen Untersuchungen erreichten diese beiden Männer ein Lebensalter von 60 bzw. 50–60 Jahren (Abb. 8).<sup>185</sup> Es ergibt sich damit ein auffälliger Zusammenhang zwischen dem überdurchschnittlich hohen Lebensalter der Bestatteten und der Stellung ihrer Schwerter am vorgeblichen Ende der typochronologischen Entwicklung.

Die Träger der Goldgriffspathen werden in der Forschung übereinstimmend als Oberschicht oder gar adelsähnliche Führungsschicht der frühmerowingischen Zeit angesehen.<sup>186</sup> Bei einer durchschnittlichen Lebenserwartung von etwa 30–35 Jahren wird man nicht fehl gehen, wenn man allge-

183 MÜLLER (Anm. 8) 43. – HEEGE (Anm. 7) 74. – GIESLER-MÜLLER (Anm. 140) 185.

184 MÜLLER (Anm. 8) 95–98; 95 Abb. 50. – F. VALLET, A propos des tombes à épées d'apparat de la Rue Saint-Pierre (Oise) et d'Arcy-Sainte-Restitue (Aisne). *Revue Arch. Picardie* 3 f., 1988, 45–55 bes. 54 Fig. 9.

185 GIESLER-MÜLLER (Anm. 140) 57. – R. JOFFROY, Le cimetière de Lavoye (Meuse) (Paris 1974) 95.

186 BÖHME (Anm. 178) 80 f. – H. STEUER betrachtet die Träger der Goldgriffspathen als eine Art „Blutsadel“ der frühmittelalterlichen Königreiche: H. STEUER, Frühgeschichtliche Sozialstrukturen in Mitteleuropa. Abhandl. Akad. Wiss. Göttingen, Phil.-Hist. Kl., 3. F., 128 (Göttingen 1982) 334. – Dagegen schlägt E. JAMES, Burial and status in the Early medieval West. *Transact. Royal Hist. Soc., 5th Ser., Vol. 39* (London 1989) 23–40 bes. 28 f. die Deutung als „Amtsadel“ vor. – Zu den Ausführungen von H. STEUER vergleiche die Rezensionen von J. KUNOW, *Bonner Jahrb.* 184, 1984, 841–849 und H. AMENT, *Germania* 65, 1987, 293–297.



mein veranschlagt, daß dieser Personenkreis ungefähr mit dem 20. Lebensjahr seine Lebensstellung erlangte. Als Ausdruck des Erreichten, ihrer Würde und Funktion mögen die Amtsinhaber zu diesem Zeitpunkt eine Goldgriffspatha erhalten haben.<sup>187</sup> Setzt man nun die archäologische Datierung der Grablege in Beziehung zu den anthropologischen Angaben über das Alter des Bestatteten, so gelangt man zu einer Darstellung, wie sie Abbildung 9 zeigt.

Die jeweiligen Datierungen beruhen auf den bisher geäußerten und mehrheitlich anerkannten chronologischen Vorstellungen. Sie bilden den rechten Endpunkt der Doppelpfeillinie, deren Länge der anthropologisch bestimmten Lebensdauer des betreffenden Spathaträgers entspricht.<sup>188</sup> Betrachtet man nun das 20. Lebensjahr der einzelnen Individuen (●), also den ungefähren Zeitpunkt des Erwerbs der Goldgriffspatha, so ergibt sich, daß die meisten Personen ihr Prunkschwert in den Jahren zwischen 460 und 480 n. Chr. erhielten. Dies bedeutet, daß zumindest eine weitgehende Gleichzeitigkeit aller Goldgriffspathen besteht. In diesem Zusammenhang sei nachdrücklich auf die durch Münzbeigabe oder Dendro-Datierung ausgezeichneten Gräber verwiesen,<sup>189</sup> da hier noch einmal deutlich wird, wie eng die Spathen der Gruppen B1 bis B3 miteinander verwandt sind. Verändert man zudem gemäß den oben bereits ausführlich dargestellten Untersuchungen zur Chronologie den Ansatz der Gruppe A, so ergibt sich eine weitgehende Gleichzeitigkeit sowohl aller Spathen der Gruppen B1 bis B3 als auch der Schwerter vom Krefelder Typ.

Um diesen Sachverhalt befriedigend klären zu können, sei auf eine andere Beobachtung verwiesen. Die Zierbeschläge der im Frankenreich nördlich der Alpen gefertigten fränkischen Spathen sind von wesentlich höherer handwerklicher Qualität als die der alamannischen. Hier ist vor allem an die Scheidenmundbleche zu denken, liegen doch aus Südwestdeutschland recht einfache und einheitliche Mundbleche vom Typ Entringen-Sindelfingen vor, wohingegen im fränkischen Gebiet Einzelstücke mit teilweise sehr aufwendiger Steineinlage vorkommen. Die alamannischen Spathen wurden daher als „regionale Degenerationsformen“ der Schwerter aus dem „Werkstattkreis des Childerich-Schwertes“ angesehen.<sup>190</sup> Die hohe Qualität der cloisonierten Scheidenmundbleche gab Anlaß zu der Vermutung, daß zumindest einige dieser „fränkischen“ Goldgriffspathen Erzeugnisse byzantinischer Hofwerkstätten sein könnten.<sup>191</sup> Die verschiedenen Formen des Schwertscheidenzubehörs sind demnach vor allem durch die unterschiedlichen Herkunftsgebiete und nicht durch die zeitliche Stellung zu erklären.<sup>192</sup>

J. WERNER und K. BÖHNER datierten die Gruppe Flonheim-Gültlingen bzw. die Stufe II in die Zeit zwischen 450 und 525/30; der Übergang vom älteren zum jüngeren Abschnitt wird – bestimmt

187 Denkbar wäre auch, daß der Goldgriff der Spatha erst anläßlich der Bestattung angefertigt bzw. angebracht wurde. Für diese Vermutung spricht die Empfindlichkeit des Materials. Leider ließ sich anhand der Literatur keine Untersuchung zu Abnutzungsspuren vornehmen, da meist Abbildungen der Rück- und vor allem der Innenseiten der Mundbleche fehlen. Darüber hinaus ist, bedingt durch die Altrestaurierungen, eine solche Untersuchung in einigen Fällen unmöglich geworden.

188 Ergänzend wurde das dank der schriftlichen Überlieferung einzuordnende Grab des Childerich (Tournai) hinzugefügt, der etwa 440 n. Chr. geboren wurde: W. LEVISON, Zur Geschichte des Frankenkönigs Chlodowech. Bonner Jahrb. 103, 1898, 42–86.

189 QUAST (Anm. 7) 19 Abb. 6. – MARTIN (Anm. 84) 130 Abb. 3.

190 Zusammenfassend BÖHNER (Anm. 139) 411 f. – Hier gewinnen die Neufunde einer Goldgriffspatha alamannischer Form aus Louvres, Dép. Val-d'Oise, Grab 159 bzw. einer Goldgriffspatha mit cloisoniertem Mundblech in Bräunlingen, Schwarzwald-Baar-Kreis, besondere Bedeutung. – Die Franken – Wegbereiter Europas. Ausstellungskat. Mannheim 1996 Bd. 1 (Mainz 1996) 885 Nr. V.2.3. – KLUG-TREPPE (Anm. 182).

191 B. ARRHENIUS geht von einer gemeinsamen Herkunft der Almandinarbeiten von Tournai, Apahida und Esslingen-Rüdern aus einer zentralen Werkstatt in Konstantinopel aus: B. ARRHENIUS, Connections between Scandinavia and the East Roman Empire in the Migration Period. In: D. AUSTIN/L. ALCOCK (Hrsg.), From the Baltic to the Black Sea. One World Archaeology 18 (London 1990) 118–137 bes. 123; 126 f. – BÖHME (Anm. 178) 81. – In diese Gruppe wäre mindestens noch der Fund von Planig einzureihen. – In jüngerer Zeit wurde demgegenüber die enge Beziehung Childerichs zum ostgotischen Reich herausgestellt, die Objekte mit Zellenschmuck wären demnach ein Ausdruck dieser Verbindungen. – P. PÉRIN/M. KAZANSKI, Das Grab Childerichs I. In: Die Franken (Anm. 190) 173–182.

192 Die Tatsache, daß von einem Fundort zwei Gräber mit Goldgriffspathen (z. B. Gültlingen oder Villingendorf) vorliegen, bedeutet nicht zwingend, daß diese Schwerter chronologisch unterschiedlich einzustufen sind.

durch das Grab des Childerich – in die Zeit um 480 gestellt.<sup>193</sup> Auch H. AMENT setzt das Ende der Stufe II in die Zeit um 525/30. Das Grab von Planig steht seiner Ansicht nach an der Wende von Stufe II zu III, das Knabengrab unter dem Kölner Dom sowie die Gräber Krefeld-Gellep 1782, Arlon 10 und Chaouilley 20 gehören bereits „einem offensichtlich jüngeren Horizont“<sup>194</sup> an, der „deutlich nach der Stufe II anzusetzen“ ist.<sup>195</sup>

Bei der von K. BÖHNER vorausgesetzten Stufe I handelt es sich um den spätrömischen ‚Foederatenhorizont‘, den H. W. BÖHME als Stufe III benannt hat und mit dessen Ende erst in den Jahren deutlich nach 450 zu rechnen ist.<sup>196</sup> Bereits oben wurde ausgeführt, daß die ältesten Goldgriffspathen in die Jahre um 460/70 und nicht in die Mitte des Jahrhunderts zu datieren sind. Da Goldgriffspathen gewissermaßen ein wesentliches ‚Leitfossil‘ der Stufe II darstellen, ergibt sich hieraus, daß der Beginn der Stufe II folglich eher in die Jahre um 460/470 fällt und nicht, wie bisher angenommen, um die Mitte des Jahrhunderts anzusetzen ist (Abb. 9).

Eine vergleichbare Veränderung wurde auch für das Ende der Stufe II vorgeschlagen.<sup>197</sup> Hier ist entscheidend, daß die archäologische Datierung der Grablege meist deutlich nach der Prägezeit der Münzen liegt. Dabei kann der Abstand zwischen dem Terminus post quem der Münze und dem archäologischen Ansatz sehr häufig bis zu 50 Jahre betragen. Eine Ausnahme stellt das Childerichgrab dar, für das beinahe ein Terminus ad quem vorliegt.<sup>198</sup> Beachtet man nun nicht nur die jüngsten Prägungen der einzelnen Zeitstufen, die sogenannten Schlußmünzen, sondern die Gesamtheit aller in Frage kommenden Münzen, so ergibt dies ein deutliches Bild.<sup>199</sup> Schon eine einfache tabellarische Aufstellung zeigt beispielsweise, daß Münzen des Kaisers Zeno (474–491) meist aus den archäologisch in Stufe II zu setzenden Gräbern vorliegen.<sup>200</sup> Bereits von den unter Kaiser Anastasius (491–518) geprägten Münzen bzw. deren Nachprägungen treten nur vier in Gräbern der Stufe II auf,

193 WERNER (Anm. 153) 34. – BÖHNER (Anm. 70) 25. – Ders. (Anm. 139) 432 f. bzw. 443–448.

194 AMENT (Anm. 156) 62–64.

195 H. AMENT, Ber. RGK 60, 1979, 454 (dort auch Nachweis der Literatur).

196 BÖHME (Anm. 105) 155–157; 156 Abb. 51; 52. – Ders. (Anm. 42). – Ders. (Anm. 178) 79–98.

197 MARTIN (Anm. 84) 139–141.

198 Ebd. 131.

199 K. BÖHNER, Zur Zeitstellung der beiden fränkischen Gräber im Kölner Dom. Kölner Jahrb. Vor- u. Frühgesch. 9, 1967/68, 124–135 bes. 126 Abb. 1. – F. SIEGMUND, Fränkische Funde vom deutschen Niederrhein und der nördlichen Kölner Bucht. Diss. Phil. Köln 1989 (Köln 1989) 146 f.; Liste: 158–165 (Phase 6–1); ergänzende Hinweise gibt QUAST (Anm. 7) 20 Anm. 59. – C. v. HOOF, Un aspect du rituel funéraire dans les tombes franques et mérovingiennes en Belgique. Acta Arch. Lovaniensia 30, 1991, 95–115 bes. 110–113.

200 Es wurden ausschließlich Grabfunde berücksichtigt, die neben der Münze weitere Beigaben enthielten und sich anhand der Literatur eingehend beurteilen ließen. Nicht aufgenommen wurden angelsächsische, italische und donauländische Funde. – Ergänzungen Stufe II: 1 f. Bockenheim, Kreis Bad Dürkheim, Grab 449 und 482: H. BERNHARD, Mitt. Hist. Ver. Pfalz 95, 1997, 40. – 3 f. Deersheim, Kreis Halberstadt, Grab 15 und 26: J. SCHNEIDER, Jahresschr. Mittelalt. Vorgesch. 66, 1983, 266–269; 275–277. – 5. Eschborn, Main-Taunus-Kreis, Grab 16: AMENT (Anm. 7) 60–62. – 5. Fridingen, Kreis Tuttlingen, Grab 24: v. SCHNURBEIN (Anm. 148) 115 f. – 6. Graben-Neudorf, Kreis Karlsruhe, Grab v. 1974: BOOSEN (Anm. 23). – 7. Hammelburg, Kreis Bad Kissingen, Grab v. 1895: KOCH (Anm. 173) 129 f. – 8. Heilbronn-Böckingen, Stadt Heilbronn, Grab 2: ROEREN (Anm. 39). – 9. Herzebrock-Clerholz, Kreis Gütersloh, Grab F26: W. BEST, Die Kunde N. F. 431–446; 438 Abb. 6. – 10. Kittendorf, Kreis Malchin, Grab v. 1910: R. BELTZ, Prähist. Zeitschr. 2, 1910, 195–197. – 11. Köln-St. Severin, Stadt Köln, Grab V,217: PÄFFGEN (Anm. 142) 599–603. – 12. Köstitz, Kreis Apolda, Grab 1: B. SCHMIDT, Die späte Völkerwanderungszeit in Mitteldeutschland. Katalog (Südteil). Veröffentl. Landesmus. Vorgesch. Halle 25 (Berlin 1970) 95. – 13. Krefeld-Gellep, Stadt Krefeld, Grab 1813: R. PIRLING, Das römisch-fränkische Gräberfeld von Krefeld-Gellep 1960–1963. Germ. Denkm. Völkerwanderungszeit B 8 (Berlin 1974) 72. – 14. Liebenau, Kreis Nienburg/Weser, Grab N11/B2: H.-J. HÄSSLER, Stud. Sachsenforsch. 5,3, 1990, 178 f. – 15. Oberwerschen, Kreis Hohenmölsen, Grab 5: SCHMIDT (Südteil) 18. – 16. Remagen, Kreis Ahrweiler: WERNER (Anm. 153) 81. – 17 f. Remseck-Aldingen, Kreis Ludwigsburg, Grab 7 und 10: H. SCHACH-DÖRGES, Römische u. alamannische Spuren im Raum Remseck am Neckar. Naturkundl. Schriften. Gem. Remseck/Neckar 7 (Remseck 1987) 35–37. – 19. Rittersdorf, Kreis Bitburg-Prüm, Grab 104: BÖHNER (Anm. 70) 129. – 20. Rübenach, Stadt Koblenz, Grab 428: NEUFFER-MÜLLER/AMENT (Anm. 75) 217. – 21–23. Weimar, Stadt Weimar, Grab 35, 80 und 84: SCHMIDT (Südteil) 81; 86. – 24. Avusy-Sézegnin, Kanton Genf, Grab 325: MARTIN (Anm. 84) 133. – 25. Arcy-Ste.-Restitue, Dép. Aisne, Grab 127: KÜHN (Anm. 11) 83 f. – 26. Bulles, Dép. Oise, Brandgrab 822: BÖHME (Anm. 178) 95; 97 Abb. 19 A. – 27. Izenave, Dép. Ain, Grab v. 1911:

jedoch 15 in der Stufe III (Abb. 10).<sup>201</sup> Münzen Justinus' I. (518–527) und Justinians I. (527–565) wurden ausschließlich aus Gräbern der Stufe III bekannt. Der Übergang von Stufe II zu Stufe III ist also mit Sicherheit deutlich vor 527 anzusetzen, und sehr wahrscheinlich sogar noch vor dem Jahr 518.

In einem zweiten Schritt ist die statistische Häufigkeit der Münzen innerhalb der einzelnen Stufen zu beachten. 21% der Münzen des Anastasius bzw. deren Nachprägungen stammen aus Gräbern der Stufe II, 79% aus jenen der Stufe III. Berücksichtigt man nun ferner, daß immer mit einer Umlaufzeit zwischen Prägung und Grablege zu rechnen ist, so ist davon auszugehen, daß die meisten der Anastasius-Münzen in der zweiten Hälfte, wenn nicht gar im letzten Drittel der Regierungszeit des Kaisers in den Boden gelangten. Diese Beobachtung wird bestätigt durch die Tatsache, daß Münzen von Justinus ausschließlich in Gräbern der Stufe III vorliegen. Der Übergang von Stufe II zu Stufe III muß also in die Jahre zwischen 500 und 518 gesetzt werden; als schematische Zahl seien die Jahre 510/515 vorgeschlagen.

Die bisherigen Überlegungen zum absoluten Enddatum der Stufe II stützten sich vor allem auf Grabfunde, die archäologisch dieser Stufe zuzuweisen sind. Um den Übergang zur Stufe III noch sicherer eingrenzen zu können, soll dieses Ergebnis noch einmal, gewissermaßen „von der anderen Seite aus“, überprüft werden.

Das dendrochronologisch auf das Jahr 537 ± 10 datierte Knabengrab unter dem Kölner Dom wurde bisher an das Ende der Stufe II gestellt.<sup>202</sup> M. MARTIN konnte überzeugend nachweisen, daß es sich bei der speziellen Schilddornschnalle des Knaben und vor allem dem gläsernen Sturzbecher zweifelsohne um Leitformen der Stufe III handelt.<sup>203</sup> Zudem muß berücksichtigt werden, daß ein Teil der Ausstattung eigens anlässlich des Begräbnisses hergestellt wurde. Dementsprechend sind auch nur

*Fortsetzung Anm. 200*

- E. CHANEL, Bull. Arch. 1912, 265–274. – 28. Lavoye, Dép. Meuse, Grab 273: JOFFROY (Anm. 185) 127. – 29. Vicq, Dép. Yvelines, Grab 689: L'Île-de-France de Clovis à Hugues Capet. Ausstellungskat. Giury-en-Vexin 1993 (Giury-en-Vexin 1993) 224. – 30. Vron, Dép. Nord, Grab 63A: C. SEILLER, Arch. Médiévale 16, 1986, 11. – 31. Éprave, Prov. Namur, Grab 377: A. DASNOY, Ann. Soc. Arch. Namur 48, 1955, 26–31. – 32. Hordain, Prov. Namur, Grab 392: P. BASTIEN/u. a. (Hrsg.), Mélanges de numismatique, d'archéologie et d'histoire offerts à Jean LaFaurie (Paris 1980) Taf. 19 D. – 33. Tournai, St. Brice', Prov. Hainault, Grab 10: R. BRULET (Hrsg.), Les fouilles du Quartier St.-Brice à Tournai. Publications d'Histoire et de l'Art et d'Archéologie de l'Université catholique de Louvain 73 (Louvain 1990) 125 f. – 34. Rhenen, Prov. Utrecht, Grab 152: J. YPEY, Ber. Amersfoort 23, 1973, 300 f.
- 201 Ergänzungen Stufe III: 1. Altenerding, Kreis Erding, Grab P47: SAGE (Anm. 17) 343. – 2 f. Bad Kreuznach, Kreis Bad Kreuznach, Grab 3 und 24: G. ZELLER, Die fränkischen Altertümer des nördlichen Rheinens. Germ. Denkm. Völkerwanderungszeit B 15 (Stuttgart 1992) 111; 114. – 4. Bendorf-Mühlhofen, Kreis Mayen-Koblenz, Grab 7: Bonner Jahrb. 146, 1946, 376. – 5. Beuchte, Kreis Wolfenbüttel, Grab 2: R. BUSCH, Frühgeschichtliche Funde aus dem Braunschweiger Land (Göttingen 1976) 28–30. – 6. Biblis, Kreis Bergstraße, Grab 7: J. MÖLLER (Anm. 78) 20. – 7. Bockenheim, Kreis Bad Dürkheim, Grab 466: BERNHARD (Anm. 200) 40. – 8. Dirmstein, Kreis Bad Dürkheim, Grab 25: BERNHARD (Anm. 200) 43. – 9. Dischingen, Kreis Heidenheim, Grab v. 1904: VEECK (Anm. 6) 181. – 10. Dischingen, Kreis Heidenheim, Grab v. 1957: Fundber. Schwaben N. F. 14, 1957, 209. – 11. Epfach Lorenzberg, Kreis Landsberg/Lech, Grab 35: J. WERNER (Hrsg.), Der „Lorenzberg“ bei Epfach II (München 1969) 230. – 12. Erfurt, Anger', Kreis Erfurt, Grab 1: SCHMIDT (Anm. 200) 52. – 13. Friedberg, Wetteraukreis: WERNER (Anm. 153) 83. – 14. Hellmitzheim, Kreis Kitzingen, Grab 16: H. DANNHEIMER, Die germanischen Funde der späten Kaiserzeit und des frühen Mittelalters in Mittelfranken. Germ. Denkm. Völkerwanderungszeit A 6 (Berlin 1962) 205. – 15. Hüttenheim, Kreis Kitzingen, Grab 2: KOCH (Anm. 173) 136. – 16. Junkersdorf, Stadt Köln, Grab 78: LABAUME (Anm. 75) 160 f. – 17. Kleinlangheim, Kreis Kitzingen, Grab 10: CHR. PESCHECK, Das fränkische Reihengräberfeld von Kleinlangheim, Lkr. Kitzingen/Nordbayern. German. Denkm. Völkerwanderungszeit A 17 (Mainz 1996) 216. – 18–20. Klepsau, Hohenlohekreis, Grab 13, 19 und 33: U. KOCH, Das fränkische Gräberfeld von Klepsau im Hohenlohekreis. Forsch. u. Ber. Vor- u. Frühgesch. Baden-Württemberg 38 (Stuttgart 1990) 47 f.; 55 f.; 72–76. – 21. Krefeld-Gellep, Stadt Gellep, Grab 2091: PIRLING (Anm. 200) 100. – 22. Mainz, ‚Dijonstraße', Stadt Mainz, Grab 2: W. v. PFEFFER, Mainzer Zeitschr. 67/68, 1972/73, 324–326. – 23. Mengen, Kreis Breisgau-Hochschwarzwald, Grab 245: Germania 23, 1939, 124. – 24. München-Aubing, Stadt München, Grab 257: KÜHN (Anm. 95) 307 f. – 25. Newel, Kreis Trier-Saarburg, Grab 66: S. GOLUB, Trierer Zeitschr. 33, 1970, 103. – 26. Ober-Olm, Kreis Mainz-Bingen, Grab 61: ZELLER (Rheinens) 172. – 27. Obrigheim, Kreis Bad Dürkheim, Grab 86: WERNER (Anm. 153) 83 f. – 28. Rathewitz, Kreis Naumburg, Grab 14: B. SCHMIDT, Die späte Völkerwanderungszeit in Mitteldeutschland. Katalog (Nord- und Ostteil). Veröffentl. Landesmus. Vorgesch. Halle 29 (Berlin 1975) 112. –

*Fortsetzung nächste Seite*

diese Funde für eine Datierung heranzuziehen. D. QUAST verwies hierbei vor allem auf den Schildbuckel,<sup>204</sup> der ebenfalls typologisch eindeutig der Stufe III zuzuordnen und damit jünger ist als das Exemplar aus dem Männergrab 1782 von Krefeld-Gellep.<sup>205</sup> Da es sich in dem einen Falle um einen Knaben handelt, in dem anderen um einen erwachsenen Mann, kann eine Gleichzeitigkeit beider Bestattungen nicht ausgeschlossen werden. Das eine fränkische Nachprägung eines Solidus des Anastasius (491–518) führende Grab 1782 von Krefeld-Gellep kennzeichnet demnach den Beginn der Stufe III.<sup>206</sup> Das Grab von Planig hingegen mit seinem insgesamt „älteren“ Fundspektrum ist an das Ende der Stufe II zu stellen und nicht an den Beginn der Stufe III.<sup>207</sup>

Die Stufe II nach K. BÖHNER bzw. Gruppe 1 nach J. WERNER ist gleichzusetzen mit der Zeit der Goldgriffspathen. Entgegen der bisherigen Meinung ist der Beginn der Stufe II erst für die Jahre 460/70 anzusetzen; das Ende liegt in der Zeit um 510/515. Die Gesamtdauer dieser Zeit ‚von Pouan bis Planig‘ beträgt annähernd 50 Jahre. In der Forschung wurde bisher einhellig eine Zweiteilung dieser Stufe vorgenommen, gelegentlich sogar eine Dreiteilung.

Betrachtet man die Entwicklung der Nigra-Becher, so ist die oben genannte Dreiteilung jedoch nicht aufrechtzuerhalten. Vielmehr kann anhand der als Beigabe nicht geschlechtsspezifischen Keramik keine Typochronologie ermittelt werden, die eine feinere Gliederung der Stufe II erlauben würde. Die Unterschiede zwischen den Goldgriffspathen alamannischer und fränkischer Form sind

*Fortsetzung Anm. 201*

29. Rödingen, Kreis Düren, Grab 54: W. JANSSEN, Das fränkische Reihengräberfeld von Rödingen. Germ. Denkm. Völkerwanderungszeit B 16 (Stuttgart 1993) 197. – 30.–31. Rübenaach, Stadt Koblenz, Grab 151 und 409: NEUFFER-MÜLLER/AMENT (Anm. 75) 178 f.; 214 f. – 32.–33. Selzen, Kreis Mainz-Bingen, Grab 12 und 17: WERNER (Anm. 153) 82 f. – 34. Speyer ‚St. German‘, Stadt Speyer, Grab 105: BERNHARD (Anm. 200) 90. – 35. Stößen, Kreis Hohenmölsen, Grab 78: SCHMIDT (Anm. 200) 33 f. – 36. Sülm, Kreis Bitburg-Prüm, Grab v. 1929: BÖHNER (Anm. 70) 147 f. – 37. Tiengen, Stadt Freiburg, Grab 1: F. GARSCHA, Die Alamannen in Südbaden. Germ. Denkm. Völkerwanderungszeit A 11 (Berlin 1970) 275. – 38.–39. Unterthürheim, Kreis Dillingen/Donau, Grab 6 und 46: CHR. GRÜNEWALD, Das alamannische Gräberfeld von Unterthürheim (Kallmünz/Opf. 1988) 238; 291. – 40. Weilbach I, Main-Taunus-Kreis, Grab 57: H. SCHOPPA, Die fränkischen Friedhöfe von Weilbach, Main-Taunus-Kreis (Wiesbaden 1959) 70. – 41.–43. Weil der Stadt, Kreis Böblingen, Grab 20, 21 und 26: Fundber. Schwaben N. F. 14, 1957, 219. – 44 f. Weingarten, Kreis Ravensburg, Grab 253, 755: ROTH/THEUNE (Anm. 17) 74 f.; 222. – 46.–49. Westheim, Kreis Weißenburg-Gunzenhausen, Grab 12, 24, 83 und 202: R. REISS, Der merowingerzeitliche Reihengräberfriedhof von Westheim (Kreis Weißenburg-Gunzenhausen). Anz. Germ. Natmus., Wiss. Beibd. 10 (Nürnberg 1994) 250; 257 f.; 294; 374 f. – 50. Willanzheim, Kreis Iphofen, Grab v. 1868: KOCH (Anm. 173) 171. – 51. Wörrstadt, Kreis Alzey-Worms, Grab v. 1976: G. CLAUSS, Arch. Korrbll. 8, 1978, 133–140. – 52. Worms ‚Schulstraße‘, Stadt Worms, Grab v. 1885: WERNER (Anm. 153) 82. – 53. Auménancourt-le-Petit, Dép. Marne, Grab v. 1971: Gallia 29, 1971, 291 f. – 54. Frénouville, Dép. Calvados, Grab 598: CHR. PILET, La Nécropole de Frénouville. BAR Int. Ser. 83 (Oxford 1980) 296–298 Taf. 154.–55. Mackenheim, Dép. Bas-Rhin, Grab v. 1881: F. VALLET, Ant. Nat. 8, 1976, 75–83. – 56. Monceau-le-Neuf, Dép. Aisne: MARTIN (Anm. 84) 132. – 57. Nouvion-en-Ponthieu, Dép. Nord, Grab 406: D. PRYON, La nécropole de Nouvion-en-Ponthieu (Berck-sur-Mer 1985) 175; 286. – 58 f. St. Martin-de-Fontenay, Dép. Calvados, Grab 109, 262: PILET (Anm. 82) 328; 362–363. – 60. Sauville, Dép. Vosges, Grab 1: L. VILMINOT, Coll. Mus. arch. 1928, 147. – 61. Basel-Bernerring, Kt. Basel-Stadt, Grab 8: MARTIN (Anm. 20) 220 f. – 62. Basel-Kleinhüningen, Kt. Basel-Stadt, Grab 240A: GIESLER-MÜLLER (Anm. 140) 205. – 63. Kaiseraugst, Kt. Aargau, Grab 126: MARTIN (Anm. 104) 18. – 64. Payerne-Pramay, Kt. Waadt, Grab 14: Jahresber. SGUF 26, 1934, 80. – 65. Riaz-Tronche Bélon, Kt. Fribourg, Grab 138: Mitteilungsbl. SGUF 7, 1976, 42. – 66 f. Zürich ‚Bäckerstraße‘, Kt. Zürich, Grab 26 und 46: WERNER (Anm. 153) 72. – 67. Ciplly, Prov. Namur, Grab 155: G. FAIDER-FEYTMANS, Les collections d’archéologie régionale du Musée de Mariemont (Mariemont 1970) 177. – 68 f. Éprave ‚Croix rouge‘, Prov. Namur, Grab 345 und 349: A. BEQUET, Ann. Soc. Arch. Namur 19, 1892, 445. – 70. Hordain, Prov. Namur, Grab 288: P. BASTIEN u. a. (Hrsg.) (Anm. 200) Taf. 20 E. – 71. Samson, Prov. Namur, Grab 18: A. DASNOY, Ann. Soc. Arch. Namur 48, 1955, 31–35. – 72. Kranj, Grab 43: V. STARE, Kranj. Nekropola iz casa preseljevanja ljudstev. Katalogi in monografije 18 (Ljubljana 1980) 107.

202 BÖHNER (Anm. 199) 132 f. – CHRISTLEIN (Anm. 87) 20.

203 MARTIN (Anm. 84) 138 f.

204 O. DOPPELFELD, Das fränkische Knabengrab unter dem Chor des Kölner Domes. Germania 42, 1964, 156–188 bes. 169 Abb. 9. – QUAST (Anm. 7) 20.

205 R. PIRLING, Ein fränkisches Fürstengrab aus Krefeld-Gellep. Germania 42, 1964, 188–216 bes. 200 f.; 197 Abb. 6.1.

206 MARTIN (Anm. 84) 133–138.

207 Graphische Darstellung bei QUAST (Anm. 7) 19 Abb. 6.



offensichtlich nicht chronologisch begründet, vielmehr muß von einem sehr einheitlichen und auf einen engen Zeitraum begrenzten Auftreten dieser Schwerter ausgegangen werden. Anhand dieser Männergräber ist eine feinere Gliederung der Stufe II nur unter großen Vorbehalten durchzuführen. Im Gegensatz hierzu stehen die Ergebnisse einer typologischen Untersuchung der Bügelfibeln aus Frauengräbern, die eine deutliche Zweiteilung der Stufe II erlauben. Hier sind vor allem die Fibeln mit gleichbreitem Fuß und fünf Knöpfen an der Kopfplatte benennen, wie sie gerade auch aus den Nagolder Gräbern vorliegen. Der von H. F. MÜLLER geforderte „Übergangshorizont Nagold“ ist nach dem derzeitigen Stand der Forschung aber auszuschließen.

## 2. Die wirtschaftliche Stellung der Bestatteten

Das von R. CHRISTLEIN für das 6. und 7. Jahrhundert entwickelte System der „Besitzabstufungen“<sup>208</sup> wurde bereits mehrmals auf die im Vergleich uneinheitlicheren Verhältnisse des 5. Jahrhunderts übertragen.<sup>209</sup> Dabei stellen sich drei grundsätzliche Schwierigkeiten: Erstens ist die Zahl der zur Verfügung stehenden Grabfunde im Vergleich zum 6. und 7. Jahrhundert nach wie vor verhältnismäßig klein, zweitens sind waffenführende Männergräber in deutlich geringerem Umfang vertreten als Frauenbestattungen, und drittens ist die Beigabensitte offensichtlich noch nicht in einem solchen Umfang standardisiert, als daß eine kombinationsstatistische Untersuchung erfolgversprechend schiene.<sup>210</sup> Die bereits angesprochene ‚überdurchschnittliche‘ bzw. ‚wohlhabende‘ Ausstattung der Bestatteten<sup>211</sup> muß daher sowohl im Vergleich mit anderen Fundplätzen als auch auf der Ebene der einzelnen Fundstücke untersucht werden. Um den oben angesprochenen methodischen Schwierigkeiten zu begegnen, wurde als Kriterium für die Einordnung eines Grabes in eine Qualitätsgruppe grundsätzlich die Kombination bestimmter Beigaben zugrundegelegt.<sup>212</sup>

Eine Bevölkerungsschicht, die mit R. CHRISTLEINS Qualitätsgruppe A gleichzusetzen wäre, ist im Fundmaterial des 5. Jahrhunderts deutlich unterrepräsentiert. Daher sind in diese Gruppe zunächst wohl die beigabenlosen Männergräber einzuordnen sowie jene Bestattungen, denen einfache Gürtelschnallen, Pfeile bzw. Äxte beigegeben wurden.<sup>213</sup> In Frauengräbern dieser Gruppe finden sich ausschließlich Perlenketten und einfache Eisen- oder Bronzeschnallen, Fibelschmuck und weitere Beigaben fehlen.<sup>214</sup>

208 R. CHRISTLEIN, Besitzabstufungen zur Merowingerzeit im Spiegel reicher Grabfunde aus West- und Süddeutschland. *Jahrb. RGZM* 20, 1973, 147–180.

209 MÜLLER (Anm. 8) 146–149. – HEEGE (Anm. 7) 119–125. – QUAST (Anm. 7) 105–111.

210 J. WERNER, Bewaffnung und Waffenbeigabe in der Merowingerzeit. In: *Sett. di studio del Centro italiano di studi sull'alto medioevo* 15. Kongreßber. Spoleto 1967 (Spoleto 1968) 95–108. – H. STEUER, Zur Bewaffnung und Sozialstruktur der Merowingerzeit. *Nachr. Niedersachsens Urgeschichte* 37, 1968, 18–87 bes. 19. – B. K. YOUNG, Paganisme, christianisation et rites funéraires mérovingiens. *Arch. Médiévale* 7, 1977, 5–81 bes. 55–57. – HEEGE (Anm. 7) 16. – Graphische Darstellung bei ROTH/WAMERS (Anm. 176) 197 f. Abb. 134–137.

211 R. CHRISTLEIN, *Die Alamannen* (Stuttgart 1991) 158 Nr. 257.

212 Die Bestattungen der Qualitätsgruppe D sollen in diesem Rahmen nicht berücksichtigt werden. Ihre Definition erfolgt letztlich ausgehend von einigen wenigen gesicherten Fürstengräbern, was eine klare Abgrenzung von Gräbern der Qualitätsgruppe C erschwert. Hier ist vor allem auf die Unschärfe des Begriffes ‚Sonderanfertigung‘ zu verweisen. – P. E. SCHRAMM, Herrschaftszeichen und Staatssymbolik. *MGH, Schr.* 13 (Stuttgart 1954). – L. VAJDA, Investigations on the ancient insignia of rank. *Acta Arch. Hung.* 6, 1955, 33–51. – J. WERNER, Namensring und Siegelring aus dem gepidischen Grabfund von Apahida. *Köln. Jahrb. Vor- u. Frühgesch.* 9, 1967/68, 120–123. – G. SCHMITT, Ein frühmerowingisches Einzelgrab bei Entringen, Gem. Ammerbuch, Kreis Tübingen. *Fundber. Baden-Württemberg* 11, 1986, 359–380 bes. 374 f. – M. KAZANSKI/P. PÉRIN, Le mobilier funéraire de la tombe de Childéric I. *Revue Arch. Picardie* 3/4, 1988, 13–38. – P. DONAT, Die Adelsgräber von Großörner und Stößen und das Problem der Qualitätsgruppe D merowingerzeitlicher Grabausstattungen. *Jahresschr. Mitteldt. Vorgesch.* 72, 1989, 185–204. – QUAST (Anm. 7) 107–109.

213 MÜLLER (Anm. 8) 140 Abb. 57. – QUAST (Anm. 7) 107–109.

214 HEEGE (Anm. 7) 122. – QUAST (Anm. 7) 109.

Für Männergräber der Qualitätsgruppe B ist im 6. und 7. Jahrhundert die Beigabe einer Spatha kennzeichnend.<sup>215</sup> Im ausgehenden 5. Jahrhundert erfolgte die Beigabe einer Spatha jedoch noch nicht regelhaft. Aus zahlreichen Gräbern liegt nur ein schmaler Langsax vor, so daß dessen Beigabe ebenso wie die einer Spatha als charakteristisch für die Qualitätsgruppe B zu betrachten ist. Ähnliches dürfte für fränkische Glasbecher oder eine Franziska gelten.<sup>216</sup> Innerhalb der Qualitätsgruppe B liegen überwiegend mit Bronze- oder Silberblech plattierte Eisenschnallen vor. Auch Schnallen mit streifentauschiertem Bügel finden sich sowohl in eher ärmeren als auch in reicheren Gräbern. Eine feinere Untergliederung dieser Gruppe kann überwiegend anhand der Waffenkombinationen durchgeführt werden, tauschiertes Gürtel- und Riemenwerk treten ergänzend hinzu. Die Schicht bewaffneter Männer, die zwar immerhin über bis zu drei Waffen für den Nah- bzw. Fernkampf verfügten, aber nicht über eine Spatha bzw. eine Vollbewaffnung mit allen Angriffs- und Verteidigungswaffen, wird als Qualitätsgruppe B<sub>1</sub> bezeichnet. Bestattungen, die über die gesamte Ausrüstung der schwerbewaffneten ‚Saxkrieger‘ (Sax, Schild, mindestens eine weitere Angriffswaffe) oder gar die Vollbewaffnung (Spatha, Sax, Schild und mindestens eine weitere Angriffswaffe) im eigentlichen Sinne verfügen, sind der Gruppe B<sub>2</sub> zuzurechnen.<sup>217</sup> Knabengräber mit den oben angeführten Waffen sind mindestens dieser Schicht zuzurechnen, wenn nicht sogar der Qualitätsgruppe C.<sup>218</sup> Vergleichbare Frauengräber der Qualitätsgruppe B verfügen über zum Teil sehr umfangreiche Perlenketten. Daneben treten einfache Bügelfibeln oder Gürtelschnallen aus Bronze auf.<sup>219</sup> Bestandteile eines Gürtelgehänges sind sehr selten. Sie weisen bereits auf die höhere Qualitätsgruppe B<sub>2</sub> hin; in diesem Sinne sind auch silberne Ohringe, gläserne Wirtel und Keramikgefäße zu deuten.<sup>220</sup> Für Männergräber der Qualitätsgruppe C ist in erster Linie das Kriterium der Vollbewaffnung oder gar „Überbewaffnung“ anzuführen.<sup>221</sup> Zumindest letztere bedingt einen zusätzlichen Waffenträger, der den Herrn in den Kampf begleitet. Dies ist offensichtlich Ausdruck einer gehobenen gesellschaftlichen Stellung. Wie bereits angedeutet, sind in beinahe allen Gräbern der Qualitätsgruppe C – und in besonderem Maße in den mit Goldgriffspathen ausgestatteten – die Beschlagteile und Riemen durchzüge der Waffen, z. B. der Schwertscheide, aus Edelmetall bzw. zumindest silberplattiert. Auch sind Almandineinlagen und Schnallen mit Bügeln aus Halbedelstein bzw. Edelmetallschnallen nur in Gräbern mit Goldgriffspatha zu finden. Erst am Ende der Stufe II treten derartige Stücke auch in Gräbern der Qualitätsgruppe B<sub>2</sub> auf. Und schließlich bietet die Beigabe von Bronze- und Glasgefäßen nicht nur einen Hinweis auf die Qualitätsgruppe C insgesamt, sondern darüber hinaus auch die Möglichkeit, innerhalb der Gruppe weiter zu differenzieren.<sup>222</sup> Diese zwei Schichten können als ‚tiefes C‘ (C<sub>1</sub>) und ‚hohes C‘ (C<sub>2</sub>) bezeichnet werden. Als Kriterien für Frauengräber der Qualitätsgruppe C sind vor allem paarweise auftretende Bügelfibeln aus Edelmetall entscheidend; ergänzend treten Kleinfibeln, Schmuck aus Edelmetall sowie die Beigabe von Bronzegeschirr bzw. Glasgefäßen hinzu.<sup>223</sup> Vergleichbares gilt für die im alamannischen Raum selten geübte Beigabe von Tongefäßen. Wirtel aus Bergkristall oder Bernstein sowie Almandineinlagen an Bügelfibeln und silberne Schuhschnallen finden sich ebenfalls nur in Bestattungen

215 CHRISTLEIN (Anm. 208) 151.

216 U. DAHMLOS, *Francisca – bipennis – securis*. Bemerkungen zu archäologischem Befund und schriftlicher Überlieferung. *Germania* 55, 1977, 141–165 bes. 153. – HEEGE (Anm. 7) 121. – W. HÜBENER, *Waffennormen und Bewaffnungstypen der frühen Merowingerzeit*. *Fundber. Baden-Württemberg* 3, 1977, 510–527 bes. 525.

217 Es handelt sich hierbei um die ‚einfachen Krieger‘ bzw. die ‚gehobene Kriegerschicht‘ nach MÜLLER (Anm. 8) 148.

218 J. WERNER, *Frankish Royal Tombs in the Cathedrals of Cologne and Saint-Denis*. *Antiquity* 38, 1964, 201–216 bes. 206 f.

219 HEEGE (Anm. 7) 121. – MÜLLER (Anm. 8) 147.

220 Ebd. 119.

221 QUAST (Anm. 7) 106 f.

222 MÜLLER (Anm. 8) 148. – CHRISTLEIN (Anm. 208) 153. – QUAST (Anm. 7) 106 f. – Die im Laufe der Stufe II einsetzende Beigabe von Trenszen bzw. Reitzubehör ist ein weiteres Kriterium, das kennzeichnend ist für die Gräber der Qualitätsgruppe C<sub>2</sub>.

223 CHRISTLEIN (Anm. 208) 155 f.

Grab	Alter	Phase	Bügelfibel	Kleinfibel	Armring/Halsring	Fingerring	Ohrhring	Haarnadel	Halskette/Gehänge	Gürtelgehänge	Ring	Wirtel	Schnalle	Messer	Sieblöffel	Sonstiges	Gefäß
K 126	30–35	IIb	●●	●●	●●	○	●	●	◆	◆	▼▼		▲	▲▲		X	
K 230	30	IIb	●●	●●	●●							□	▲	▲		X	◎/Holz
K 74	30–35	IIb	●●	●●	●	●	○	●	◆	◆		□	▲	▲▲	●	X	■
K 35	25–30	IIb	●●	○○	●		○		◆	◆		□	X			X	
K 94	18–20	IIb	●●	●●	●		○	●	◆			□	▲	▲		X	◆
H 14	>30	1b	●●	●●	●				◆	◆		□		▲	▼	X	◆
K 120	60–70	IIb	●●	●●					◆	◆			▲				◆
H 20	20–30	2a	●●	●●				●	◆	◆	▼			X (?)			■
H 59	20–30	2a	●●	●●					◆	◆	▼		▲	▲			■
K 102	60	IIa	●●	●●						◆				▲			◆
N 1	??	IIb	●●	●●						◆		■	●			X	◆
H 51	??	1b	●●	●●						▲						X	■
H 11	40–60	1b	●●	●		●			⌘		▼		▼	▲			
K 101	50	IIb	●●		●		●		◆	●	■		●	▲		X	
K 167	60	IIa	●●		◎		▼										
H 55	14–20	1b	●●			●●		◆	▲		◆					X	
N 2	??	IIa	●●			▼		◆	▲				▲▲	▲		X	■
K 75	70	IIb	●●				●						▲	▲			
H 52	40–50	2b	●●					⌘					▲	▲		X	
H 10	20–30	2b	●●						◆	▼			▲				
K 30	55	IIa	●●										▲				
H 58	40–50	2a	●●														■
H 24	??	1a	●									◎	▼	▲			◆
H 35	13–20	2b	●					◆	▲	▲	■		▲			X	■
H 43	48–65	1a	▲▲							▼			▲	▲			
H 50	20–30	1b	▲				▼			▲			▲				
H 53	30–40	1a	▲					◆					▲	▲		X	
H 19	20–30	??						▲					▲				
H 23	40–50	??								▲			▲				

○ Gold; ● Silber; ▼ Bronze; ▲ Eisen; ◎ Blei; ◆ Glas; ⌘ Bernstein; □ Bergkristall; ■ Ton; X vorhanden

Abb. 12 Tabellarische Darstellung der Frauengräber von Hemmingen, Nagold und Basel-Kleinhüningen.

der Qualitätsgruppe C.<sup>224</sup> Ferner sind Holzkästchen mit Beschlägen aus Bein oder Bronze sowie silberne Haarpfeile Hinweise für die Zuordnung in diese Qualitätsgruppe.<sup>225</sup>

Nur sehr bedingt kann die Tracht der Bestatteten allein als Merkmal für eine Ansprache herangezogen werden. Dies hängt mit dem sich während der Stufe II vollziehenden Wandel von der Zwei- zur sogenannten Vier-Fibel-Tracht zusammen.<sup>226</sup> Die paarweise vorliegenden Kleinfibeln geben nicht

224 MÜLLER (Anm. 8) 147.

225 CHRISTLEIN (Anm. 208) 157 Abb. 11. – QUAST (Anm. 7) 109.

226 M. MARTIN, Tradition und Wandel der fibelgeschmückten frühmittelalterlichen Frauenkleidung, *Jahrb. RGZM* 38, 1991, 629–680 bes. 631–633. – Ders., RGA (Berlin 1994) 541–582 s. v. *Fibel* § K. bes. 543–545.



zwingend einen Hinweis auf die gehobene gesellschaftliche Stellung der Trägerin, denn regelhafte Vier-Fibel-Tracht ist erst ab der späten Phase der Stufe II bekannt.<sup>227</sup> Hier sei beispielhaft das Grab von Kirchheim/Neckar angeführt. Die silbernen Bügelfibeln dieses mit zwei Glasgefäßen ausgestatteten Grabes sprechen für eine Datierung in die späte Stufe II, d. h. in die Zeit um 500.<sup>228</sup> Das Fehlen der Kleinfibeln legt eher eine Datierung in die frühe Stufe II nahe; diese Beobachtung wird durch den mit Querrillen verzierten silbernen Armring bestätigt.<sup>229</sup>

Es stellt sich somit die Frage, wie der Gefahr, ein chronologisches Phänomen irrtümlich soziologisch zu deuten, begegnet werden kann. Hier erlauben es die Unterschiede innerhalb der Beigabenausstattung, zwei Schichten der Qualitätsgruppe C näher zu umschreiben. Gerade die Gräberfelder von Hemmingen (H) und Basel-Kleinhüningen (K) bieten sich für eine solche Untersuchung an, da hier zahlreiche ungestörte und wohlhabende Frauen- bzw. Mädchengräber der Stufe II vorliegen, deren Skelette zudem anthropologisch untersucht wurden.<sup>230</sup> Die beiden Gräber von Nagold (N) wurden ergänzend in die Tabelle aufgenommen (Abb. 12).

Allen in Frage kommenden Frauen- bzw. Mädchengräbern ist die Beigabe von Trachtgegenständen und Gürtelschnallen gemeinsam. Auffällig ist, daß silberne Bügelfibeln beinahe ausschließlich paarweise und in immerhin der Hälfte aller Fälle in Verbindung mit Kleinfibeln auftreten. Dies ist vor allem eine chronologisch bedingte Erscheinung und nicht unbedingt an die gesellschaftliche Stellung oder das Alter der Bestatteten geknüpft.

Für eine entsprechende Einordnung der Gräber sind demnach vor allem die weiteren Beigaben ausschlaggebend. So tritt die Beigabe von Schmuck und Bestandteilen von Gürtelgehängen überwiegend in wohlhabenden bis sehr wohlhabenden Gräbern auf. Diese Erscheinung ist nach Auskunft der anthropologischen Daten ebenfalls nicht an das Sterbealter der Bestatteten geknüpft und auch nur bedingt mit der Zeitstellung der Gräber zu erklären. Denn es finden sich in allen Belegungsphasen der Gräberfelder derartige Bestattungen. Bestätigt wird diese Deutung schließlich durch eine Untersuchung der Gefäßbeigabe. Die Sitte, Gefäße aus Glas oder Bronze beizugeben, blieb demnach überwiegend wohlhabenden Familien vorbehalten.

Die obigen Ausführungen zu den Frauengräbern von Hemmingen und Basel-Kleinhüningen bestätigen die bisherigen Untersuchungen. Doch gibt die Tabelle auch Aufschluß darüber, anhand welcher Kriterien eine weitere Gliederung der Qualitätsgruppe C vorgenommen werden kann. So ist die Ausstattung mit Glas- und Bronzegefäßen allen Gräbern der Gruppe C gemeinsam, jedoch nicht die von massiven goldenen Fingerringen und silbernen Hals- und Handgelenkkringen.<sup>231</sup> Demnach wird Gruppe C<sub>1</sub> bestimmt durch Gräber mit Perlenketten, Kämmen bzw. Toilettegerät, Gürtelgehängen und Wirteln aus Glas oder Bernstein.<sup>232</sup> Die Qualitätsgruppe C<sub>2</sub> wird definiert anhand von Gräbern mit silbernen Handgelenk- bzw. Halsringen;<sup>233</sup> die gelegentlich an den Kolbenarmringen zu beobachtende Vergoldung erhöhte deren Wert vermutlich noch.<sup>234</sup> Von besonderer „rang-

227 G. CLAUS, Die Tragsitte von Bügelfibeln. Eine Untersuchung zur Frauentracht im frühen Mittelalter. *Jahrb. RGZM* 34, 1987, 491–603 bes. 519–529. – Dies bedeutet, daß eine Bestattung mit Vier-Fibel-Tracht aus der Zeit um 500 grundsätzlich anders zu bewerten ist als eine aus der Mitte des 6. Jahrhunderts. Im ersten Falle handelt es sich um eine neu einsetzende Sitte, die eine Ausnahme darstellt, im zweiten Falle um ein beinahe allgemein geübtes Brauchtum.

228 KOCH (Anm. 23) 238–254. – Man vergleiche auch die Stücke vom Runden Berg bei Urach, Fund F: R. CHRISTLEIN, Der Runde Berg bei Urach I. Die frühgeschichtlichen Kleinfunde außerhalb der Plangrabungen. *Abhandl. Heidelberger Akad. Wiss. Phil.-Hist. Kl.* 1 (Heidelberg 1974) 38 Taf. 3,1 f.

229 KOCH (Anm. 23) 245.

230 M. MARTIN, Die Alamannen. In: H. DANNHEIMER/H. DOPSCH (Hrsg.), *Die Bajuwaren. Von Severin bis Tassilo 488–788*. Ausstellungskat. Rosenheim-Mattsee 1988 (München 1988) 82 Abb. 44.

231 KOCH (Anm. 173) 101 f.

232 Hemmingen, Grab 55: MÜLLER (Anm. 8) 88–90. – HEEGE (Anm. 7) 122.

233 D. ADE-RADEMACHER, Ein reiches alamannisches Frauengrab aus der ersten Hälfte des 6. Jahrhunderts aus Sindelfingen. In: *Opuscula. Festschr. F. Fischer* 1987. *Tübinger Beitr. Vor- u. Frühgesch.* 2 (Tübingen 1987) 165–189 bes. 182–184.

234 HEEGE (Anm. 7) 123. – W. SAGE, *Bayer. Vorgeschbl.* 36, 1971, 194.

steigernder“ Bedeutung ist die Beigabe zweier Glasgefäße.<sup>235</sup> Auch Münzanhänger in Ketten oder Gehängen, Goldperlen und Silberlöffel stellen Kriterien der Qualitätsgruppe C<sub>2</sub> dar.<sup>236</sup>

Welche Aussagen lassen sich nun zur wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Stellung der Nagolder Gräber treffen? Das in die späte Phase der Stufe II zu datierende Grab 1/1878–80 ist auf Grund des Trachtschmucks und der Gefäßbeigabe der Qualitätsgruppe C zuzuordnen. Innerhalb des Inventars spricht kein Gegenstand eindeutig für die Gruppe C<sub>2</sub>, so daß eine Einordnung in die Gruppe C<sub>1</sub> vorgenommen werden kann. Das wahrscheinlich etwas ältere Grab 2/1878–80 gehört wohl an den Übergang der Gruppe C<sub>1</sub>/B<sub>2</sub>. Schwieriger fällt die Beurteilung der Grabfunde von 1913. Die Bügelfibel aus Grab 1 spricht für eine Einordnung in die Qualitätsgruppe C. Das Männergrab 2/1913 entzieht sich einer näheren Beurteilung; wahrscheinlich ist aber eine Zugehörigkeit zur Qualitätsgruppe A<sub>1</sub> anzunehmen. Unter den Lesefunden lassen sich durch die Spathen bzw. den Schildbuckel zwei Männergräber der Qualitätsgruppe B ausmachen, ohne daß eine genauere Ansprache möglich ist. Gleiches gilt für den silbernen Polyederohring.

Die Bevölkerung von Nagold dürfte, gemessen an den Grabfunden, vergleichbare wirtschaftliche Möglichkeiten gehabt haben wie die auf dem Gräberfeld von Hemmingen bestatteten Personen. Die Bewohner der Siedlung von Heidenheim-Großkuchen verfügten nach Auskunft der Grabbeigaben über geringere wirtschaftliche Möglichkeiten, die in Basel-Gotterbarmweg möglicherweise über bessere. Deutlicher ist der Unterschied zu der Nekropole von Gültlingen. Diese Bestattungen sind, gemessen am Reichtum der nur fragmentarisch überlieferten Beigaben, deutlich über denen von Nagold einzuordnen.

### Kurzfristig und kontinuierlich belegte Gräberfelder im alamannischen Gebiet

Aus Südwestdeutschland sind zahlreiche Gräberfelder bekannt, deren Beginn in das letzte Drittel des 5. Jahrhunderts zu setzen ist, deren Belegung aber bereits kurz nach 500 wieder abbricht. Die Verbreitung derartiger Nekropolen beschränkt sich beinahe ausschließlich auf die Region an mittlerem und unterem Neckar sowie das Oberrheingebiet und die Schwäbische Alb.<sup>237</sup> Kennzeichnend für diese Gräberfelder sind die geringe Gesamtzahl der Bestattungen, das häufige Vorkommen reich ausgestatteter Frauengräber sowie die geringe Zahl der Männergräber mit Waffen.<sup>238</sup> Des weiteren sind die lockere, unregelmäßige Belegung mit teilweise weitab liegenden Einzelgräbern sowie Keramikdepots zwischen den Gräbern anzuführen.<sup>239</sup> Das Abbrechen dieser zahlreichen Gräberfelder ist sicherlich, trotz aller berechtigten Zweifel an einer überzogenen Deutung der historischen Überlieferung, im Zusammenhang mit den Ereignissen des Jahres 506 zu sehen.

Andererseits sind aber auch zahlreiche weitere Gräberfelder im alamannischen Siedlungsgebiet bekannt, deren Beginn im mittleren oder späten 5. Jahrhundert nachzuweisen ist, und die bis in das 6. oder gar 7. Jahrhundert hinein kontinuierlich belegt wurden. Will man also die Siedlungsverhältnisse der Zeit um 500 besser verstehen, so sind diese Nekropolen unbedingt zu berücksichtigen.

235 Straßkirchen, Grab 365: GEISLER (Anm. 142) 277–293 bes. 283–290.

236 QUAST (Anm. 7) 109.

237 MÜLLER (Anm. 8) 150 f. – AMENT (Anm. 7) 43 Abb. 12. – A. WIECZOREK, Die Ausbreitung der fränkischen Herrschaft in den Rheinlanden vor und seit Chlodwig I. In: Die Franken (Anm. 190) 241–260 bes. 251 Abb. 178. – Nachtrag: Bruchsal, Kreis Karlsruhe: U. GROSS, Eine Silberfibel des 5. Jahrhunderts aus Bruchsal, Kreis Karlsruhe. Arch. Nachr. Baden 59, 1998, 12–18.

238 AMENT (Anm. 7) 42–46. – U. KOCH, Alamannische Gräber der ersten Hälfte des 6. Jahrhunderts in Südbayern. Bayer. Vorgeschbl. 34, 1969, 162–193 bes. 178–181. – Kritisch zur Deutung einzelner Gräberfelder W. SAGE, Bayer. Vorgeschbl. 36, 1971, 196–198.

239 AMENT (Anm. 7) 7; 45 Abb. 13; 70–72. – Das Gräberfeld von Polch ist nach Ansicht des Verfassers von der Liste zu streichen. Es wurde im Zusammenhang mit spätromischen Funden geborgen und stellt eher den Friedhof einer spätromischen Kastellbesatzung dar. – U. BACK, Frühmittelalterliche Grabfunde beiderseits der unteren Mosel. BAR Int. Ser. 532 (Oxford 1989) 175–182.

Wie bereits ausgeführt, werden die um 500 abbrechenden Nekropolen nicht zuletzt durch die zahlreichen überdurchschnittlich wohlhabenden Frauenbestattungen charakterisiert.<sup>240</sup> Bestattungen dieser Qualitätsgruppe fehlen im Fundbestand des zweiten Viertels des 6. Jahrhunderts beinahe völlig und treten erst in der Zeit um 540/50 wieder ins Blickfeld.<sup>241</sup> Doch dies gilt nicht nur für Frauengräber; so sind sowohl in Niedernberg als auch in Fridingen besser ausgestattete Männergräber der Qualitätsgruppe B erst wieder für die Mitte bzw. 2. Hälfte des 6. Jahrhunderts zu benennen.<sup>242</sup> In Fridingen sowie den ebenfalls gesichert kontinuierlich belegten Gräberfeldern von Bittenbrunn, Herten, Weilbach und Basel-Kleinhüningen ist eine deutliche Verlagerung der Belegung sowie möglicherweise sogar ein Rückgang der Bevölkerung festzustellen.<sup>243</sup> In Pleidelsheim lassen sich für die Zeit bis etwa 510/15 mindestens zwei Familien von überdurchschnittlichem Wohlstand nachweisen; eine dieser Familien verläßt Pleidelsheim, zudem ist für das mittlere Drittel des 6. Jahrhunderts insgesamt von einem Rückgang der Bevölkerung auszugehen.<sup>244</sup> An diesen zahlreichen, auch nach 500 fortbestehenden Nekropolen lassen sich also Hinweise für einen Abzug zumindest von Teilen der Bevölkerung finden. Diese Erkenntnis ergänzt die bereits für die abbrechenden Gräberfelder gemachten Feststellungen. Auffällig ist die Beobachtung, daß nicht nur die Zahl, sondern auch der Wohlstand der Bevölkerung zurückgeht. Auch das Ende des ‚Fürstenhofes‘ auf dem Runden Berg bei Urach wird in Zusammenhang mit der Unterwerfung der Alamannen gesehen.<sup>245</sup> Hier spiegelt sich offensichtlich die Eingliederung des ehemals alamannischen Herrschaftsbereichs in das fränkische Reich wider, ein auch nach Aussage der schriftlichen Quellen folgenschwerer Vorgang.<sup>246</sup> Historischen Untersuchungen zufolge ist mit einer Gültigkeit der in der Notitia Dignitatum genannten Grenzen bis in die Zeit um 500 zu rechnen,<sup>247</sup> und damit vor allem auch der Donau als Nordgrenze der italischen Präфекtur.<sup>248</sup> Theoderich der Große mußte sich gemäß dem zwischen ihm und dem byzantinischen Kaiser Zeno geschlossenen Staatsvertrags als Restitutor der italischen Prä-

240 CHRISTLEIN (Anm. 87) 20 f. – MÜLLER (Anm. 8) 153 f.

241 CHRISTLEIN (Anm. 208) 155 Abb. 10; 153 Anm. 28.

242 PESCHECK (Anm. 79); es ist vor allem auf die Gräber 17 und 19 hinzuweisen. – v. SCHNURBEIN (Anm. 148) 31; 33. – D. QUAST, Bemerkungen zum merowingzeitlichen Gräberfeld bei Fridingen an der Donau, Kreis Tuttlingen. Fundber. Baden-Württemberg 20, 1995, 803–836 bes. 821.

243 R. CHRISTLEIN, Ausgrabung eines Gräberfeldes des 5.–7. Jahrhunderts bei Bittenbrunn, Ldkr. Neuburg a. d. Donau. Jahresber. Bayer. Bodendenkmalpfl. 8/9, 1967/68, 87–103 bes. 102. – QUAST (Anm. 242) 806. – U. GIESLER, Das rechtsrheinische Vorland von Basel und Augst im frühen Mittelalter. In: Führer Vor- u. Frühgesch. Denkm. 47 (Mainz 1981) 92–125 bes. 110. – SCHOPPA (Anm. 201) 53–55.

244 R. CHRISTLEIN, Ausgrabungen des frühmittelalterlichen Ortsgräberfeldes von Pleidelsheim, Kreis Ludwigsburg. Denkmalpfl. Baden-Württemberg 4, 1975, 101–106. – U. KOCH, Pleidelsheim, Kreis Ludwigsburg. Gräberfeld aus alamannisch-fränkischer Zeit. In: Führer Arch. Denkm. Deutschland 22 (Stuttgart 1991) 212–215 bes. 215.

245 CHRISTLEIN (Anm. 87) 21. – KOCH (Anm. 238) 189 f.

246 Eine Übersicht der Quellen zum Jahre 506 geben: P. J. GEARY, Before France and Germany. The creation and transformation of the Merovingian world (Oxford 1988) bes. 84 f. – H. JÄHNICHEN, RGA 1 (Berlin 1973) 138–142 s. v. *Alemannen II* (Geschichtliches). – E. ZÖLLNER, Geschichte der Franken bis zur Mitte des sechsten Jahrhunderts (München 1970) bes. 56 f. – Zur ostgotischen Einflußnahme in der südlichen Alamannia BIERBRAUER (Anm. 56) 19–23. – Bisher konnte für die Nordschweiz kein Zustrom alamannischer Flüchtlinge nachgewiesen werden. Offensichtlich wurden diese Gebiete erst wesentlich später aufgesiedelt: R. WINDLER, Das Gräberfeld von Elgg und die Besiedlung der Nordostschweiz im 5.–7. Jh. Zürcher Denkmalpfl., Arch. Monogr. 13 (Zürich 1994) 160–163. – Aus historischer Sicht E. EWIG, Die Merowinger und das Frankenreich (Stuttgart 1993) 76 und D. GEUENICH, Widersacher der Franken. In: Arch. Landesmus. Baden-Württemberg (Hrsg.), Die Alamannen. Ausstellungskat. Stuttgart 1997 (Stuttgart 1997) 144–148. – Zusammenfassend: U. KOCH, Besiegt, beraubt, vertrieben. In: ebd. 191–201.

247 K. REINDEL, Staat und Herrschaft in Raetien und Noricum im 5. und 6. Jahrhundert. Verhandl. Hist. Verein Oberpfalz 106, 1966, 23–41 bes. 35–37.

248 F. BEYERLE, Süddeutschland in der politischen Konzeption Theoderichs des Großen. In: Grundfragen der Alemannischen Geschichte. Vortr. u. Forsch. 1 (Sigmaringen 1955) 65–81 bes. 69–71. – Ihm folgend W. HARTUNG, Süddeutschland in der frühen Merowingerzeit. Vierteljahresschr. Sozial- u. Wirtschaftsgesch., Beih. 73 (Wiesbaden 1983) 88–90. – Nachdrücklich K. REINDEL, Die Bajuwaren. Quellen, Hypothesen, Tatsachen. Deutsches Archiv Erforsch. Mittelalter 37, 1981, 451–473 bes. 465–471.

fektur betrachten.<sup>249</sup> Grundlage eines solchen Vertrages und damit des Italienzuges der Ostgoten können nur mehr oder weniger fest bestehende Grenzen gewesen sein;<sup>250</sup> die alamannische Oberschicht flüchtete nach 506 bewußt unter den Schutz Theoderichs, der als byzantinischer Statthalter ostgotischer Abstammung für ihre Sicherheit zu garantieren hatte.

Am Beispiel des Gräberfeldes von Altenerding ließ sich zeigen, daß bereits in der Zeit kurz nach 500 neben ‚östlich-merowingischem‘ Trachtzubehör vor allem auch ‚westlich-merowingischer‘, d. h. vorwiegend alamannischer Trachtschmuck vertreten ist.<sup>251</sup> Bemerkenswert ist nun, daß der Zuzug der alamannischen Bevölkerungsgruppen offensichtlich in zwei Schüben erfolgte, und zwar einmal bald nach der Mitte des 5. Jahrhunderts und dann noch einmal in der Zeit kurz nach 500.<sup>252</sup> Der Zusammenhang zwischen dem Zuzug alamannischer Populationen und der Eroberung der Alamannia durch die Franken ist offensichtlich. Gestützt wird diese Aussage dadurch, daß sich auch auf dem Gräberfeld von Straubing-Bajuwarenstraße vergleichbare Erscheinungen andeuten.<sup>253</sup>

Mit den oben beschriebenen Vorgängen ist die zweite, in der Forschung vielfach diskutierte Frage nach den Grenzen des alamannischen Stammesgebietes in der Zeit um 500 verbunden.<sup>254</sup> Dabei wurde gerade in der älteren Forschung für das späte vierte und fünfte Jahrhundert die Zugehörigkeit Starkenburgs, des nördlichen Rheinhessens und der Wetterau zum alamannischen Einflußbereich betont.<sup>255</sup> In diesem Zusammenhang wurde die beinahe hundertjährige Unterbrechung der Mainzer Bischofsliste ab 440/50 als Hinweis auf die alamannische Herrschaft im nördlichen Rheinhessen gedeutet.<sup>256</sup> Das erneute Besetzen des Mainzer Bischofsstuhls nach 550 wäre dann als Folge der Aufgabe dieser Bereiche seitens der Alamannen bzw. der fränkischen Herrschaft nach 506 zu erklären. Ein diesem Modell widersprechendes Bild läßt sich anhand der Liste von Ortsnamen in der Kosmographie des anonymen Geographen von Ravenna zeichnen.<sup>257</sup> Hier werden die Städte Mainz und Toul als dem fränkischen Reich bzw. Worms als dem alamannischen Machtbereich zugehörig genannt.<sup>258</sup> Ausgehend von dieser Quellenlage, lassen sich als Grenze des alamannischen Herrschaftsbereiches um 500 im Westen der Rhein und im Süden die Linie Bodensee-Iller-Donau benennen. Unsicher bleiben die westliche Grenze im Elsaß sowie die östliche Grenze zum bajuwarischen Gebiet.<sup>259</sup>

249 H. WOLFRAM, *Geschichte der Goten. Von den Anfängen bis zur Mitte des sechsten Jahrhunderts* (München 1979) 390–392.

250 GEARY (Anm. 246) 71–73. – L. VÁRADY, *Epochenwechsel um 476. Odoaker, Theoderich d. Große und die Umwandlungen* (Budapest 1984) 37–39.

251 V. BIERBRAUER, *Das Reihengräberfeld von Altenerding in Oberbayern und die bajuwarische Ethnogenese – eine Problemskizze*. *Zeitschr. Arch. Mittelalter* 13, 1985, 7–25 bes. 11–13.

252 BIERBRAUER (Anm. 251) 21 f. Abb. 10 bzw. 23 Abb. 11. – Text und Bildunterschrift stimmen überein; die Abbildung ist jedoch vertauscht mit Abb. 12.

253 H. GEISLER, *Das Gräberfeld von Straubing-Bajuwarenstraße*. In: *Germanen, Hunnen und Awaren*. Ausstellungskat. Nürnberg/Frankfurt 1988 (Nürnberg 1988) 605–622.

254 Ausführlich B. S. BACHRACH, *Procopius and the Chronology of Clovis's Reign*. *Viator* 1, 1970, 21–31. – BIERBRAUER (Anm. 165) 573–575. – HARTUNG (Anm. 248) 90–93; 98–102. – L. SCHMIDT, *Geschichte der deutschen Stämme bis zum Ausgang der Völkerwanderung. Die Westgermanen* (München 1940) 278–282. – ZÖLLNER (Anm. 246) 56–58.

255 H. BÜTTNER, *Geschichte des Elsaß. Teil I: Politische Geschichte des Landes von der Landnahmezeit bis zum Tode Ottos III.* *Neue Deutsche Forschungen* 242 (Berlin 1939) 14; 19; 29. – EWIG (Anm. 246) 19; 73. – SCHMIDT (Anm. 254) 255 f.; 259–261; 273 f. – K. WELLER, *Die Besiedlung des Alamannenlandes*. *Württemberg. Vierteljahresh. Landesgesch.* N. F. 7, 1898, 301–350 bes. 304–308; 319 f.

256 H. CASTRITIUS, *Die spätantike und nachrömische Zeit am Mittelrhein, im Untermaingebiet und in Oberhessen*. In: P. KNEISL/V. LOSEMANN (Hrsg.), *Alte Geschichte und Wissenschaftsgeschichte*. [Festschr. K. Christ.] (Darmstadt 1988) 57–78 bes. 68–70. – Ders., *Das „Ende“ der Antike in den Grenzgebieten am Oberrhein und an der oberen Donau*. *Archiv Hess. Gesch. u. Altkde.* N. F. 37, 1979, 9–32. – Kritisch hierzu, wenn auch nicht widersprechend F. STAAB, *der die unsichere Quellenlage betont: F. STAAB, Heidentum und Christentum in der Germania Prima zwischen Antike und Mittelalter*. In: ders. (Hrsg.), *Zur Kontinuität zwischen Antike und Mittelalter am Oberrhein*. *Studien* 11 (Sigmaringen 1994) 117–152 bes. 140–143.

257 C. DIRLMEIER/K. SPRIGADE, *Quellen zur Geschichte der Alamannen vom Geographen von Ravenna bis Herman von Reichenau. Quellen zur Geschichte der Alamannen IV* (Heidelberg 1980) 9–12 (*Ravennatis Anonymi Cosmographia* IV 24,3; IV 26,1–5).

258 So beispielsweise WELLER (Anm. 255) 321–323 oder ZÖLLNER (Anm. 246) 34.

Neuere Forschungen lassen erhebliche Zweifel an der Zuverlässigkeit dieser Angaben aufkommen. Die nähere Lokalisierung der meisten Orte ist beinahe unmöglich; zudem wurde diese Liste offensichtlich aus mehreren ostgotischen Quellen des späten 5. und frühen 6. Jahrhunderts kompiliert.<sup>260</sup> Die Angaben des Geographen von Ravenna beziehen sich also auf jenen Zeitpunkt, an dem die alamannische Expansion ihre größte Ausdehnung erreicht hatte. Diese politischen Grenzen deckten sich sicherlich nicht mit den Kulturgrenzen des alamannischen Siedlungsraumes.<sup>261</sup>

Mehrfach ist auf den bemerkenswerten Zusammenhang zwischen der Ausdehnung des karolingerzeitlichen Ducatus Alamannia und dem Verlauf der Grenze zwischen den beiden Bistümern Speyer und Konstanz hingewiesen worden. Die Grenzen des Bistums Konstanz sind sehr wahrscheinlich von Dagobert I. (623/9–639) unter Bezug auf ältere Gegebenheiten festgelegt worden. Ziel dieses Unterfangens war wohl, eine politische und kirchliche Einheit Alamanniens herbeizuführen.<sup>262</sup> Auffällig ist zugleich, daß diese Grenzen mit der heute noch bestehenden fränkisch-alamannischen Dialektgrenze im Kraichgau übereinstimmen. Doch sollte diese Tatsache nicht dahingehend überinterpretiert werden, daß man in dieser Grenze die unmittelbaren Folgen der Unterwerfung Alamanniens durch die Franken kurz nach 500 sieht.<sup>263</sup> Der Ducatus Alamannia erhielt seine historisch überlieferte Gestalt als Folge der Auseinandersetzungen zwischen dem alamannischen Adel und den karolingischen Hausmeiern in der ersten Hälfte des 8. Jahrhunderts; inwiefern die Reichsteilung nach dem Tode Chlodwigs 511 hier von Bedeutung ist, läßt sich kaum abschätzen.<sup>264</sup> Das Herzog-

- 259 BÜTTNER (Anm. 255) 32. – SCHMIDT (Anm. 254) 327; 371. – H. v. SCHUBERT, Die Unterwerfung der Alamannen unter die Franken (Straßburg 1884) 183 f. – Diese Aussage fußt einzig auf der sehr unsicheren Bemerkung des Jordanes, die Thüringer seien die nördlichen Nachbarn der Suaven/Alamannen: Jordanes, *Getica* 280 (JORDANES, *De origine actibusque Getarum*. MGH AA V 1 [Berlin 1882] 130, 13–24). – Kritisch hierzu R. SPRANDEL, Der merowingische Adel und die Gebiete östlich des Rheins. *Forsch. Oberrhein. Gesch.* 5 (Freiburg 1957) 88; 91; 99, der grundsätzlich jede fränkische Intervention östlich des Neckars bezweifelt und davon ausgeht, daß bis weit ins 6. Jahrhundert hinein der Rhein die Ostgrenze des Merowingerreiches darstellte. Begründet wird dies mit dem Fehlen jeglicher schriftlichen Nachricht zu diesem Teil des Reiches. – Diese These ablehnend E. ZÖLLNER, *Mitt. Institut Österr. Geschichtsforsch.* 66, 1958, 138–140. – Die Arbeit von R. BUTZEN, *Die Merowinger östlich des mittleren Rheins*. *Mainfränk. Stud.* 38 (Würzburg 1987) war Verfasser leider nicht zugänglich. R. BUTZEN folgt in seiner Argumentation offensichtlich R. SPRANDEL, wie die sehr kritische Rezension von W. HARTUNG, *Zeitschr. Württ. Landesgesch.* 48, 1989, 454–457, zeigt.
- 260 F. STAAB, *Ostrogothic geographers at the court of Theoderic the Great*. *Viator* 7, 1976, 27–64. – Eine noch frühere Datierung in die Jahre um 480 vertritt H. H. ANTON; die damit verbundenen Probleme sind dem Autor aber bewußt: H. H. ANTON, *Trier im Übergang von der römischen zur fränkischen Herrschaft*. *Francia* 12, 1984, 44–48 bes. 48.
- 261 H. CASTRITIUS, *Von politischer Vielfalt zur Einheit. Zu den Ethnogenesen der Alamannen*. In: H. WOLFRAM/W. POHL (Hrsg.), *Typen der Ethnogenese unter besonderer Berücksichtigung der Bayern*. *Bericht Symposium Stift Zwettl 1986*. *Österr. Akad. Wiss., Phil.-Hist. Kl., Denkschr.* 201 (Wien 1990) 71–84 bes. 82 f. – D. GEUENICH/H. KELLER, *Alamannen, Alamannien, Alamannisch im frühen Mittelalter*. In: H. WOLFRAM/A. SCHWARZ (Hrsg.), *Die Bayern und ihre Nachbarn 1. Bericht Symposium Stift Zwettl 1982*. *Österr. Akad. Wiss., Phil.-Hist. Kl., Denkschr.* 179 (Wien 1985) 135–157 bes. 145–147. – HARTUNG (Anm. 248) 78–85.
- 262 BÜTTNER (Anm. 255) 32. – Ders., *Christentum und Kirche zwischen Neckar und Main im 7. und frühen 8. Jahrhundert*. In: *St. Bonifatius. Gedenkgabe zum zwölfhundertsten Todestag* (Fulda 1954) 362–387 bes. 377–384. – Ders., *Die Entstehung der Konstanzer Diözesangrenzen*. *Zeitschr. Schweiz. Kirchengesch.* 48, 1954, 225–274 bes. 226; 231–233. – Diesen Gedanken griff unlängst I. EBERL auf und versuchte, ihn mit weiteren Ereignissen und Vorgängen zu verknüpfen: I. EBERL, *Dagobert I. und Alemannien*. *Zeitschr. Württ. Landesgesch.* 42, 1983, 7–51. – S. LORENZ, *Missionierung, Krisen und Reformen*. In: *Die Alamannen* (Anm. 246) 441–446 bes. 443 f. – O. FEGER, *Zur Geschichte des alemannischen Herzogtums*. *Zeitschr. Württ. Landesgesch.* 16, 1957, 41–94 bes. 78–88, hingegen sieht in der Gründung des Bistums einen Versuch der alamannischen Herzöge, ihre Stellung gegen die fränkischen Könige zu stärken.
- 263 So noch WELLER (Anm. 255) 325. – B. BOESCH, *Der alamannische Sprachraum im Bereich des heutigen Baden-Württemberg*. In: *Komm. Gesch. Landeskd. Baden-Württemberg* (Hrsg.), *Bausteine zur Geschichtlichen Landeskunde Baden-Württembergs* (Stuttgart 1979) 71–84 bes. 76–78; 77 Karte 1. – B. BOESCH zu dem erstellten Kartenbild (78): „Nur die Linie 3 folgt auf der ganzen Karte ungefähr dem Linienbündel, aber die mit ihr kartierte Erscheinung (Holder gegen Holler) reicht allein noch bei weitem nicht aus, um einen Schwaben von einem Franken oder Baiern zu unterscheiden“.
- 264 M. SCHAAB/K. F. WERNER, *Das merowingische Herzogtum Alemannien (Ducatus Alemannia)*. *Histor. Atlas Baden-Württemberg*, *Beiwort Karte V,1* (Stuttgart 1988) bes. 4–7. – E. EWIG, *Die fränkischen Teilungen und Teilreiche (511–613)*. *Akad. Wiss. Lit. Mainz, Abhandl. Geistes- u. Sozialwiss. Kl.* 1952, 9 (Wiesbaden 1953) 652–654.

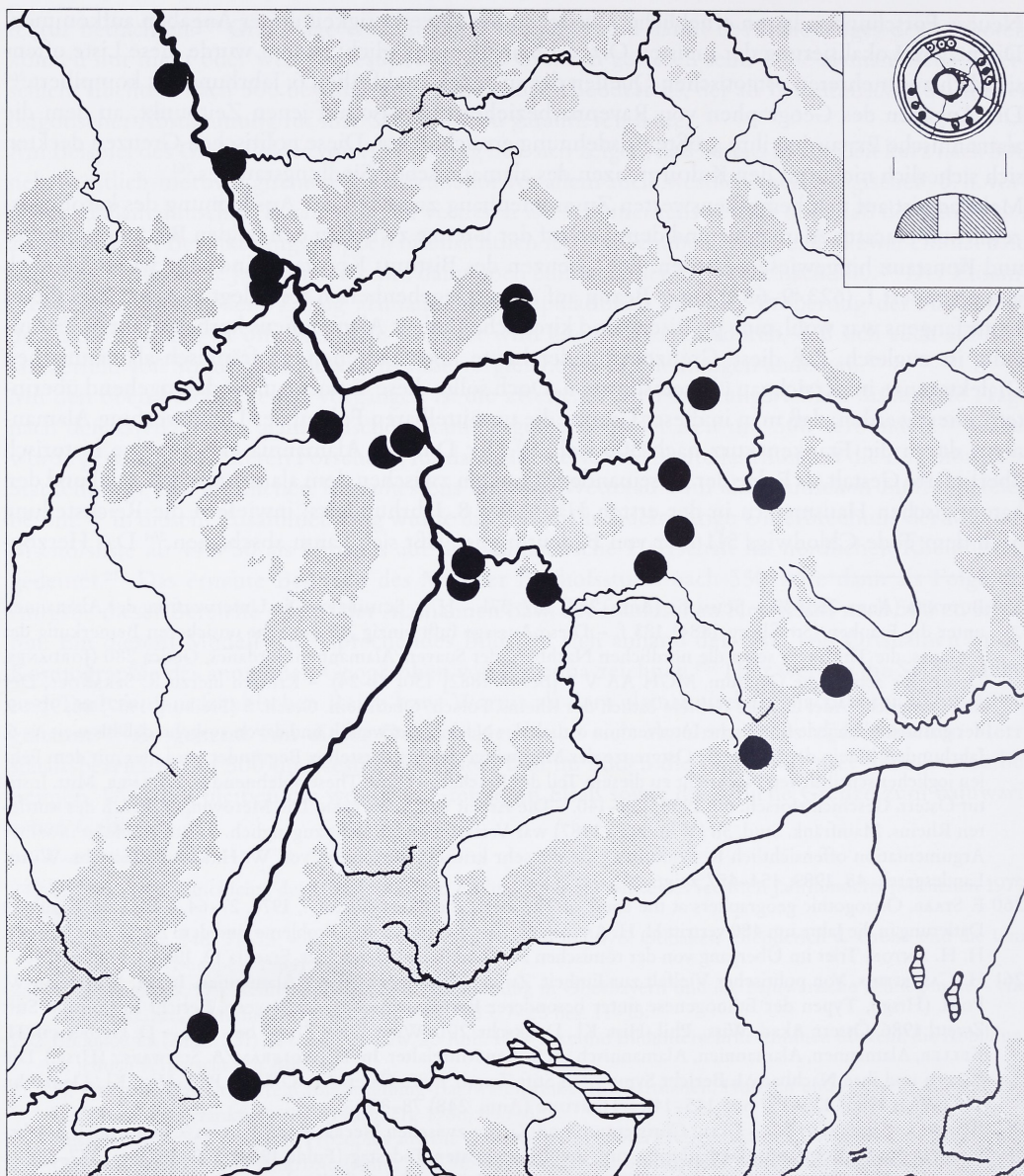


Abb. 13 Verbreitung kalottenförmiger Spinnwirtel.

tum der Alamannen wurde wohl nach 511 eingerichtet; die Festlegung der Diözesangrenzen fand unter Bezug auf die politischen Grenzen statt.<sup>265</sup> Doch folgert daraus nicht zwingend, daß das Herzogtum des späten 7. und frühen 8. Jahrhunderts diesem älteren Amtsbereich entsprechen muß. Die überlieferte Nordgrenze der Konstanzer Diözese darf also nicht ohne weiteres als Siedlungsgrenze der Alamannen gedeutet werden.

265 GEUENICH/KELLER (Anm. 261) 148–152.

Welche Aussagen kann nun die Archäologie zur Ausdehnung des alamannischen Einflußbereiches um 500 treffen? Als Ausgangspunkt soll die Verbreitung der kurz nach 500 abbrechenden Gräberfelder dienen. Mit dieser Erscheinung wird nach allgemeiner Ansicht die unmittelbare Auswirkung der alamannischen Niederlage sichtbar. Die mehrfach vorgelegten Verbreitungskarten unterschiedlicher in die Stufe II zu datierender Bügelfibeln entsprechen im wesentlichen diesem Bild.<sup>266</sup> Dies ist jedoch kein eindeutiger Beleg, stammen doch gerade die meisten der angeführten Fibeln aus Gräbern dieser abbrechenden Nekropolen.

Deutlicher wird die Aussage, wenn die Verbreitung einer nicht geschlechtsspezifischen Beigabe kartiert wird. Hier bieten sich vor allem die rillenverzierten, reduzierend gebrannten Nigra-Becher mit Standfuß (Abb. 7) an, zumal diese auch aus Siedlungen bekannt wurden. Im Rahmen der antiquarischen Analyse wurde bereits darauf hingewiesen, daß für beinahe alle Funde jener Becher westlich der Nahe enge Beziehungen zum alamannischen Gebiet nachgewiesen werden können.

Die fränkische Expansionspolitik fand ihren Abschluß im Jahre 536, als der ostgotische König Witigis das ehemalige Raetien an den fränkischen König Theudebert abtrat. Die daraufhin einsetzende „zweite Frankisierung“<sup>267</sup> spiegelt sich deutlich in der Verbreitung verschiedener Beigaben wider. Erwähnt seien die männlichen und weiblichen Bestattungen der Oberschicht vorbehaltenen Rüsselbecher vom Typ Selzen-Rübenach und die beinernen, kalottenförmigen Wirtel mit verzierter Unterseite, welche vorwiegend im nördlichen Teil der Alamannia verbreitet sind (Abb. 13).<sup>268</sup>

Die bemerkenswerte Übereinstimmung dieser Kartenbilder ist dahingehend zu deuten, daß zumindest in der zweiten Hälfte des 5. Jahrhunderts sowohl die Wetterau und das südmainische Hessen als auch Rheinhessen zum alamannischen Einfluß-, wenn nicht gar Herrschaftsgebiet gehört haben.<sup>269</sup> Dabei ist ausdrücklich festzuhalten, daß die Funde alamannischen Charakters überwiegend aus Zusammenhängen stammen, die militärischen Charakter besitzen und auf eine Stationierung alamannischer Söldner hinweisen. Friedhöfe ländlichen Charakters hingegen fehlen, so daß eine Besiedlung im echten Sinne fraglich erscheint.<sup>270</sup>

Die Grenze zwischen dem rheinfränkischen und dem alamannischen Einflußbereich dürfte wohl zwischen Nahe und Mosel verlaufen sein. Hierfür spricht, daß diese Trennlinie ungefähr der Grenze der spätromischen Provinz Germania I entspricht, d. h. dem Kommandobereich einzelner Militärbevollmächtigter.<sup>271</sup> Im archäologischen Befund zeigen sich für Rheinhessen neben alamannischen auch

266 Vgl. die in Anm. 90 (U. KOCH) genannten Verbreitungskarten frühalamannischer Bügelfibeln.

267 R. u. U. KOCH, Die fränkische Expansion ins Main- und Neckargebiet. In: Die Franken (Anm. 190) 270–284. – HARTUNG (Anm. 248) 85–87; 114–117, betont ausdrücklich die allmähliche Entwicklung dieses Ducatus. Dabei ist für ihn, neben dem Entstehen des Herzogtums, vor allem die Niederschrift der Gesetze Ausdruck der Frankisierung.

268 H. W. BÖHME, Jahrb. RGZM 35, 1988, 753 Abb. 29. – Nachweis zu Abb. 13: KOCH (Anm. 201) 170 Anm. 455; 458–461; Nachträge: 1. Barga, Rhein-Neckar-Kreis, Grab 47: U. KOCH, Die fränkischen Gräberfelder von Barga und Berghausen in Nordbaden. Forsch. u. Ber. Vor- u. Frühgesch. Baden-Württemberg 12 (Stuttgart 1982) 118 Taf. 25,10. – 2. Heidenheim/Brenz: H. ZÜRN, Katalog Heidenheim. Die vor- u. frühgesch. Funde im Heimatmuseum. Veröffentl. Staatl. Amt Denkmalpf. Stuttgart A 3 (Stuttgart 1957) 17 Taf. 24,19. – 3. Igersheim, Main-Tauber-Kreis, Siedlungsfund 6./7. Jh: Landesdenkmalamt Baden-Württemberg (Hrsg.), „Knochenarbeit“. Arch. Inf. Baden-Württemberg 27 (Stuttgart 1994) 97 Abb. 18. – 5. Köln-Müngersdorf, Stadt Köln, Grab 91b: F. FREMERSDORF, Das fränkische Reihengräberfeld Köln-Müngersdorf. Germ. Denkm. Völkerwanderungszeit A 6 (Berlin 1955) 147 Taf. 16,28. – 6. Riedisheim, Dép. Haut-Rhin, Grubenhaus (?) 6, 6. Jh: J. SCHWEITZER, L'Habitat Rural en Alsace au Haut Moyen Age (Riedisheim 1994) 109 Taf. 65,3.

269 So wertet D. CLAUDE das Rhein-Main-Gebiet als das alamannische „Aufmarschgebiet“ für die Feldzüge gegen die Franken; seiner Ansicht nach muß daher diese Region in alamannischer Hand gewesen sein. – D. CLAUDE, Zu Fragen des alemannischen Königtums an der Wende vom 5. zum 6. Jahrhundert. Hess. Jahrb. Landesgesch. 45, 1995, 1–16 bes. 6.

270 Nach A. WIECZOREK spricht aber gerade die Tatsache, daß in Rheinhessen sämtliche Gräberfelder mit Belegungsbeginn im 5. Jahrhundert kontinuierlich bis in das 6. Jahrhundert hinein benutzt werden, für die Zugehörigkeit dieser Region zum fränkischen Reich. – WIECZOREK (Anm. 237) 246 Abb. 172.

271 R. KAISER, Das römische Erbe und das Merowingerreich. EDG 26 (München 1993) 18 f. – ZÖLLNER (Anm. 246) 34. – Eindrücklich die von H. STEUER vorgelegte Karte zur Verbreitung „alamannischer“ Schwerttypen. In: Die Alamannen (Anm. 246) 160 Abb. 160.

fränkische und elbgermanisch-thüringische Einflüsse.<sup>272</sup> Dies ist nur durch die besondere Lage dieser Region zwischen verschiedenen Reichen einerseits und den raschen Machtwechseln nach 496/97 andererseits zu erklären.

## Weitere frühmittelalterliche Fundstellen im Stadtgebiet von Nagold

### *Das Gräberfeld in der Kanalstraße*

Die Nekropole in der Flur ‚Neuwiesen‘ ist das größte der bisher bekannt gewordenen merowingerzeitlichen Gräberfelder im Stadtgebiet von Nagold. Sie liegt am Fuße des Hanges in der Talniederung (Abb. 1).

Bereits 1927 waren bei der Nagoldkorrektur am Ufer gegenüber dem Elektrizitätswerk zahlreiche Gräber angeschnitten worden. Durch die starken Erdbewegungen wurde ein Streifen von etwa 8 x 60 m Länge in Mitleidenschaft gezogen; die Zahl der undokumentiert zerstörten Gräber beträgt etwa 30 bis 50.<sup>273</sup> Etwa ein Drittel der Gräber war aus Muschelkalksteinen und vereinzelt Buntsandsteinbrocken gemauert.<sup>274</sup> Dokumentiert wurden eine beigabenlose Bestattung, ein Grab mit trocken gemauerter Kammer sowie mehrere Lesefunde.<sup>275</sup>

Im Jahre 1959 wurden bei der Erschließung von Bauland in der Flur ‚Neuwiesen‘ weitere merowingerzeitliche Gräber geborgen. Diese zweite Fundstelle liegt etwa 150 bis 200 Meter nördlich der 1927 zerstörten. Insgesamt wurden elf Gräber geborgen, dazu noch zahlreiche Lesefunde.<sup>276</sup> Bei insgesamt zehn Gräbern konnten einfache Gruben beobachtet werden; einzig Grab 9 war mit Steinplatten umstellt. Das Geschlecht der Bestatteten wurde anhand der Beigaben bestimmt; demnach sind fünf Männergräber und ein Frauengrab nachzuweisen; in drei Fällen war eine Zuweisung mangels Beigaben unmöglich. Die zahlreichen Lesefunde lassen einen vorsichtigen Rückschluß auf mindestens fünf Männergräber zu.<sup>277</sup> Die Beigaben datieren alle in das späte 6. und frühe 7. Jahrhundert. Dabei entsprechen die Funde dem Bild einer nur durchschnittlich wohlhabenden Bevölkerung. Auffällig ist der Fund eines eisernen Sporns mit scheibenförmigen Enden, der im Aushub zwischen den Gräbern 10 und 11 gefunden wurde und sehr wahrscheinlich zu dem waffenführenden Männergrab 11 gehörte. Es handelt sich hierbei um einen Schlaufensporn des frühen 7. Jahrhunderts.<sup>278</sup>

Mit Sicherheit wurde das Gräberfeld in der Kanalstraße nur unvollständig erfaßt. Weitere Funde frühmittelalterlicher Zeitstellung wurden bisher aus der Flur ‚Neuwiesen‘ nur vereinzelt bekannt.<sup>279</sup> Spätere, im Rahmen von Baumaßnahmen notwendig gewordene Untersuchungen in den Jahren 1960 und 1974 verliefen ergebnislos.<sup>280</sup> So kann der vermutete Zusammenhang zu den bereits 1927 angeschnittenen Gräbern an der Nagold kaum genauer bestimmt werden. Dabei kann es sich tatsächlich um einen ausschließlich im 7. Jahrhundert belegten Friedhof handeln. Wahrscheinlicher ist aber, daß nur der Teil des Gräberfeldes dokumentiert wurde, der im ausgehenden 6. und frühen 7. Jahrhundert belegt wurde. Der frühere, wohl in die zweite Hälfte des 6. Jahrhunderts zu datierende Abschnitt ging unbeobachtet verloren.

272 Beispielhaft genannt sei die Verbreitung thüringischer Kleinfibeln mit Almandineinlage: H. W. BÖHME, Les Thüringiens dans le Nord du royaume franc. *Revue Arch. Picardie* 3/4, 1988, 57–69 bes. 65 Fig. 8 (ohne nähere Aufschlüsselung der einzelnen Typen).

273 VEECK (Anm. 6) 260.

274 Die Angabe wurden dem Bericht von O. PARET (Ortsakten des LDA Karlsruhe) entnommen.

275 O. PARET, *Fundber. Schwaben* N. F. 4, 1928, 118 f.

276 W. SCHÜLE/W. WREDE, *Fundber. Schwaben* N. F. 16, 1962, 282–283.

277 Der erst 1975 bekannt gemachte Beschlag einer Messerscheide läßt sich keinem Grab mehr zuweisen. – S. SCHIEK, *Fundber. Baden-Württemberg* 2, 1975, 256 Taf. 302 C.

278 Parallelen in Schretzheim, Grab 18 und Kösing, Grab 46: U. KOCH, *Das Reihengräberfeld bei Schretzheim. German. Denkm. Völkerwanderungszeit* Ser. A, 10 (Berlin 1977) 12 Taf. 5,6. – KNAUT (Anm. 17) 336 Taf. 50 A 4.

279 *Fundber. Schwaben* N. F. 18, 1967, 74.

280 Aktenvermerk in den Ortsakten des LDA Karlsruhe.



Abschließend soll noch die mögliche Verbindung zu der Gräbergruppe am Lehrerseminar diskutiert werden. Die Belegung dieses Friedhofes bricht nach Ausweis der bisher bekannt gewordenen Funde in der Zeit um 500 ab. Die beiden Nekropolen liegen etwa 300 bis 350 Meter voneinander entfernt, die jüngere zudem etwas hangabwärts (Abb. 1). Demnach wäre die zu der älteren Nekropole gehörende Siedlung in der Zeit um 500 als Folge der alamannisch-fränkischen Auseinandersetzungen aufgelassen und der Begräbnisplatz an einen anderen Ort verlagert worden. Dieser auf den ersten Blick überzeugenden Theorie ist entgegenzuhalten, daß zumindest für die Dauer zweier Generationen keine Bestattungen namhaft gemacht werden können, die eine Kontinuität der Siedlung belegen würden. Es muß daher festgehalten werden, daß die beiden Gräberfelder wohl in keinem engeren Zusammenhang stehen.

### *Das Gräberfeld am Wolfsberg*

Dieses Gräberfeld wurde im Rahmen von Baumaßnahmen in den Jahren zwischen 1866 und 1924/25 mehrfach angeschnitten. Eine zusammenhängende Untersuchung erfolgte jedoch nicht. Die Nekropole befindet sich am westlichen, recht steilen Rand des Wolfsberges auf halber Höhe (Abb. 1).<sup>281</sup> Die Beigaben aus den 1875 zerstörten Gräbern sind heute sämtlich verloren. Anhand der Literatur kann auf vier beigabenlose Gräber sowie zwei Männergräber geschlossen werden, die Zahl der unbeobachtet zerstörten Bestattungen ist nicht abzuschätzen. Auch eine Datierung des Gräberfeldes ist unmöglich; die Plattengräber von 1875 deuten eine Belegung noch im 6. Jahrhundert an.

Die überlieferten Angaben geben noch einige Hinweise auf die ehemalige Ausdehnung des Friedhofes. Die Grundstücke am Wolfsberg sind in ihrer Größe seit der Mitte des letzten Jahrhunderts unverändert geblieben. Eine Eintragung der Fundstellen zeigt, daß ein geschlossenes Gelände als Begräbnisplatz benutzt wurde; die teilweise geringen Lücken zwischen den bekannten Fundstellen lassen sich zwanglos durch die Tatsache, daß seinerzeit keine Meldung erfolgte, begründen. Geht man weiterhin von einer durchschnittlichen Belegungsdichte aus, wie sie von anderen Friedhöfen bekannt ist, so zeigt sich, daß das Gräberfeld bei einer Ausdehnung über etwa 90 m Länge und mindestens 10 m Breite zwischen 50 und 80 Bestattungen umfaßt haben dürfte.<sup>282</sup> Bei dieser Größe ist von einer kleinen, mehrere Höfe umfassenden Siedlung auszugehen, die sich am Fuße des Wolfsberges befunden haben könnte.

### *Die Gräbergruppe im ‚Krautbühl‘*

Etwa 1 Kilometer westlich der heutigen Stadtmitte befindet sich der ‚Heidenbühl‘ oder ‚Krautbühl‘. Dieser Grabhügel hat heute einen Durchmesser von ungefähr 60 m und ist noch 4,5 m hoch. Bis zu den 1927 bzw. 1936 durchgeführten Korrekturen lag der Hügel in einer Flußschlinge der stark mäandrierenden Nagold (Abb. 1). Selbst wenn man eine Überhöhung durch den Künstler annimmt, fällt auf den frühen Ansichten der Stadt Nagold die außerordentliche Größe dieses Hügel auf (Abb. 14, in der Bildmitte rechts von der Pappelallee).<sup>283</sup> Mehrere Bearbeiter sehen in diesem Hügel aufgrund seiner Größe und der besonderen Lage einen hallstattzeitlichen Fürstengrabhügel. Wiederholt wurde der Hügel angetrichert, eine planvolle archäologische Untersuchung unterblieb bis heute.<sup>284</sup>

281 VEECK (Anm. 6) 259.

282 Genannt seien: BARGEN, Rhein-Neckar-Kreis, 46 Gräber; etwa 1000 m<sup>2</sup>: KOCH (Anm. 268) Taf. 71 Abb. 1. – GIENGEN an der Brenz, Ldkr. Heidenheim, ca. 50 Gräber; etwa 700 m<sup>2</sup>: P. PAULSEN/H. SCHACH-DÖRGES, Das alamannische Gräberfeld von Giengen an der Brenz. Forsch. u. Ber. Vor- u. Frühgesch. Baden-Württemberg 10 (Stuttgart 1978) Taf. 67 Pl. 1.

283 OAB NAGOLD, 1862, Frontispiz (Ansicht der Stadt Nagold im Jahre 1860; Stich von M. Bach).

284 Ebd. 113 f. – S. SCHIEK, Beitrag in: K. BITTEL/W. KIMMIG/S. SCHIEK (Hrsg.), Die Kelten in Baden-Württemberg (Stuttgart 1981) 432. – K. SPINDLER, Die frühen Kelten (Stuttgart 1991) 146.

Merowingerzeitliche Funde wurden 1900, 1925 und 1950 geborgen, wobei nur für die Grabungen vom März 1925 eine skizzenhafte Dokumentation vorliegt.<sup>285</sup> Es wurden drei Steinplattengräber geborgen. Die Maße der Grabkammern I und III betragen 90 x 195 cm bzw. 90 x 130 cm. Die Gräber fanden sich nur wenig unterhalb der Hügelkuppe in einer Tiefe von etwa 60–70 cm. Grab II hatte die Ausmaße 50 x 190 cm und enthielt ein Messer und zwei spätmrowingische Perlen. Die übrigen Bestattungen waren beigabenlos. Diese kleine Gräbergruppe wird nicht zuletzt aufgrund der Grabbauten in das 7. Jahrhundert datiert.

## Die Ortsgeschichte von Nagold

Für eine umfassende Darstellung der Ortsgeschichte Nagolds sind neben den archäologischen und historischen Quellen auch die Ergebnisse der Nachbarwissenschaften zu berücksichtigen, insbesondere die der Flur- und Ortsnamenforschung. Da übergreifende Arbeiten fehlen,<sup>286</sup> werden im folgenden zusammenfassend die Ergebnisse der historischen Forschung referiert. Der Schwerpunkt liegt dabei auf den frühen Abschnitten bis zur Gründung der heutigen Stadt im 13. Jahrhundert.

### 1. Die archäologischen Quellen

Die in den obigen Kapiteln besprochenen Fundstellen belegen für das Gebiet der heutigen Stadt Nagold vier merowingerzeitliche Siedlungsstellen. Dabei dürfte es sich um einzelne Gehöfte oder kleinere, weilerartige Siedlungen gehandelt haben. In der Gesamtschau ist damit eine Besiedlung vom späten 5. Jahrhundert bis in das ausgehende 7. Jahrhundert hinein gesichert. Ein Zusammenhang dieser Siedlungsstellen mit der schriftlich bezeugten, bisher archäologisch nicht nachgewiesenen ‚villa Nagaltuna‘ erscheint wahrscheinlich, insbesondere wenn man bereit ist, diese Ansiedlung in der Nähe der vielleicht um 700 errichteten Kirche St. Remigius (Abb. 1) zu suchen.<sup>287</sup> Eine derartige Anlage hatte als Wirtschaftshof vielleicht auch Aufgaben der Verwaltung zu erfüllen. Die Tatsache, daß Nagold als Actum-Ort einer größeren Schenkung und Hauptort des Nagoldgaus erwähnt wird, zeigt jedenfalls, daß es über eine gewisse überregionale Bedeutung verfügte.

### 2. Die historischen Quellen

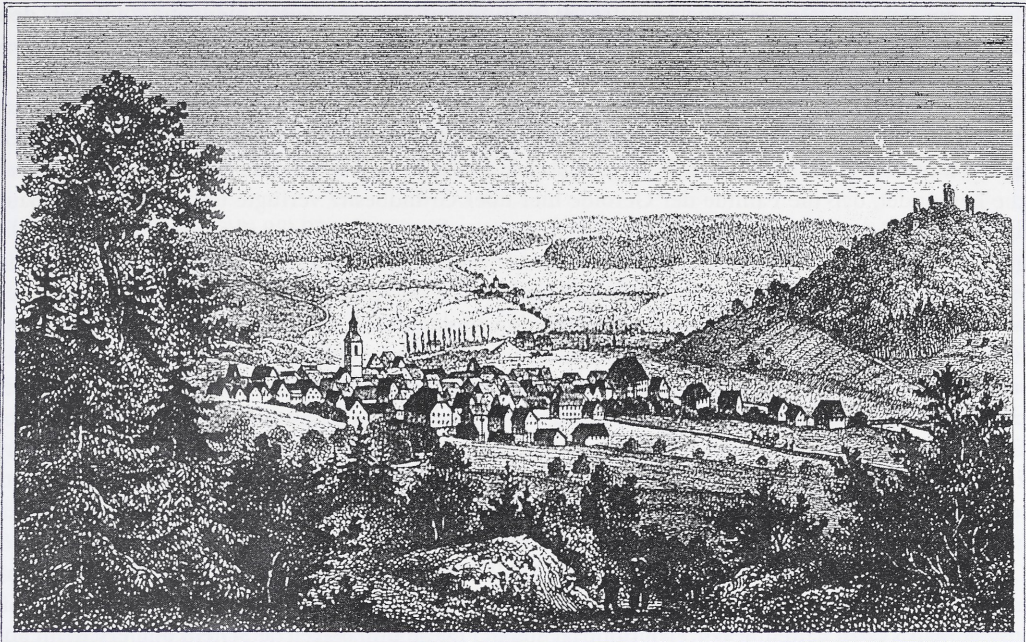
Nach den fränkisch-alamannischen Auseinandersetzungen in den Jahren um 500, die für die Alamannen den Verlust ihrer nördlichen Gebiete zur Folge hatten, war das Gebiet des heutigen Landkreises Calw Grenzland beider Stämme. Die vermutete Grenze wird mit der wahrscheinlich seit etwa 700 bestehenden, jedoch erst 1275 sicher bezeugten Diözesangrenze der Bistümer Konstanz und Speyer einerseits und der Dialektgrenze zwischen dem (nord)alamannischen und dem fränkischen Sprachraum andererseits gleichgesetzt.<sup>288</sup> Der genaue Verlauf und der zeitliche Ansatz dieser Trennlinien sind nach wie vor umstritten.<sup>289</sup>

285 Fundber. Schwaben N. F. 3, 1926, 146. – VEECK (Anm. 6) 260. – Ortsakten des LDA Karlsruhe.

286 Zusammenfassend OAB NAGOLD, 1862, 87–92. – W. SETZLER/K. KEMPF, Geschichte des Kreises Calw. In: PFEIFFER (Anm. 2) 77–85. – Eine Darstellung der weltlichen Besitzgeschichte fehlt, aufgearbeitet ist einzig die der Pfarrei; H. G. RATHKE, Die Geschichte der Pfarrei bis zur Reformation. In: V. ROESER/H. G. RATHKE, St. Remigius in Nagold. Forsch. u. Ber. Arch. Mittelalter Baden-Württemberg 9 (Tübingen 1986) bes. 199–264.

287 ROESER (Anm. 286) 34–44; 60–64 (Kirche I); 68–79 (Kirche II). – Die frühen Datierungen kritisiert A. ZETTLER, ZWLG 49, 1990, 477–479, mit dem berechtigten Einwand, daß die Deutung vorwiegend von der historischen Überlieferung ausgehend entwickelt wird und nicht anhand des archäologischen Befundes. Insbesondere die Ansprache einiger angeblich beigabenloser Bestattungen als ‚Gründergräber‘ der Kirche bzw. gar als Grablege der Imma ist bei der unzureichenden Grabungsdokumentation fragwürdig.

288 BOESCH (Anm. 263) 76–78; 77 Karte 1. – JÄHNICHEN (Anm. 246) 140. – VEECK (Anm. 6) 109.



Nach d. Natur ge. v. M. Bach.

Lith. v. Schaufele & Schepferlen, Stuttgart.

Abb. 14 Ansicht der Stadt Nagold im Jahre 1860 (Stich von M. Bach).

Die südliche Hälfte des Kreises, zu der auch Nagold und sein Umland gehören, verblieb als alamannisches Kernland unter ostgotischem Schutz und wurde wohl erst nach 536 ins merowingische Frankenreich eingegliedert. Die Stellung dieses Herzogtums innerhalb des Frankenreiches ist ungeklärt, was nicht zuletzt durch die geringe Zahl überlieferter Urkunden bedingt ist.<sup>290</sup> Bedenkt man jedoch, daß die ehemaligen Baaren möglicherweise als Summen kleiner Herrschaften seit dem 6. Jahrhundert bis in die Karolingerzeit hinein das Kernland der alamannischen Herzöge darstellen, so kann die Bedeutung der Grafen kaum unterschätzt werden.<sup>291</sup>

Ein deutlicheres Bild läßt sich für das 7. und 8. Jahrhundert zeichnen. Sehr wahrscheinlich als Folge der weitreichenden Eingriffe der Frankenkönige Chlothar I. (613–623) und Dagobert I. (623/9–639) in das politische Geschick Alamanniens wurde das Gefüge der Baaren aufgehoben oder zumindest durch die neu geschaffenen *huntari* wesentlich verändert.<sup>292</sup> Einzelne Grafschaften sind schon für die Zeit ab der Mitte des 8. Jahrhunderts nachzuweisen, die ‚lückenlose Erfassung‘ Alamanniens

289 K. WELLER, Württembergische Kirchengeschichte bis zum Ende der Stauferzeit (Stuttgart 1936) 7 f. – Die Existenz einer solchen Grenze bestreitet F. STEIN, Grabkammern bei Franken und Alamannen. In: G. JENAL (Hrsg.), Herrschaft, Kirche, Kultur [Festschr. F. Prinz], Monogr. Gesch. Mittelalter 37 (Stuttgart 1993) 3–41 bes. 33 f.

290 O. FEGER betont die weitgehende politische und administrative Unabhängigkeit der Herzöge; dabei geht er von einer möglichen Rechtsnachfolge der Herzöge zu den alamannischen Kleinkönigen der Zeit um 500 aus: FEGER (Anm. 262) 45; 50–55. – Dies ablehnend SCHAAB/WERNER (Anm. 264) 4–7.

291 H. JÄHNICHEN, Baar und Huntari. In: Grundfragen der alemannischen Geschichte. Vortr. u. Forsch. 1 (Sigmaringen 1955) 83–149 bes. 142. – Ders., RGA 1 (2. Berlin 1973) 568–570 s. v. Baar. – H. K. SCHULZE, Die Grafschaftverfassung der Karolingerzeit in den Gebieten östlich des Rheins. Schriften zur Verfassungsgeschichte 19 (Berlin 1973) 69 f. – Kritisch M. BORGOLTE, Geschichte der Grafschaften Alamanniens in fränkischer Zeit. Vortr. u. Forsch., Sonderb. 31 (Sigmaringen 1984) 246.

292 JÄHNICHEN (Anm. 291) 142–144; BORGOLTE (Anm. 291) 21–24; 245 f. – In diesem Zusammenhang erhält die Gründung des Bistums Konstanz besonderes Gewicht: WELLER (Anm. 289) 21–23.

durch die Grafschaften ist jedoch umstritten.<sup>293</sup> Ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen den Baaren und den Grafschaften in dem Sinne, daß letztere durch Teilung der älteren Verwaltungsbe-  
reiche entstanden, läßt sich nicht herstellen.<sup>294</sup>

Für Nagold ist in der zweiten Hälfte des 8. Jahrhunderts der Sitz eines Gaugrafen belegt. Ein Zusammen-  
hang mit dem alamannischen, 709 verstorbenen Herzog Gotefred wird vermutet, ist jedoch  
nicht zu beweisen.<sup>295</sup> Dabei wird die überregionale Bedeutung Nagolds nicht zuletzt mit der Tatsa-  
che begründet, daß die Familie der Gerolde hier über Grundbesitz verfügte und es darüber hinaus  
der Ort mehrerer bedeutender Rechtsgeschäfte gewesen ist.<sup>296</sup> Ab 779/80 übte der fränkische Adli-  
ge Gerold der Ältere im Nagold- und Waldgau die Grafenrechte aus.<sup>297</sup> Gerold war durch seine  
Heirat mit Imma, der Tochter des Herzogs Gottfried (771–783), dem alamannischen Herzogshaus  
verbunden.<sup>298</sup> Gerold starb 783 oder 784; seine Nachfolge trat noch vor 786 sein Sohn Gerold der  
Jüngere an.<sup>299</sup> Unter ihm erreichte der Nagoldgau wohl seine größte Ausdehnung und entwickelte  
sich zu einem besonderen Zentrum der alamannischen Herzogsfamilie.<sup>300</sup> Herzogsgut im eigentli-  
chen Sinne ist urkundlich jedoch nicht bezeugt.<sup>301</sup> Gerold der Jüngere war seit 791 Präfekt Karls des  
Großen in Baiern, d. h. königlicher Statthalter und Verwalter des ehemaligen agilolfingischen Her-  
zogsgutes. Am 1. September 799 fiel er auf einem Feldzug gegen die Awaren.<sup>302</sup> Da er keine unmit-  
telbaren Nachkommen hatte, gelangten die Besitzungen der Gerolde über seine Schwester Hilde-  
gard, die dritte Frau Karls des Großen, an das Königshaus der Karolinger.<sup>303</sup>

Die Ersterwähnung Nagolds läßt sich auf den 3. Mai 786 datieren. Nagold tritt hier als Actum-Ort  
einer großen Schenkung an das Kloster St. Gallen auf, deren Gegenstand Besitzungen des Gerold an  
insgesamt 15 Ortschaften in der Pirihtilinbar sind.<sup>304</sup> Diese umfangreiche Schenkung erscheint auf  
den ersten Blick verwunderlich, hatte doch der Vater Gerolds erst 777 dem Kloster Lorsch umfang-  
reiche Güter übertragen.<sup>305</sup> Eine mögliche Erklärung für diesen Vorgang bietet die Tatsache, daß  
gerade als Folge der Ereignisse von 746 eine umfangreiche Veränderung in der Grafschaftsverfassung

293 Es ist unumstritten, daß die Grafschaften als klar abgegrenzte Amtsbezirke zu verstehen sind, die sicherlich nicht  
identisch waren mit den landschaftlich gebundenen Gauen. Für die Landstriche, aus denen keine Privaturkunden  
mit der sub comite-Formel bekannt wurden, vermutet M. BORGOLTE ein Fehlen der Grafschaftsverfassung, d. h. es  
wäre von einer ‚lückenhaften‘ Erschließung auszugehen: BORGOLTE (Anm. 291) 29–31; 40–71; 246. – Dies ablehnend  
H. K. SCHULZE, Grundprobleme der Grafschaftsverfassung, ZWLG 44, 1985, 265–282, der entgegen den  
Thesen von M. BORGOLTE den verfassungsgeschichtlichen Ansatz betont und darauf hinweist, daß der Rückschluß  
sich auf das Fehlen entsprechender Belege in den Privaturkunden gründet. – Der Argumentation von M. BORGOLTE  
folgt D. GEUENICH, Die weitere Geschichte. In: Die Alamannen (Anm. 246) 511.

294 BORGOLTE (Anm. 291) 135–137.

295 FEGER (Anm. 262) 50. – H. P. KÖPF, Aus der Gründungszeit von Iselshausen. In: 900 Jahre Iselshausen (Nagold  
1981) 32–41. – RATHKE (Anm. 286) 202–206.

296 Nach Ansicht des Verfassers ist die Begründung nicht zwingend. Die Tatsache, daß die Familie in Nagold über  
Grundbesitz verfügte, ist kein Beleg dafür, daß sie an diesem Ort auch die Grafenrechte ausübte. Auch die Tatsache  
eines Rechtsgeschäftes an sich, sei es noch so bedeutend, reicht nicht aus als Grundlage einer solchen Argumenta-  
tion. – Zu der Problematik, ob der Ort des Rechtsgeschäftes und der Zeitpunkt der Rechtshandlung übereinstim-  
men, LexMa 3 (Zürich 1986) 575–580 s. v. *Datierung v. Urkunden* [J. SCHULER].

297 JÄHNICHEN (Anm. 291) 96 f. – M. BORGOLTE, Die Grafen Alemanniens in merowingischer und karolingischer Zeit:  
eine Prosopographie. Arch. u. Gesch. 2 (Sigmaringen 1986) 119–121. – Beleg sind die Urkunden Cod. Laures. Nr.  
3289, 2310 und 2503, die in den Zeitraum vom 27. Mai 777 bis 1. Juli 779 datieren: K. GLÖCKER (Hrsg.), Codex  
Laureshamensis III (Darmstadt 1936) 114; 19; 44.

298 H. BÜHLER, Wie gelangten die Grafen von Tübingen zum schwäbischen Pfalzgrafenamt? ZWLG 40, 1981, 188–  
220 bes. 206. – I. DIENEMANN-DIETRICH, Der fränkische Adel in Alemannien im 8. Jahrhundert. In: Grundfragen  
der alemannischen Geschichte. Vortr. u. Forsch. 1 (Sigmaringen 1955) 149–192 bes. 182–188. – JÄHNICHEN (Anm.  
291) 147. – RATHKE (Anm. 286) 201–206; 203 Abb. 160.

299 LexMA 4 (Zürich 1989) 1350 f. s. v. *Gerold I* [W. STRÖMER]. – BORGOLTE (Anm. 297) 122–126.

300 BORGOLTE (Anm. 291) 129 f. – BÜHLER (Anm. 298) 206. – O. FEGER (Anm. 262) 58, geht davon aus, daß die Macht  
des Herzogs nicht von der Einsetzung durch den König, sondern vor allem von dem großen Grundbesitz der  
Familie abhing. Dies dürfte die Entwicklung hin zum Erbherzogtum gefördert haben.

301 G. TELLENBACH, Kritische Studien zur großfränkischen und alemannischen Adelsgeschichte. ZWLG 15, 1956,  
169–190 bes. 170–174.

302 W. STÖRMER (Anm. 299). – BORGOLTE (Anm. 297) 122–126.

303 BÜHLER (Anm. 298) 206 f. – WELLER (Anm. 289) 91–94.

des Ducatus Alamannia vorgenommen wurde. Der Widerstand einiger Teile des alamannischen Adels gegen die unmittelbare fränkische Zentralgewalt und die Eingliederung in das karolingische Frankenreich war gebrochen worden, und dementsprechend war es offenbar Ziel karolingischer Politik, durch gezielte Heiraten und die Stärkung einzelner Geschlechter eine „lückenlose Erfassung“ Alamanniens zu erreichen.<sup>306</sup> Die Teilung der ehemaligen Bertholdsbaar in drei Grafschaften und die damit verbundene Entstehung der Grafschaft Nagold dürfte Bestandteil dieses Vorgangs gewesen sein.<sup>307</sup>

Nach dem Tode Gerolds gelangten Nagold und sein Umland über den Erbgang an Reginlind, die Gemahlin des von 917/18 bis 926 amtierenden Herzogs Burkhard I. und deren Sohn Burkhard II.; Besitzungen der Familie sind in Nagold urkundlich aber nicht bezeugt.<sup>308</sup> Wiederholt ist der bezeugte Flurname ‚Regental‘ bzw. ‚Im Regental‘ von der erwähnten Reginlind abgeleitet und damit als indirekter Beleg für Besitzungen der Familie und die Zugehörigkeit Nagolds zum alamannischen Königsgut gewertet worden.<sup>309</sup> Burkhard II. und seine zweite Gemahlin Hadwig gründeten das Kloster auf dem Hohentwiel; als Erstaussstattung übertrugen sie ihm unter anderem Besitzungen in Nagold und seinem Umland.<sup>310</sup> Nach dem Tode Hadwigs im Jahre 994 ging der verbliebene Besitz an Kaiser Otto III. über und fiel nach dessen Tod 1002 an Kaiser Heinrich II. Dieser verlegte 1005 das Kloster vom Hohentwiel nach Stein am Rhein und unterstellte es dem neu gegründeten Bistum Bamberg. Diesem Hochstift übertrug Heinrich II. 1007 große Teile seines ererbten Besitzes in Schwaben, darunter auch die Güter in Nagold.<sup>311</sup>

Seit 966 ist für Nagold die Familie der Grafen von Nagold nachgewiesen.<sup>312</sup> Diese sind offenbar die Rechtsnachfolger der Gerolde und stellten im Umland von Nagold neben dem Bistum Bamberg den größten Grundbesitzer dar. Bezeugt sind als Gaugrafen in Nagold Anselm I. von Ruck (980– um 1020) und Anselm II. (1027–1048); dessen Sohn Hugo III. verlegte in den Jahren um 1078/81 den Familiensitz nach Tübingen. Von diesem Zeitpunkt an nannte die Familie sich bis zum Untergang des Pfalzgrafenamtes 1268 Grafen von Tübingen.<sup>313</sup> Um 1230 gelangten die Grafen von Hohenberg durch die Heirat von Burkhard III. von Hohenberg mit Mechthild von Tübingen in den Besitz zahlreicher Güter in Nagold und seinem Umland.<sup>314</sup> Bei diesen Gütern handelte es sich sehr wahr-

304 H. WARTMANN (Hrsg.), Urkundenbuch der Abtei St. Gallen. Teil I (Zürich 1863) 101–102 Nr. 108. – WUB I (Stuttgart 1863) 34 f Nr. 33. – H. P. KÖPF, Diaconus Salomon zählte Ehejahre der Königin. In: 1200 Jahre Nagold (Konstanz 1985) 47–54 bes. 51. – Das Vorgehen von H. P. KÖPF ist methodisch nicht korrekt, da eine bloße Rückrechnung der Regierungsjahre zu Widersprüchen führt; vgl. hierzu M. BORGOLTE, Chronologische Studien an den alemannischen Urkunden des Stiftsarchivs St. Gallen. AfD 24, 1978, 54–202 bes. 156–160; 158 Anm. 447.

305 BÜHLER (Anm. 298) 206. – JÄHNICHEN (Anm. 291) 101–107. – GLÖCKER (Anm. 297).

306 DIENEMANN-DIETRICH (Anm. 298) 152 f. – BORGOLTE (Anm. 291) 247–254.

307 JÄHNICHEN (Anm. 291) 98 f.

308 BÜHLER (Anm. 298) 206 f. – ROESER (Anm. 286) 92–95; sicherlich überbewertet werden die beigabenlosen Bestattungen im Kircheninneren; hier besteht zudem ein Widerspruch zur anfänglichen Datierung in die Zeit um 700. Der vorgelegte Stammbaum (93 Abb. 74) ist darüberhinaus unvollständig.

309 A. RUOFF/S. KOHNERT (Hrsg.), Die Flurnamen der Stadt Nagold (Nagold 1997) 77 unter Bezug auf H. BÜHLER (Anm. 298) 207. – Angesichts der Lage dieser Flurstücke außerhalb des Talkessels bzw. an den steileren Hängen muß diese Herleitung mit Vorbehalt aufgenommen werden.

310 BÜHLER (Anm. 298) 208. – WELLER (Anm. 289) 106 f. – Nicht zuletzt auf Grund dieser Tatsache vermutete O. FEGER das Kernland der alamannischen Herzöge im Hegau; FEGER (Anm. 262) 66–71.

311 Die angebliche Urkunde Heinrichs II. ist eine hochmittelalterliche Fälschung. – OAB Nagold 1862, 87. – WELLER (Anm. 289) 96 f.

312 ROESER (Anm. 286) 137 f; 144 f.

313 BÜHLER (Anm. 298) 209 f. – I. EBERL, Die Edelfreien von Ruck und die Grafen von Tübingen. Zeitschr. Württ. Landesgesch. 38, 1979, 5–63 bes. 17–21, wirft die Frage auf, ob nicht schon 1027 der Sitz nach Tübingen verlegt wurde, da auf dem Reichstag von Ulm 1027 den Grafen von Nagold auch die Reichsrechte im Schönbuch übertragen wurden. – LexMa 6 (Zürich 1993) 2011–2013 s. v. *Pfalzgraf* [I. EBERL].

314 Zusammenfassend W. SETZLER/K. KEMPF, Die Herrschaftsepoche der Grafen von Hohenberg. In: PFEIFFER (Anm. 2) 77–80. – K. J. HAGEN äußerte die anhand der Urkunden nicht zu beweisende Vermutung, daß die Hohenberger bereits vorher Gebiete um Nagold und Wildberg vom Bistum Bamberg als Lehen erhalten hatten. K. J. HAGEN, Die Entwicklung des Territoriums der Grafen von Hohenberg 1170–1482. Darstell. Württemberg. Gesch. 15 (Stuttgart 1914) 2; 76 f.

scheinlich um die Mitgift Mechthilds, die gewissermaßen zur Arrondierung des Hohenberger Besitzes zwischen oberer Donau, Murg, Enz und Teinach beitrug. Die Grafen von Hohenberg behielten bis 1280 ihren Stammsitz in Nagold, danach verlegten sie ihn nach Rottenburg am Neckar. In die Mitte des 13. Jahrhunderts fällt die Gründung der heutigen Stadt Nagold in der Talniederung unmittelbar am Ufer der Nagold. Ein Stich aus dem Jahre 1860 veranschaulicht eindrücklich den großen Abstand dieser Siedlung zur möglichen karolingischen Villa an der Remigius-Kirche (Abb. 14).<sup>315</sup>

### Der Kreis Calw in der Merowingerzeit (5.–8. Jh.)

Die Kartierung der merowingerzeitlichen Fundstellen im Kreis Calw vor dem Hintergrund der geologischen Formationen zeigt deutlich, daß beinahe ausschließlich die siedlungsgünstigen Muschelkalkböden aufgesucht wurden.<sup>316</sup> Eine Kartierung für das Obere Gäu ergänzt das Bild in den südlich angrenzenden Bereichen.<sup>317</sup> Demnach waren die Gäuflächen offensichtlich dicht besiedelt, ein Abbruch der Besiedlung vollzieht sich erst im Bereich des oberen Neckars, ungefähr entlang der Linie Nagold–Waldach–Glatt.<sup>318</sup>

Nach Ausweis der archäologischen Quellen beginnt die alamannische Besiedlung im Kreis Calw um die Mitte des 5. Jahrhunderts (Nagold, Gültlingen). Als Gründe für die Anlage der Siedlung von Gültlingen nennt D. QUAST neben den an sich siedlungsgünstigen Gegebenheiten die Möglichkeit für die Neuankömmlinge, hier bisher noch wenig erschlossenes Land in ihren Besitz zu bringen und zu bewirtschaften.<sup>319</sup> Grundsätzlich ist dies auch für Nagold vorzusetzen. Dennoch ist zu bedenken, in welchem Ausmaß die römische Infrastruktur von den späteren Bewohnern weiter genutzt wurde. Hier ist beispielsweise an eine Straße auf den Höhen entlang des Nagoldtals zu denken, die als Nebenstrecke, von Horb nach Pforzheim führend, eine Abkürzung in nördliche Richtung darstellen würde. Diese Straße wäre dann bei Calw auf die von Rottenburg herkommende Verbindung gestoßen.<sup>320</sup> Gleiches gilt für eine mögliche Verbindung in das Rheintal; auch hier stellt das obere Nagoldtal einen günstigen Verkehrsweg nach Westen dar, der eine Überquerung des nördlichen Schwarzwaldes wesentlich erleichtert.<sup>321</sup>

Der Beginn der Besiedlung im 5. Jahrhundert ist gekennzeichnet durch die zwei Fundorte Nagold und Gültlingen. Die in Gültlingen Bestatteten standen, gemessen am Reichtum ihrer Grabbeigaben, gesellschaftlich deutlich über der Bevölkerung von Nagold.<sup>322</sup> In Gültlingen kommt es wohl ab der Mitte des 6. Jahrhunderts zu einer erneuten Siedlungstätigkeit, deren Dauer mindestens bis zum zweiten Drittel des 7. Jahrhunderts gesichert ist. Eine weiterreichende Aussage anhand der archäologischen Quellen ist als Folge der nachlassenden Beigabensitte nicht möglich.<sup>323</sup> Die übrigen Fundstellen aus Nagold belegen ebenfalls einen Fortgang der Siedlungstätigkeit ab der Mitte des 6. Jahr-

315 OAB Nagold 1862, Frontispiz.

316 Ausführlich H. REIM, Vor- u. Frühgeschichte. In: PFEIFFER (Anm. 2) 58–68. – QUAST (Anm. 7) 120 Abb. 64.

317 D. ADE-RADEMACHER, Die Gräberfelder und Grabfunde des Oberen Gäus. Der Sülchgau 39, 1995, 18–26. – A. KÖPPEN, Siedlungs- und Flurnamen als Quellen der Besiedlungsgeschichte. Ebd. 39–47. – U. LAUX, Fundstellenkatalog zum Oberen Gäu. Ebd., 109–120.

318 G. FINGERLIN, Zur alamannischen Siedlungsgeschichte des 3.–7. Jahrhunderts. In: W. HÜBENER (Hrsg.), Die Alamannen in der Frühzeit. Veröff. Alemann. Inst. Freiburg 34 (Freiburg i. Br. 1974) 45–88 bes. 49 Abb. 1.

319 QUAST (Anm. 7) 118. – An eine „Wiederbesiedlung des dünnbesiedelten Niemandslandes“ durch alamannische Neugründungen denkt auch GIESLER (Anm. 243) 96.

320 Zur Straße Calw–Rottenburg und zu deren weiterem Verlauf nach Pforzheim F. HERTLEIN u. a., Die Römer in Württemberg, II. Die Straßen und Wehranlagen des römischen Württemberg (Stuttgart 1930) 60–65.

321 PH. FILTZINGER u. a. (Hrsg.), Die Römer in Baden-Württemberg (Stuttgart, Aalen 1986) 58 Abb. 13 bzw. 147 Abb. 50. – K. WELLER, Besiedlungsgeschichte Württembergs vom 3. bis 13. Jahrhundert nach Christus. Besiedlungsgeschichte Württembergs 3 (Stuttgart 1938) 235.

322 Für Gültlingen wurde sogar der Sitz eines alamannischen Kleinkönigs vermutet: QUAST (Anm. 7) 111.

323 QUAST (Anm. 7) 119.

hunderts. Im Kreisgebiet sind auch von Ebhausen, Gechingen, Möttlingen und Ostelsheim mehrere kleinere Gräberfelder bekannt, so daß ein Zusammenwachsen der heute noch bestehenden Ortschaften aus verschiedenen kleinen Höfen vermutet werden kann.<sup>324</sup>

Eine Kartierung der einschlägigen Fundstellen (hier nicht abgebildet) in den angrenzenden Gebieten verhilft noch zu weiteren Aussagen. Die wenigen Fundstellen aus dem 5. und der ersten Hälfte des 6. Jahrhunderts entsprechen im wesentlichen dem allgemeinen Forschungsstand. Die Karte für die Zeit zwischen 550 und 650 sowie für die ausgehende Merowingerzeit zeigt, daß der einmal erschlossene Siedlungsraum nicht nach Westen erweitert wurde, sondern insgesamt immer dichter besiedelt wurde.<sup>325</sup>

Seitens der Sprachwissenschaften ist wiederholt auf die vorgermanischen Sprachreste, d. h. vor allem auf Gewässer- und Flurnamen hingewiesen worden. Die von KLEIBER vorgeschlagene Deutung<sup>326</sup> dieser Namen als Beleg für eine romanische Bevölkerung, die z. B. die Sommerweide von Viehbetrieb, war lange Zeit umstritten,<sup>327</sup> wurde aber in neuester Zeit durch Ergebnisse der Romanistik bekräftigt.<sup>328</sup> Nach dem oben umrissenen Forschungsstand scheint der Schwarzwald zur Merowingerzeit beinahe unbesiedelt gewesen zu sein, wobei ausdrücklich betont sei, daß dies keine Aussagen zu der rechtlichen Stellung des Gebietes erlaubt. Ein Landesausbau im eigentlichen Sinne ist für die Karolingerzeit nach dem bisherigen Stand der Forschung nur zu vermuten,<sup>329</sup> sichere urkundliche Belege datieren den Beginn in das 11. Jahrhundert.<sup>330</sup>

## Katalog

### *Katalog der Funde aus Nagold, Lehrerseminar*

Die Geschlechtsbestimmung erfolgte auf archäologischem Wege. Bei keinem der geborgenen Gräber ist das Knochenmaterial aufbewahrt worden.

Sämtliche Funde werden im Württembergischen Landesmuseum Stuttgart aufbewahrt. Die Inventarnummern sind den jeweiligen Komplexen vorangestellt. Die einzige Ausnahme ist der Zahn eines

- 
- 324 Ebd. 137 f. (Liste der Fundstellen). Ergänzung: Möttlingen, Stadt Bad Liebenzell, ‚Im Gründle‘. – M. C. BLAICH, Zu zwei merowingischen Frauengräbern aus Möttlingen, Stadt Bad Liebenzell, Kreis Calw. Arch. Nachr. Baden 59, 1998, 18–23. – Fundber. Baden-Württemberg 22/2, 1998, 185–187.
- 325 D. ADE-RADEMACHER, The settlement in southwest Germany in the early Middle Ages, illustrated by the ‚Obere Gäu‘. In: G. P. BROGIOLO u. a. (Hrsg.), Archaeology and History of the Middle Ages. 13. Internat. Congr. Prehist. and Protohist. Sciences, Forlè 1996, Bd. 14 (Forlè 1996) 115–126 bes. 124 f. Fig. 2; 3.
- 326 W. KLEIBER, Die Glotter. Ein neuer Deutungsversuch. Zeitschr. Gesch. Oberrhein 111, 1963, 295–302. – Ders., Auf den Spuren des voralamannischen Substrats im Schwarzwald. Zeitschr. Gesch. Oberrhein 108, 1960, 305–371. – Ders., Zwischen Antike und Mittelalter. Das Kontinuitätsproblem in Südwestdeutschland im Lichte der Sprachgeschichtsforschung. Frühmittelalterl. Studien 7, 1973, 27–52 bes. 49 f. – Ders., Sprachliche Kontinuität an Mosel und Mittelrhein, am Oberrhein und im Schwarzwald. In: W. KLEIBER/M. PFISTER, Aspekte und Probleme der römisch-germanischen Kontinuität. Sprachkontinuität an Mosel, Mittel- und Oberrhein sowie im Schwarzwald. Veröffentl. Akad. Wiss. u. Lit. Mainz, Komm. Namensforsch. (Stuttgart 1992) 11–65 bes. 19–37.
- 327 B. BOESCH, Grundsätzliche Erwägungen zu den nichtdeutschen Orts- und Flurnamen am Oberrhein und im Schwarzwald. Zeitschr. Gesch. Oberrhein 113, 1965, 1–28. – Ders., Zu den Ortsnamen. In: E. LIEHL/W. STICK (Hrsg.), Der Schwarzwald. Beiträge zur Landeskunde. Veröffentl. Alemann. Inst. Freiburg 47 (Bühl 1980) 247–267.
- 328 M. PFISTER, Stellungnahme des Romanisten zu den sprachlichen Kontinuitätszeugnissen am Oberrhein und im Schwarzwald. In: KLEIBER/PFISTER (Anm. 326) 66–70.
- 329 Naturwissenschaftlichen Untersuchungen zufolge setzten Rodungen im nördlichen Hochschwarzwald in der Zeit zwischen 750 und 1150 n. Chr. ein: B. FRENZEL, Postglaziale Klimaschwankungen im südwestlichen Mitteleuropa. In: B. FRENZEL (Hrsg.), Dendrochronologie und postglaziale Klimaschwankungen in Europa. Erdwissenschaftl. Forsch. 13 (Wiesbaden 1977) 297–322 bes. 312.
- 330 Hierzu D. LUTZ, Archäologische Beiträge zur Besiedlung des nördlichen Schwarzwaldes im Früh- und Hochmittelalter. In: H. W. BÖHME (Hrsg.), Siedlungen und Landesausbau zur Salierzeit 2. RGZM, Monogr. 28 (Sigmarin- gen 1991) 15–38. – S. GREINER, Beiträge zur Geschichte der Grafen von Calw. ZWL 25, 1966, 35–58.



Abb. 15 Bügel- und Vogelfibeln aus Grab 1/1878-80. M 1 : 1.

Fellnashorns aus Grab 1/1879, der im Naturhistorischen Museum Schloß Rosenstein, Stuttgart aufbewahrt wird. Verschollene Funde sind mit einem \* gekennzeichnet. Es gelten die allgemein gebräuchlichen Abkürzungen.<sup>331</sup>

## A. Die Grabfunde von 1878-80

### Grab 1. Inv.-Nr. 8499

1. Fünfknopffibula mit halbrunder Kopfplatte und gleichbreitem Fuß, Silber vergoldet. Die Kopfplatte trägt nachgearbeiteten Kerbschnitt, umgeben von einer gepunzten Perlreihe. Bügel und Fuß sind mit Niello (Wolfszahn) verziert; am Fuß zusätzlich in Kerbschnitt ausgeführtes Muster (Wolfszahn). Die Vergoldung des Bügels ist abgerieben. Achs- und Nadelhalter sind mitgegossen, der Nadelhalter ist teilweise abgebrochen. Der gesamte Nadelapparat fehlt. L. 63 mm (m. Knöpfen), Br. Kopfplatte 34 mm, Br. Bügel 9 mm, Br. Fuß 12 mm; Gew. 12 g.

2. Dreiknopffibula mit halbrunder Kopfplatte und gleichbreitem Fuß, Silber vergoldet. Kopfplatte und Bügel tragen ein in nachgearbeitetem Kerbschnitt ausgeführtes Wolfszahnmuster in gepunzten Perlreihen. Die Zier des Fußes besteht aus mäanderartiger Nielloeinlage im Mittelfeld sowie halbkreisförmiger Punzierung am Rand. Der Fuß ist stark abgegriffen, die Vergoldung fehlt beinahe völlig. Der mittelständige Achshalter und die Nadelrast sind mitgegossen; der Nadelapparat fehlt vollständig. L. 50 mm (m. Knöpfen), Br. Kopfplatte (m. Knöpfen) 26 mm, Br. Bügel 8 mm, Br. Fuß 9 mm; Gew. 9 g.

3. Vogelfibula, Silber vergoldet. Der Körper des Tieres trägt Punzverzierung, Schnabel, Fuß und Schwanz sind in Kerbschnitt gearbeitet, das Auge besteht aus einer runden Nielloeinlage. Achs- und Nadelhalter wurden bei beiden Stücken mitgegossen, sind heute aber verloren. Stück vollständig erhalten; L. 24 mm, Br. 14 mm; Gew. 3 g.

331 Ber. RGK 73, 1992, 535-539. - Fvm. = Fassungsvermögen; ges. = gesamt; inn. = innere/r.



4. Vogelfibel, wie 3. Nadelhalter und Schwanz teilweise abgebrochen; L. 24 mm, Br. 14 mm; Gew. 3 g.
5. Pinzette mit schaufelförmigen Enden, Bronze. Ein Arm abgebrochen. L. 70 mm.
6. Wirtel, doppelkonisch, aus sehr fein geschlämmtem und gemagertem Ton von braun-grauer Farbe. Dm. 37 mm.
7. Bärenzahn, durchbohrt. L. 75 mm.
8. Kamm, dreilagig, doppelzeilig, von länglich-rechteckiger Form mit profilierten Schmalseiten, Bein. Die Griffflächen werden durch zwei Zierleisten von halbrundem Querschnitt unterteilt. Je sechs Eisenniete verbinden zwei Leisten. Als zusätzliche Zier sind eingeritzte Kreuzschraffur bzw. einzelne Linien angebracht. Die Zähne sind zum größten Teil ausgebrochen, ebenso ist eine der Schmalseiten stark beschädigt. L. noch 119 mm, Br. 53 mm.
10. Bügelknopffibel, Bronze, am Fuß mit leichten Ritzlinien verziert. Im Nadelhalter noch Reste der Eisennadel. L. 60 mm.
11. Gürtelschnalle mit beweglichem, nierenförmigem Kästchenbeschlag, Silber. Das Blech des Beschlags ist laschenförmig um den Bügel gebogen und läuft in einem gleich großen Gegenblech aus. Deckel und Boden des Kästchens sind mit drei Silbernieten verbunden. Der kolbenförmige Dorn der Schnalle ist an der Spitze leicht umgebogen und mit zwei Querrillen verziert. Er weist in der Mitte leichte Abnutzungsspuren auf. Der Bügel von ovalem Querschnitt ist an der Achse stark stufenförmig eingezogen. L. 46 mm, L. Beschlag/Bügel 43 mm, L. Beschlag 27 mm, Br. Beschlag 32 mm, D. Beschlag 6 mm, L. Dorn 26 mm, Br. Bügel 35 mm, lichte Weite Bügel 22 mm; Gew. 34 g.



Abb. 16 Inventar des Grabes 1/1878-80. o. M.



Abb. 17 Bügelfibeln aus Grab 2/1878-80. M 1:1.



Abb. 18 Inventar des Grabes 2/1878-80. o. M.

12. Ortband, Silber. Die Enden verfügen über jeweils zwei Nietlöcher zur Befestigung an der Scheide; zusätzlich sind sie mit jeweils fünf feinen Rillen verziert. Ein Ende ist abgebrochen; in der Schiene befinden sich geringe Holzreste. L. 37 mm, Br. ges. 45 mm, Br. inn. 36 mm, D. 4 mm.

13. Scheibengedrehter Becher aus fein geschlämmtem, gemagertem Ton von grau-schwarzer Farbe (reduzierend gebrannt). Der Rand ist deutlich profiliert, auf der einschwingenden Oberwand oberhalb des scharfen Umbruchs befindet sich eine Riefenzier aus neun Rillen. Der Standfuß ist abgesetzt. Dm. Mündung 93, Dm inn. 85 mm, gr. Dm 98 mm (Umbruch), H. 74 mm, Fvm. 300 ml.

\* 14. Eisenfragmente.

#### Grab 2. Inv.-Nr. 8500

1. Dreiknopffibel, Silber vergoldet, mit oval-nierenförmiger Kopfplatte und gleichbreitem Fuß. Die Kopfplatte zeigt tief eingeschnittenen Kerbschnitt (vier Wirbel), dazu Perlpunzierung. Der Bügel ist durch schrägen Kerbschnitt und Perlpunzierung verziert, der Fuß trägt neben Kerbschnitt im Mittelsteg eine Nielloeinlage (Laufender Hund). Achsträger und Nadelrast sind mitgegossen, der eiserne Nadelapparat ist noch zu erkennen. Nadelrast nach rechts; L. 62 mm, Br. Kopfplatte (m. Knöpfen) 33 mm, Br. Bügel 10 mm, Br. Fuß 11 mm; Gew. 12 g (mit Nadelapparat).

2. Dreiknopffibel, wie 2. Nadelapparat abgebrochen. Nadelrast nach links; L. 62 mm, Br. Kopfplatte (m. Knöpfen) 32 mm, Br. Bügel 10 mm, Br. Fuß 11 mm; Gew. 11 g.

\* 3. Ovale Eisenschnalle; Bruchstücke zweier ovaler Eisenschnallen.

4. Fingerring, Bronze, leicht verzogen, mitgegossenes ovales Zierfeld. Die mögliche Verzierung ist nicht mehr zu erkennen. Dm. inn. 18–19 mm.

5. Sechs Perlen.

a) Glas, gedrückt tonnenförmig, transluzid, hellgrün. Dm. 19 mm, D. 10 mm.

b) Glas, unregelmäßig doppelkonisch, transluzid, gelblich-grünoliv. Deutliche Wickelspuren des Glasfadens. Die Perle ist so schwach durchscheinend, daß sie beinahe dunkelgrün wirkt. Dm. 28 mm, D. 12 mm.

c) Glas, unregelmäßig doppelkonisch, transluzid, gelblich-dunkelgrün. Die Perle ist so schwach durchscheinend, daß sie beinahe schwarz wirkt. Dm. 26 mm, D. 11 mm.

d) Glas, doppelkonisch, opak, dunkelblau-kobaltblau. Dm. 17 mm, D. 9 mm.

e) Glas, gedrückt kugelig, opak, schwarz. Das Ziermuster besteht aus sich kreuzenden dunkelbraun-rötlichen Wellenbändern; in den Zwischenräumen hellblaue Einlagen. Dm. 27 mm, D. 16 mm.

f) Ton, gedrückt tonnenförmig, opak, grau-braun. Kobaltblaue, unregelmäßige Fadeneinlage. Sehr poröse Oberfläche. Dm. 31 mm, D. 16 mm.

6. Drahtschlinge, Bronze, aus einem Ring zur Doppelacht gebogen. L. 21 mm.

7. Schlüssel, Bronze. L. 51 mm.

8. Bärenzahn, Durchbohrung ausgebrochen, an der Durchbohrung Patina (Bronze). L. noch 73 mm.

9. Melonenperle, Kieselkeramik, opak, hell-kobaltblau. Zerbrochen. Dm. 20 mm.

\* 10. Gefäß, fragmentiert, Keramik.



Abb. 19 Inventar des Grabes 1/1913. M 1:1.

## B. Die Grabfunde von 1913

Grab 1 (Garten). Frau. Bestattung West-Ost ausgerichtet (Kopf im Westen), gestreckte Rückenlage. Tiefe 0,60–0,80 m. Inv.-Nr. A 730

1. Dreiknopffibel mit halbrunder Kopfplatte und gleichbreitem Fuß, Silber vergoldet. Die Verzierung ist in tief eingegrabenem Kerbschnitt ausgeführt; die Kopfplatte trägt zwei Spiralwirbel, der Fuß ein Wolfszahnmuster. Der Bügel und das Mittelfeld des Fußes sind unverziert. Achsträger und Nadelrast wurden mitgegossen; vom eisernen Nadelapparat ist noch die Spirale erhalten. L. (m. Knöpfen) 49 mm, Br. Kopfplatte (m. Knöpfen) 25 mm, Br. Bügel 7 mm, Br. Fuß 9 mm; Gew. 8 g.

2. Perle, Glas, gedrückt ringförmig, transluzid, hell-maigrün. Deutliche Wickelspuren des Fadens zu erkennen, einige große Luftbläschen eingeschlossen. Die sehr unregelmäßige Form rührt nicht von Beschädigungen her. Dm. 28 mm, D. 12 mm.

\* 3. Schnalle mit ovalem Bügel, Eisen.

Grab 2 (Terrasse). Mann. Bestattung West-Ost ausgerichtet (Kopf im Westen), gestreckte Rückenlage. Tiefe 0,60–0,80 m. Inv.-Nr. A 730

\* 1. Messer, L. noch 93 mm.

\* 2. Zwei Geschößspitzen, L. 48 mm und 72 mm.

\* 3. Eisenbruchstück.

## C. Lesefunde von 1878–80

Geborgen beim Bau des Hauses. Inv.-Nr. 7686; Ausnahme Nr. 15 (Inv.-Nr. 11147).

1. Ohrring mit massivem Polyeder, Silber. Auf den Seitenflächen des Polyeders befinden sich schwach erkennbare Reste einer Punkt-Kreis-Verzierung. Der Ring ist in drei Stücke zerbrochen. Dm. 31 mm, Gew. 2,6 g.

\* 2. Drei Wirtel.

3. Messer, Eisen. Spitze abgebrochen, Griffangel von rechteckigem Querschnitt. L. 173 mm, L. Angel 55 mm, L. Klinge 118 mm, D. 4 mm.

\* 4. Bruchstücke von mindestens zwei Messern.

5. Spatha, Eisen. Spitze und oberstes Drittel der Griffangel abgebrochen; Griffangel von rechteckigem Querschnitt. An der Klinge ist keine Kehlung zu erkennen. L. noch 691 mm, Br. noch 4 cm, D. noch 5 mm.

\* 6. Bruchstücke einer Spatha.

7. Scheidenmundblech, Silber. Schauseite quergewölbt und vergoldet. Enden auf der Rückseite überlappend verlötet, hier Kratzspuren zu erkennen. Auf der Innenseite des Mundblechs finden sich verschiedentlich Spuren von Eisenoxid. Br. 58 mm, H. 12 mm.

8. Ortband, Silber. An beiden Enden zwei Nietlöcher zur Befestigung an der Scheide und ein Zierfeld aus jeweils sieben Querriefen; ein Ende abgebrochen. Gehört wohl zu Nr. 7. L. 128 mm, Br. ges. 57 mm, D. 6 mm.

9. Scheidenmundblech, Bronze. Die Schauseite zeigt ein Zierfeld aus Wolfszahnmuster und Kreispunzen. Der untere Rand wird von Perlreihen abgeschlossen. Das Zierfeld wird an den Schmalseiten von senkrechten Ritzlinien abgeschlossen. Enden auf der Rückseite überlappend gelötet, keine Verzierung. Der untere Rand der Schauseite ist verschiedentlich ausgebrochen. Br. 64 mm, H. noch 16 mm.

\* 10. Zwei Bruchstücke einer Schwertscheide.

\* 11. Bruchstücke eines Schildbuckels mit dazugehöriger Schildfessel.

12. Riemenzunge, Bronze. Die Vorderseite trägt im obersten Bereich kreuzförmige Ritzverzierungen. Die Rückseite ist im oberen Bereich gespalten, zwei Niete verbanden die beiden Enden. L. 41 mm.

13. Henkelkrug aus fein geschlämmtem, gemagertem Ton von grau-brauner Farbe (reduzierend gebrannt), scheibengedreht. Oberfläche leicht angeraut; oberhalb der Schulter umlaufende Riefenzier aus drei bzw. zwei Doppelbändern. Gr. Dm. 145 mm, H. 190 mm. Der Krug ist nicht vollständig erhalten, war jedoch sicher zu ergänzen. Auf der Schulter trägt er einen Zettel mit der Aufschrift: „Toten-Krug. Beigabe eines Reihengrabes. Stand in der Mitte der Leiche. Nagold, Seminar“.

14. Scherben zweier Gefäße.

a) dickwandige Wandscherbe aus grobem, mit quarzhaltigem Material gemagertem Ton von orange-brauner Farbe (reduzierend gebrannt). Unterteil eines Gefäßes; scheibengedreht.

b) dünnwandige Wandscherbe aus grobem, mit quarzhaltigem Material gemagertem Ton von orange-brauner Farbe (reduzierend gebrannt). Scheibengedreht.

15. Kleeblattkanne aus fein geschlammtem, gemagertem Ton von grau-schwarzer Farbe (reduzierend gebrannt), scheibengedreht. Oberhalb der Schulter umlaufende Riefenzier aus zwei Bändern. Gr. Dm. 170 mm, H. 241 mm, Fvm. 2 l. Der Krug trägt ein Klebeetikett mit der Aufschrift: „Tottenkrug aus Reihengrab in Nagold. 1878“.

16. Zahn eines Fellnashorns, letzter Molar aus dem linken Oberkiefer ( $M^3$  sin. von *Coelodonta antiquitatis*). Naturhistorisches Museum Schloß Rosenstein. Inv.-Nr. SMNS 14719 (Nicht abgebildet).



Abb. 20 Lesefunde von 1878-80. o. M.

Abb. 21 Lesefund von 1878-80 (Spatha). o. M.

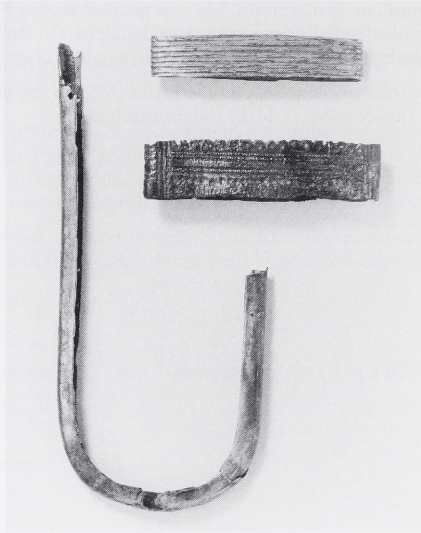


Abb. 22 Lesefunde von 1878-80 (Ortband, Mundbleche). M 1:2.



Abb. 23 Lesefunde von 1878-80 (Keramik). o. M.

## Fundlisten

## 1. Spätromische Kämmen

Gruppe 1 – Kämmen mit seitlich abgescrägter Mittelleiste

Fundliste E. KELLER, Die spätromischen Grabfunde in Südbayern. Münchner Beitr. Vor- u. Frühgesch. 14 (München 1971) 112 (Nr. 47; 101; 101a); 112 Anm. 636 (Alzey, Breisach, Lorch/Lauriacum-Ziegelfeld, Grab 19/1951).

Ergänzungen:

1. Eltville, Rheingau-Taunus-Kreis. – SCHOPPA (Anm. 32) 24–27; 26 Abb. 1,2.
2. Gelbe Bürg, Gem. Dittenheim, Lkr. Weissenburg-Gunzenhausen, Höhenbefestigung. – DANNHEIMER (Anm. 201) 124 Taf. 18,21.
3. Köln-Müngersdorf, Stadt Köln. – FREMERSDORF (Anm. 30) Taf. 37,10.
4. Lorenzberg b. Epfach, Gem. Denklingen, Lkr. Landsberg/Lech, Kastell. WERNER (Anm. 210) 181 Taf. 38,4.
5. Passau, Stadt Passau, Kastell Boiotro. – FISCHER (Anm. 30) 121 Abb. 58,2.
6. Reutlingen, Stadt Reutlingen, ‚Auwiesenäcker‘ (Grab v. 1908). – R. ROEREN, Jahrb. RGZM 7, 1960, 250; 290 Abb. 26,3.
7. Ancy, Dép. Aisne. – PETITJEAN (Anm. 23) 189 Taf. 7,19.
8. Chambly, Dép. Oise, Grab 266. – PETITJEAN (Anm. 23) 189 Taf. 7,3.
9. Charleville-Mézières, Dép. Ardennes, Gräberfeld St.-Julien, Grab 7b. – J.-P. LÉMANT, In: Gallien in der Spätantike (Mainz 1980) 131 f. Abb. 181d.
10. Illzach, Dép. Haute-Rhine. – Gallia 36, 1978, 355 f. Fig. 9.
11. Paris. – PETITJEAN (Anm. 23) 189 Taf. 7,7.
12. Vron, Dép. Somme, Grab 186A. – SEILLIER (Anm. 31) 610; Fig. 8,4.
13. Vron, Dép. Somme, Grab 210A. – PETITJEAN (Anm. 23) 188 Taf. 6,8.
14. Vron, Dép. Somme, Grab 240A. – PETITJEAN (Anm. 23) 188 Taf. 6,3.
15. Kaiseraugst, Kanton Aargau, Grab 750. – MARTIN (Anm. 104) 65 Taf. 47 D 1.
16. Sitten/Sion, Kanton Wallis, ‚Sous-le-Scex‘. – H.-J. LEHNER, Arch. Schweiz 10, 1987, 151 Abb. 11.
17. Lorch (Lauriacum)-Ziegelfeld, Niederösterreich, Grab 62/1951. – KLOIBER (Anm. 103) 42–44 Taf. XLIV/1.
18. Lorch (Lauriacum)-Ziegelfeld, Niederösterreich, Grab 101/1951. – KLOIBER (Anm. 103) 55 f. Taf. XLV/2.
19. Lorch (Lauriacum)-Ziegelfeld, Niederösterreich, Grab 2/1952. – KLOIBER (Anm. 103) 80 f. Taf. XLV/3.
20. Lorch (Lauriacum)-Ziegelfeld, Niederösterreich, Grab 17/1952. – KLOIBER (Anm. 103) 80 f. Taf. XLIV/2.
21. Lorch (Lauriacum)-Ziegelfeld, Niederösterreich, Grab 19/1952. – KLOIBER (Anm. 103) 86 Taf. XLV/1.
22. Csákvár, Kom. Fejér, Grab 6. – SALAMON/BARRÓCZI (Anm. 26) 40; 42 Abb. 6,19.
23. Dunapentele (Intercisa)-Südstfriedhof, Grab 1055. – E. B. VÁGÓ/I. BÓNA, Die Gräberfelder von Intercisa I (Budapest 1976) 62 f.; 198; 226 Taf. 6.

Gruppe 2 – Kämmen mit Mittelleisten von rechteckigem Querschnitt

Fundliste MÜLLER (Anm. 8) 58 Anm. 284; Anm. 286 f.; 289 f. – Fundliste BOOSEN (Anm. 23) 308 Nr. 13 f.

Ergänzungen:

1. Eltville, Rheingau-Taunus-Kreis, Grab 147. – SCHOPPA (Anm. 38) 55 f.; 100 Taf. 36,3.
2. Eschborn, Main-Taunus-Kreis, Grab 18. – AMENT (Anm. 7) 62 Taf. 4,25.
3. Hemmingen, Lkr. Ludwigsburg, Grab 29. – MÜLLER (Anm. 8) 56–59 Taf. 6 G 8.
4. Hemmingen, Lkr. Ludwigsburg, Grab 53. – MÜLLER (Anm. 8) 86 f. Taf. 13 B 3.
5. Kleinwallstadt, Lkr. Miltenberg, Grab v. 1980. – Bayer. Vorgeschbl., Beih. 1, 1987, 167; 166 Abb. 13,3.

6. Neuburg a. d. Donau, Lkr. Neuburg-Schrobenhausen, Grab 109. – E. KELLER, Das spätrömische Gräberfeld von Neuburg an der Donau. Materialh. Bayer. Vorgesch. R. A, 40 (Kallmünz 1979) 127 Taf. 79.
7. Neuburg a. d. Donau, Lkr. Neuburg-Schrobenhausen, Grab 116. – KELLER, a. a. O. 127 Taf. 7,12.
8. Passau, Stadt Passau, Niedernburg. – FISCHER (Anm. 30) 116 Abb. 54,1.
9. Pleidelsheim, Kreis Ludwigsburg, Grab 71. – MENGHIN (Anm. 83) 188.
10. Trier, Stadt Trier, Kaiserthermen. – Ausstellungskat. Die Römer an Mosel und Saar (Mainz 1983) 276 f. Abb. 240a.
11. Trier, Stadt Trier, Barbarathermen (10 Stück). – W. BINSFELD, Arch. Korrb. 9, 1979, Taf. 76,1; 76,3; 76,5 f.; 76,8–12; 76,14.
12. Basel-Kleinhüningen, Kanton Basel-Stadt, Grab 101. – GIESLER-MÜLLER (Anm. 140) 92 Taf. 20,11.
13. Schaan, Liechtenstein, Kastell. – E. ETLINGER, Jahrb. Hist. Verein Liechtenstein 59, 1959, 265 Taf. 9,3.
14. Klosterneuburg, Niederösterreich, Grab 17. – CHR. NEUGEBAUER-MARESCH, Arch. Austriaca 70, 1986, 329; 365 Taf. 19,9.
15. Furfooz, Prov. Namur. – J. NENQUIN, La nécropole de Furfooz. Diss. Arch. Gandenses 1 (Brügge 1953) 68 Taf. IX E1.
16. Samson Prov. Namur, Grab 16. – A. DASNOY, Ann. Soc. Arch. Namur 54, 1968, 322 Fig. 16,3.
17. Illzach, Dép. Haute-Rhine, Am Weiher. – Gallia 36, 1978, 355 f. Fig. 9.
18. Sens, Dép. Yonne. – PETITJEAN (Anm. 23) 189 Taf. 7,11.
19. Straßburg, Dép. Bas-Rhine, Ruelle Saint-Médard. – HATT (Anm. 34) Fig. 16,3.
20. Hoogebeintum. – Grab (?). [Nicht kartiert]. – P. C. BOELES, Friesland tot de elfde eeuw (Leeuwarden 1927) 137; 280 Taf. XXVIII,4.
21. Friesland (4 Stück). [Nicht kartiert]. – A. ROES, Bone and antler objects from the Frisian Terp-mounds (Haarlem 1963) Taf. XIV,1–3; XV,1.

### Gruppe 3 – Kämme mit halbrunder Mittelleiste. – Fundliste BOOSEN (Anm. 23) 308 Nr. 9–12.

#### Ergänzungen:

1. Bitburg, Lkr. Bitburg-Prüm, Kastell. – W. BINSFELD, Arch. Korrb. 9, 1979, 432 f. Abb. 2,1.
2. Künzing, Lkr. Deggendorf, Grab 12. – R. CHRISTLEIN, Beiträge z. Topographie u. Geschichte niederbayer. Römerorte. Beil. Amtl. Schul-Anzeiger Regierungsbezirk Niederbayern 1976, 5/6, 51 Abb. 30,11.
3. Schwarzrheindorf, Stadt Bonn, Grab 65. – G. BEHRENS, Merowingerzeit. Original-Altertümer des Zentralmuseums in Mainz. RGZM, Kataloge 13 (Mainz 1947) 23 Abb. 58,2.
4. Sponeck bei Jechtingen, Gem. Sasbach, Lkr. Emmendingen, Kastell (4 Stück). – SWOBODA (Anm. 40) 130 Nr. 255 Taf. 21,255–258.
5. Trier, Stadt Trier, Barbarathermen (4 Stück). – W. BINSFELD, Arch. Korrb. 9, 1979, Taf. 76,2; 76,4; 76,7; 76,13.
6. Génolier, Kanton Waadt, Grab 1B. – PETITJEAN (Anm. 23) 189 Taf. 7,4.
7. Utrecht-Pieterskerkhof, Prov. Utrecht, Grab 2. – Maandblad Oud Utrecht 56, 1983, 122; 124 Abb. 148.

### Gruppe 4 – Kämme mit zwei Mittelleisten. – Fundliste D. HAUPT, Bonner Jahrb. 170, 1970, 386. – Fundliste BOOSEN (Anm. 23) 308 Nr. 1.

#### Ergänzungen:

1. Altenstadt, Kr. Weilheim-Schongau, Grab 10. – E. KELLER, Die spätrömischen Grabfunde in Südbayern. Münchner Beitr. Vor- u. Frühgesch. 14 (München 1971) 255 Taf. 33,2.
2. Eltville, Rheingau-Taunus-Kreis, Grab 161a. – SCHOPPA (Anm. 38) 60 Taf. 13,60.
3. Nagold, Lkr. Calw, Grab 1/1878–1880.
4. Oßmannstedt, Lkr. Apolda. – BEHM-BLANCKE (Anm. 53) Taf. 64.
5. Marteville, Dép. Aisne, Grab 71/11. – LOIZEL/COUELLE (Anm. 51) 175 Fig. 64.
6. Sens, Dép. Yonne. – Ausstellungskat. Bourgogne médiévale (Dijon 1987) 58 Nr. 43.
7. Vernou, Dép. Indre-et-Loire. – J. BARRIÈRE-FLAVY, Les arts industriels des peuples barbares (Toulouse/Paris 1901) Taf. LXX,6.



8. Vron, Dép. Somme, Grab 211A. – PETITJEAN (Anm. 23) 186 Taf. 4,1.
9. Trient-Domplatz, Reggio Trento, Grab 1. – CAVADA (Anm. 54) 85 Fig. 8,8.
10. Prag-Podbaba, Grab 21. – B. SVOBODA, Cechy v. dobe stehování národu. Monum. Arch. 13 (Prag 1965) Taf. XLVI,24.
11. Kranj, Grab 43. – V. STARE, Kranj. Nekropola iz casa preseljevanja ljudstev. Katalogi in monografije 18 (Ljubljana 1980) 107 Taf. 20,5.

### Keiner Gruppe zuzuordnende Kämme [Nicht kartiert]

1. Niederlahnstein, Stadt Lahnstein, Rhein-Lahn-Kreis, Burgus. – Unpubliziert. SCHOPPA (Anm. 38) 13 (erwähnt).
2. Sens, Dép. Yonne (2 Stück). – PETITJEAN (Anm. 23) 189 Taf. 7,10,12.
3. Dunapentele (Intercisa), Gräberfeld. – M. R. ALFÖLDI, Intercisa II. Arch. Hung. 36 (Budapest 1957) 480 (unpubliziert erwähnt).

## 2. Rillenverzierte Nigra-Becher mit einschwingender Oberwand<sup>332</sup>

### Gruppe 1 – Weitmündige Gefäße

Fundliste BERNHARD (Anm. 71) 116, Nr. 1–8; Stücke mit Standfuß: Nr. 1, 2, 4–7. – Fundliste GROSS (Anm. 88) 13–17; Stücke mit Standfuß: Dreieich-Sprendlingen, Grab v. 1965; Heilbronn, Gelände Brauerei Cluß.

#### Ergänzungen:

1. Biblis, Kr. Bergstraße. – MÖLLER (Anm. 78) 22 Nr. 21 Taf. 6,8.
2. Wenigumstadt, Gem. Großostheim, Lkr. Aschaffenburg, Grab 73 (2 Stück).<sup>333</sup> – Freundl. Mitteilung E. STAUCH (Würzburg).

### Gruppe 2 – Rillenverzierte Becher

Fundliste BERNHARD (Anm. 71) 116, Nr. 9–27; Stücke mit Standfuß: Nr. 10–27. – Fundliste GROSS (Anm. 88) 13–17; Stücke mit Standfuß: Altheim, Gem. Essenbach, Ldkr. Landshut, Grab 41; Dossenheim, Rhein-Neckar-Kreis; Hanau-Lamboy, Main-Kinzig-Kreis; Heilbronn, Stadt Heilbronn, Gelände Brauerei Cluß (2 Stück); Irl, Gem. Barbing, Kreis Regensburg; Siedlungsfund; Ravensburg, Kreis Ravensburg; Straubing-Bajuwarenstraße, Stadt Straubing; Trebur, Ldkr. Groß-Gerau, Grab v. 1899; Metrich, Dép. Moselle.

#### Ergänzungen:

1. Alpen-Rill, Lkr. Wesel. – Lesefund. – A. STEEGER, Bonner Jahrb. 148, 1948, 288; 256 Abb. 2,1.
2. Badenheim, Kreis Mainz-Bingen, angebl. Grab 22 (Inventar nicht geschlossen).\* – Freundl. Mitteilung G. ZELLER (Mainz).
3. Badenheim, Kreis Mainz-Bingen, Grab 33. – Freundl. Mitteilung G. ZELLER (Mainz).
4. Bockenheim, Kreis Bad Dürkheim, Grab 449.\* – BERNHARD (Anm. 200) 40; 46 Abb. 21,15.
5. Bockenheim, Kreis Bad Dürkheim, Grab 486. – BERNHARD (Anm. 200) 40; 45 Abb. 20,15.
6. Bruchsal, Kreis Karlsruhe, ‚Bei der Reserve‘.\* – U. GROSS, Arch. Nachr. Baden 59, 1998, 14 f. Abb. 2,3.
7. Dirmstein, Kreis Bad Dürkheim, Grab 254.\* – BERNHARD (Anm. 200) 48 Abb. 23,2.
8. Düsseldorf-Oberlörick, Stadt Düsseldorf, Grab 8. – CHR. MÜLLER, Bonner Jahrb. 159, 1959, 436 f. Abb. 54,3.
9. Edesheim, Kreis Südliche Weinstraße, Grab 36. – BERNHARD (Anm. 200) 70; 72 Abb. 40,5.
10. Edesheim, Kreis Südliche Weinstraße, Grab 100.\* – BERNHARD (Anm. 200) 73; 72 Abb. 40,7.

<sup>332</sup> Stücke mit Standfuß tragen einen Stern (\*).

<sup>333</sup> Diese beiden Gefäße sind im oxidierenden Brand hergestellt.

11. Eich, Kreis Alzey-Worms, Grab 2. – A. Schäfer, in: Die Franken (Anm. 190) 895–898; 898 Abb. 5 k.
12. Eschborn, Main-Taunus-Kreis, Grab 12. – AMENT (Anm. 7) 60; Taf. 8,10.
13. Kärlich, Gem. Weißenthurm, Kreis Mayen-Koblenz, Westrand des Ortes. – E. HANEL, Die merowingischen Altertümer von Kärlich und Umgebung. Arch. Schr. Inst. Vor- u. Frühgesch. Mainz 4 (Mainz 1994) 29 Taf. 9,14.
14. Kärlich, Gem. Weißenthurm, Kreis Mayen-Koblenz. – E. HANEL, a. a. O. (Nr. 12) 42; Taf. 27;3.
15. Köln-St. Severin, Stadt Köln, Grab III,64. – PÄFFGEN (Anm. 142) 227 Taf. 49,10.
16. Köln-St. Severin, Stadt Köln, Grab V,217. – PÄFFGEN (Anm. 142) 599–603 Taf. 93,1.
17. Köln-Müngersdorf, Stadt Köln, Grab 116. – F. FREMERSDORF, Das fränkische Reihengräberfeld Köln-Müngersdorf. German. Denkm. Völkerwanderungszeit 6 (Berlin 1955) 151 Taf. 20 Nr. 116,6.
18. Krefeld-Gellep, Stadt Krefeld, Grab 643. – PIRLING (Anm. 49) 82; 83 Taf. 58,15.
19. Mainz-Finthen, Stadt Mainz, Grab VII. – B. STÜMPEL, Mainzer. Zeitschr. 73/74, 1978/79, 356 Abb. 44 VII,1.
20. Ober-Olm, Lkr. Mainz-Bingen. – HÜBENER (Anm. 71) 253 Taf. 159,1.
21. Obrigheim, Kreis Bad Dürkheim. – BERNHARD (Anm. 200) 33; 36 Abb. 13,6.\*
22. Pfungstadt, Lkr. Darmstadt-Dieburg. – MÖLLER (Anm. 78) 105 Nr. 8 Taf. 70,8.
23. Rödigen, Gem. Titz, Lkr. Düren, Grab 393. – JANSSEN (Anm. 201) 288 Taf. 87,3.
24. Rübenach, Stadt Koblenz, Grab 30. – NEUFFER-MÜLLER/AMENT (Anm. 75) 162; 163 Taf. 2,11.
25. Rübenach, Stadt Koblenz, Grab 48. – NEUFFER-MÜLLER/AMENT (Anm. 75) 166 Taf. 3,39.
26. Rübenach, Stadt Koblenz, Grab 85. – NEUFFER-MÜLLER/AMENT (Anm. 75) 171 Taf. 6,32.
27. Rübenach, Stadt Koblenz, Grab 117. – NEUFFER-MÜLLER/AMENT (Anm. 75) 175 Taf. 8,6.
28. Rübenach, Stadt Koblenz, Grab 128. – NEUFFER-MÜLLER/AMENT (Anm. 75) 176 Taf. 8,10.
29. Rübenach, Stadt Koblenz, Grab 129. – NEUFFER-MÜLLER/AMENT (Anm. 75) 176 Taf. 8,12.
30. Rübenach, Stadt Koblenz, Grab 160. – NEUFFER-MÜLLER/AMENT (Anm. 75) 180 Taf. 9,18.
31. Rübenach, Stadt Koblenz, Grab 173. – NEUFFER-MÜLLER/AMENT (Anm. 75) 183 Taf. 11,6.
32. Rübenach, Stadt Koblenz, Grab 429. – NEUFFER-MÜLLER/AMENT (Anm. 75) 218 f. Taf. 30,7.
33. Rübenach, Stadt Koblenz, Grab 451. – NEUFFER-MÜLLER/AMENT (Anm. 75) 221 f. Taf. 31,28.
34. Selzen, Lkr. Mainz-Bingen. – HÜBENER (Anm. 71) 253 Taf. 159,6.
35. Wachenheim, Kreis Bad Dürkheim, Grab 11.\* – BERNHARD (Anm. 200) 20; 26 Abb. 8,4.\*
36. Weingarten, Kr. Ravensburg, Grab 111.\* – ROTH/THEUNE (Anm. 17) 35 Taf. 31 B 7.
37. Wenigumstadt, Gem. Großostheim, Lkr. Aschaffenburg, Grab 117A.<sup>334</sup> – Freundl. Mitteilung E. STAUCH (Würzburg).
38. Arcy-Sainte-Restitue, Dép. Aisne, Grab 2587.\* – VALLET (Anm. 92) 114 Fig. 5,1.
39. Bulles, Dép. Oise, Grab 743.\* – Die Franken (Anm. 190) 847 Nr. 15; 847 Abb. 15.
40. Rhenen, Prov. Utrecht, Grab 99. – J. YPEY, La chronologie du cimetière franc de Rhenen. In: M. FLEURY/P. PÉRIN (Hrsg.), Problemes de chronologie relative et absolue concernant les cimetières mérovingiens d'entre Loire et Rhin. Kongressber. Paris 1973 (Paris 1978) 51–57 bes. 55 Fig. 4 H b.
41. Wageningen, Prov. Gelderland, Grab 172. – VAN ES (Anm. 65) 239 f. Fig. 80,4.
42. Museum Bingen Inv.-Nr. 131, Fundort unbekannt [Nicht kartiert]. – HÜBENER (Anm. 71) 253 Taf. 159,2.
43. Museum Darmstadt, Fundort unbekannt (2 Stück) [Nicht kartiert]. – HÜBENER (Anm. 71) 253 Taf. 159,9 f.

Gruppe 3 – Unverzierte Becher. – Fundliste BERNHARD (Anm. 71) 116 Nr. 28–30; Stücke mit Standfuß: Nr. 28–30. – Fundliste GROSS (Anm. 88) 13–17.

#### Ergänzungen:

1. Schwarzrheindorf, Stadt Bonn, Grab 26. – BEHRENS (Fundliste 1, Gruppe 3 Nr. 3) 10; 9 Abb. 25,13.
2. Sprendlingen, Lkr. Mainz-Bingen. – HÜBENER (Anm. 71) 257 Taf. 165,7.

---

334 Dieses Gefäß ist im oxidierenden Brand hergestellt.

Gruppe 4 – Becher mit Stempelverzierung. – Fundliste BERNHARD (Anm. 71) 116 Nr. 31 f.; Stücke mit Standfuß: Nr. 31 f. – Fundliste GROSS (Anm. 88) 13–17.

Stücke mit Standfuß:

1. Alzey, Lkr. Alzey-Worms, Kastell. – Siedlungsfund. – H. BERNHARD, Alzeyer Geschichtsbl. 16, 1981, 137.

Gruppe 5 – Nicht zuweisbare Stücke.<sup>335</sup> – Fundliste GROSS (Anm. 88) 13–17; Stücke mit Standfuß: Kreuzwertheim/Main, Main-Spessart-Kreis: Siedlungsfund; Nebringen, Lkr. Böblingen.

Ergänzungen:

1. Alzey, Lkr. Alzey-Worms, Kastell. – Siedlungsfund. – H. BERNHARD, Alzeyer Geschichtsbl. 16, 1981, 137.

#### *Anschrift des Verfassers*

M. C. BLAICH M. A.  
Philipps-Universität Marburg  
Vorgeschichtliches Seminar  
Biegenstraße 11  
35037 Marburg  
E-mail: blaich@firemail.de

#### *Schlagwortverzeichnis*

Merowingerzeit; 5. Jahrhundert; Alamannen; Nagold; Siedlungsgeschichte.

<sup>335</sup> Von diesen Stücken lag Verfasser keine Abbildung vor.